

70. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 24. Januar 2013

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	5687	2. Fragestunde	
1. Aktuelle Stunde		Drucksache 5/6732	
Thema:		Drucksache 5/6733	
Verockerung der Spree - Gefahren für die Fließ-		Drucksache 5/6696	5698
gewässer und den Spreewald eindämmen			
Antrag		Dringliche Anfrage 71 (Schließung des Schlacht-	
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		hofes Neutrebbin)	
		Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales,	
Drucksache 5/6694		Frauen und Familie Prof. Dr. Schroeder.	5698
Entschließungsantrag		Dringliche Anfrage 72 (Verbindungen des	
der Fraktion der SPD		V-Manns „Piato“ zur NSU)	
der Fraktion DIE LINKE		Minister des Innern Dr. Woidke	5699
der Fraktion der CDU			
der Fraktion der FDP		Frage 1186 (Bahnverbindung Potsdam-Berlin)	
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft	
		Vogelsänger	5699
Drucksache 5/6756	5687		
Frau Niels (B90/GRÜNE)	5687	Frage 1187 (Neubau einer Synagoge in Potsdam)	
Schippel (SPD)	5688	Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft,	
Dombrowski (CDU)	5689	Forschung und Kultur Gorholt	5701
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)	5690		
Beyer (FDP)	5692	Frage 1188 (Novellierung des Brandenburgischen	
Dr. Hoffmann (fraktionslos)	5693	Abfall- und Bodenschutzgesetzes)	
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbrau-		Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbrau-	
cherschutz Tack	5693	cherschutz Tack	5702
Frau Gregor-Ness (SPD)	5695		
Dombrowski (CDU)	5696	Frage 1195 (Sicherstellung der Mitwirkungsrechte	
Frau Wöllert (DIE LINKE)	5696	von Ortsbeiräten in [Groß]-Gemeinden eine	
Ministerin Tack	5697	freiwillige Aufgabe?)	
Frau Niels (B90/GRÜNE)	5697	Minister des Innern Dr. Woidke	5702
		Frage 1190 (Bekämpfungsstrategie gegen den	
		Eichenprozessionsspinner)	
		Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft	
		Vogelsänger	5703

	Seite		Seite
Frage 1191 (Mögliche Verzögerungen bei Ertüchtigung der Bahnstrecke Berlin-Rostock) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	5704	6. Evaluation des Gesetzes zur Neuregelung der heimrechtlichen Vorschriften	
Frage 1192 (Versorgung für Patientinnen und Patienten mit Herzerkrankungen) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	5705	Bericht der Landesregierung	
Frage 1193 (Urantransporte per LKW) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	5706	Drucksache 5/6622.	5712
3. Vierzehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes		7. Dritter Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes	
Gesetzentwurf des Präsidenten des Landtages		Bericht der Landesregierung	
Drucksache 5/6671		Drucksache 5/6468.	5712
<u>2. Lesung</u>	5706	Minister des Innern Dr. Woidke	5712
4. Gesetz zu dem Staatsvertrag über die abschließende Aufteilung des Finanzvermögens gemäß Artikel 22 des Einigungsvertrages zwischen dem Bund, den neuen Ländern und dem Land Berlin		Lakenmacher (CDU)	5713
Gesetzentwurf der Landesregierung		Richter (SPD)	5713
Drucksache 5/6659		Goetz (FDP)	5714
<u>1. Lesung</u>	5707	Frau Mächtig (DIE LINKE)	5714
Minister der Finanzen Dr. Markov	5707	Frau von Halem (B90/GRÜNE)	5715
Dombrowski (CDU)	5707	8. Änderung des Rundfunkstaatsvertrages in der Fassung des Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages	
Frau Geywitz (SPD)	5708	Antrag der Fraktion der CDU	
Minister Dr. Markov	5708	Drucksache 5/6687.	5715
Frau Vogdt (FDP)	5709	Wichmann (CDU)	5715
Görke (DIE LINKE)	5709	Ness (SPD)	5716
Kurzintervention des Abgeordneten Dombrowski (CDU)	5710	Frau Teuteberg (FDP)	5717
Görke (DIE LINKE)	5710	Frau von Halem (B90/GRÜNE)	5718
Vogel (B90/GRÜNE)	5710	Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber. ...	5718
Minister Dr. Markov	5711	Frau Richstein (CDU)	5718
5. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Justizkostengesetzes und zur Aufhebung der Verordnung über Auslagenpauschsätze nach dem Gesetz über Kosten der Gerichtsvollzieher		Anlagen	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gefasster Beschluss.	5720
Drucksache 5/6669		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 24. Januar 2013	5721
<u>1. Lesung</u>	5712	Anwesenheitsliste vormittags	5724
		Anwesenheitsliste nachmittags	5724

Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Sitzung. Ich begrüße unsere erste Gästegruppe: Schülerinnen und Schüler der Oberschule Schwanebeck. Ich wünsche euch einen spannenden Vormittag hier im Landtag Brandenburg.

(Allgemeiner Beifall)

Ich habe die erfreuliche Aufgabe, dem Abgeordneten Dieter Groß zu seinem heutigen Geburtstag zu gratulieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, B90/GRÜNE und vereinzelt CDU)

Besser als im Landtag Brandenburg kann man einen Geburtstag gar nicht verbringen.

Ich haben Ihnen mitzuteilen, dass die Entschließungsanträge 5/6709 und 5/6735 durch die Antragsteller zurückgezogen worden sind.

Gibt es zum vorliegenden Entwurf der Tagesordnung weitere Bemerkungen? - Wenn das nicht der Fall ist, lasse ich über die Tagesordnung abstimmen. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Wir haben auch heute auf Herrn Minister Baaske und auf Frau Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst zu verzichten, die durch Herrn Minister Vogelsänger und Frau Ministerin Dr. Münch vertreten werden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde

Thema:

Verockerung der Spree - Gefahren für die Fließgewässer und den Spreewald eindämmen

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/6694

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/6756, vor.

Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Abgeordnete Niels spricht zu uns.

Frau Niels (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte damit beginnen, meine Zufriedenheit darüber zum Ausdruck zu bringen, dass wir es geschafft haben, dass alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen einen gemeinsamen

Entschließungsantrag zu unserer Aktuellen Stunde eingereicht haben.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE in unserem Parlament und mit vielen Umweltverbänden hatten wir im Jahr 2007 eine Volkinitiative, die später in die Phase des Volksbegehrens eintrat, initiiert. Wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Linke und viele Umweltverbände hatten ein Volksbegehren mit dem Namen „Keine neuen Tagebaue - für eine zukunftsfähige Energiepolitik“ durchgeführt.

Im Rahmen dessen haben wir immer wieder darauf hingewiesen, dass es seit vielen Jahrzehnten in Brandenburg das Problem gibt, dass sich durch die Grundwasserabsenkung im Zusammenhang mit der Braunkohlegewinnung und durch die damit verbundenen Oxidationsprozesse - denn Braunkohle besteht zu ungefähr 50 % aus Wasser - zum Beispiel Eisenocker und Sulfate bilden und wir bei der Trinkwassergewinnung ein ganz großes Problem haben.

Der Raum Frankfurt (Oder) wird aus dem Wasserwerk Briesen mit Trinkwasser versorgt. Das Oberflächenwasser wird zu 90 % für die Trinkwassergewinnung verwendet. Seit vielen Jahren ist das Problem bekannt, dass die Sulfatfrachten dort sehr hoch sind und teilweise 120 mg pro Liter betragen. Im Wasserwerk Friedrichshagen in Berlin werden 70 % bis 80 % des Oberflächenwassers für die Trinkwassergewinnung verwendet. Auch dort hat man mit sehr hohen Sulfatwerten zu tun. Ab und an wurden die Berliner schon gar nicht mehr vom Wasserwerk Friedrichshagen versorgt. Diese Probleme sind seit vielen Jahren bekannt. Ich betone, dass die Sulfatfrachten auch ein Problem von aktiven Tagebauen sind.

In dem Antrag haben wir uns auf das Eisenocker fokussiert. Das Problem der Verockerung ist damit in Zusammenhang zu bringen, dass beim Grundwasserwiederanstieg alter Tagebaue das Eisenocker gelöst wird und sich damit in die Spreeläufe begibt. Dieses Problem ist sichtbar geworden.

Während wir noch bis 2008 auch im Spreewald mit dem Volksbegehren für eine zukunftsfähige Energiepolitik unterwegs waren und immer wieder auf die Problematiken im Zusammenhang mit dem Tagebau hingewiesen haben und relativ wenig Gehör fanden - wie ich einmal sage -, ist das Problem mittlerweile augenfällig geworden, und zwar in einem sehr extremen Ausmaß.

Erfreulicherweise hat sich im Oktober 2012 das Bündnis „Klare Spree“ gegründet. Ich freue mich besonders über den konstruktiven Namen und bin diesem Bündnis beigetreten. Ich habe es mit unterzeichnet, auch wenn in der Erklärung ein kleiner Punkt steht, der heißt, für den Fall des Aufschlusses neuer Tagebaue würde man diese oder jene Maßnahmen ergreifen. Trotzdem habe ich es unterzeichnet. Es ist ein konstruktives Bündnis, so wie es damals auch unser Volksbegehren war.

Ich bin sehr froh, dass man jetzt erkannt hat, dass die Lausitz nicht nur die Kohleverstromung als Branche hat. Wir haben verschiedene Wirtschaftszweige. Wir Bündnisgrünen und auch die Umweltverbände wie auch die Partei DIE LINKE haben immer wieder darauf hingewiesen, man muss sich einmal ein Zukunftskonzept für die Lausitz überlegen und daran denken:

Wir haben den Tourismus in der Lausitz und im Spreewald. Wir haben die Fischerei als Wirtschaftszweig. Im Zusammenhang damit haben wir sehr viel Werbung gemacht und unser Bundesland Brandenburg auch zu Recht beworben. Jetzt endlich ist es so weit, dass man hier in diesem Hohen Hause erkennt: Wir brauchen ein Maßnahmenpaket. Wir müssen die Landesregierung zum sofortigen Handeln auffordern, um das Problem der Verockerung und der Sulfatbelastung in den Griff zu bekommen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Denn dramatischerweise werden wir dieses Problem mit seinem Belastungshöhepunkt erst im nächsten oder im übernächsten Jahr erleben und ungefähr 100 Jahre mit uns tragen müssen. Es gibt nämlich zurzeit noch keine sehr gute technische Maßnahme, Sulfat aus dem Wasser zu eliminieren. Es gibt bisher Ansätze, besonders in puncto physikalischer Beräumung, Eisenocker wieder aus dem Wasser zu entfernen, aber noch keine wirklich vielversprechenden großtechnischen Maßnahmen. Deswegen muss es nach all diesen Projekten, die es nach dem Monitoring im Jahr 2003, als es die GEOS-Studie zur Sulfatbelastung gab, nach all diesen Messungen, nach allen Pilotprojekten zur Reinigung nun endlich ein Maßnahmenpaket geben und eine ganz stringente Ausrichtung für die Praxis.

(Beifall B90/GRÜNE)

Als sich alle fünf Fraktionen zusammengesetzt haben, ist diskutiert worden, was wir von der Landesregierung genau fordern. In einer Debatte wurde festgestellt, dass das Verursacherprinzip für die Probleme gilt und man Vattenfall zur Kasse bitten muss. Ich kann damit leben, dass dies nicht im Antrag steht, da wir geltendes Bundesrecht haben.

Ich möchte aus einer Antwort der Landesregierung aus dem Januar 2012 zitieren. Michael Jungclaus und ich hatten die Frage gestellt: Wer kommt für die Schäden auf, auch im Sinne des Umweltschadensgesetzes?

„Wird für Schäden im Zusammenhang mit der bergbaulichen Tätigkeit sowie dem Grundwasserwiederanstieg in den Sanierungsbereichen eine eindeutige bergrechtliche Verantwortung nachgewiesen, ist der Bergbautreibende bzw. der Sanierungsträger für die Beseitigung/Regulierung verantwortlich.“

(Görke [DIE LINKE]: Genau!)

Das ist geltendes Recht, und insofern fand ich das für unseren Entschließungsantrag durchaus verzichtbar. Im Zusammenhang mit den Studien, die durch die LMBV auch noch weitergeführt werden - im Frühjahr werden uns noch weitere Teile dieser Studie präsentiert, was besonders den Osten der Lausitz betrifft -, wird man feststellen, wer aktuell die Verursacher sind. Auch hinsichtlich der Finanzierung wird es dann erst noch die großen Debatten geben. Das, was wir heute in Angriff nehmen, ist ein allererster Schritt nach dem, was in all den vergangenen Jahren verschlafen wurde. Nun wird gehandelt, und dafür bin ich dankbar. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE und vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Schippel setzt für die SPD-Fraktion fort.

Schippel (SPD): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Dank gilt zuerst dem Aktionsbündnis „Klare Spree“, welches über alle politischen Grenzen hinweg die bislang größte Gefahr für den Spreewald, die sogenannte Verockerung, genauso gezielt wie aber auch sachlich in das Bewusstsein der Öffentlichkeit getragen hat. Frau Niels, hier unterscheiden wir uns. Das finde ich gut. Ich bin diesem Aktionsbündnis auch beigetreten,

(Frau Lehmann [SPD]: Ich auch!)

weil dort zwischen Sanierungsbergbau und aktivem Bergbau differenziert wird. Kein Wirtschaftsexperte, kein Bergbausanierer, kein kommerzieller oder naturfachlicher Interessenvertreter hat das in dieser Art und Weise vorhergesehen. Auch wir Einwohner des Spreewaldes wurden von der Größe, der Zeitdauer und der umfassenden Auswirkung des Grundwasserwiederanstieges mit seiner Eisen- und Sulfatlast überrascht. Diese Überraschung kann aber ab heute nicht mehr als Vorwand für die stillschweigende Akzeptanz durch Verantwortliche herhalten.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Es macht auch keinen Sinn, im Nachhinein eine lange Rückschau zu halten und weiter Ursachenforschung betreiben zu wollen, wer wofür wann Verantwortung getragen hat. Der Bergbau hat eine 160 Jahre alte Tradition in der Lausitz. Wenn man zu Beginn über seine Auswirkungen nach Jahrzehnten nichts wusste, so war es zu DDR-Zeiten der größte Raubbau, der mit einer menschenverachtenden Devastierung einherging, ohne - und das ist der Unterschied zu heute - dass die ökonomischen Grundlagen für eine wirkliche und umfassende Entschädigung und Sanierung bereitgestellt wurden.

(Beifall SPD und CDU)

Diese Grundlagen waren nicht vorhanden.

Selbst mit Stilllegung der Tagebaue Anfang der 90er-Jahre konnte man über die tatsächliche Größe der Auswirkungen nur Vermutungen anstellen. Ich gebe Ihnen Recht, Frau Niels, umso wichtiger ist heute, dass der jetzt aktive Bergbau Rückstellungen für dessen Folgen und für die Sanierung zwingend und gegen Nachweis einstellt. In dem Antrag finden wir einen Passus, in dem es heißt, dass die Landesregierung im III. Quartal in einem Bericht die Maßnahmen aufzeigen soll, zu denen Vattenfall aufgefordert ist, um den Menschen in der betroffenen Region die Gewissheit zu geben, dass sich etwas geändert hat.

(Beifall der Abgeordneten Niels [B90/GRÜNE])

Meine Damen und Herren, um es mit aller Deutlichkeit zu sagen, jetzt ist - um einen Begriff zu gebrauchen, der kurzfristiges Handeln in Notstandssituationen erlaubt bzw. sogar gebietet - Gefahr im Verzug sowohl in der Spree selbst als auch in den Fließgewässern unterhalb der Talsperre. Die schnellstmögliche Wiederinbetriebnahme der Grubenwasserreinigungsanla-

ge Vetschau oder der kurzfristige Bau zweier neuer Anlagen am Greifenhainer Fließ oder an der Wudritz würden zumindest eine langfristige Teillösung darstellen, bevor man wesentlich umfangreichere, aber unbedingt notwendige weitere Maßnahmen realisiert, und zwar dann auch oberhalb der Talsperre.

Helfen kann das alles nur, wenn Planungsabläufe, Beteiligungsverfahren und Realisierung sowie die Suche nach Deponierungsmöglichkeiten - auch das ist noch ein Punkt - für Vetschau noch im Jahr 2013 und, wenn es geht, für die neuen Anlagen im Jahr 2014 erfolgen. Das gilt gleichzeitig für den Erwerb, die Pacht oder die Enteignung benötigter Flächen. Es kann nicht sein, dass es wie in der Vergangenheit - laut Aussage der LMBV - zu jahrelangem Stillstand im Beteiligungsverfahren kommt, weil eine bestimmte Käferart, eine bestimmte Lurchart an einer bestimmten Stelle die Dinge über Jahre verzögern. Wer weiter so an diese Sache herangeht, der riskiert nicht nur, dass an einer bestimmten Stelle für einen bestimmten Zeitraum eine Art verschwindet, der riskiert auch, dass Flora und Fauna des gesamten Spreewaldes nachhaltig geschädigt werden.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Es kann nicht sein, dass aufgrund von Verfahrensdauern über Jahre hinweg Arbeitsplätze im Tourismus des Spreewaldes oder auch in der Seenkette - die ist genauso betroffen - gefährdet werden. Frau Niels, Sie haben darauf hingewiesen. Ich warne auch davor, zu sagen: Jetzt geht die Welt unter. Denn das wäre schädlich. Wir sind im Moment an einem Punkt, wo wir das Problem noch beherrschen können. Aber dieser Punkt ist heute und jetzt, dieser Punkt ist nicht in zwei oder drei Jahren.

(Beifall CDU)

Wenn wir jetzt nicht handeln, werden wir gesellschaftlich-ökologisch und auch finanziell einen Preis zahlen, der dann weit höher ist als zurzeit absehbar. In diesem Zusammenhang nenne ich nur noch einmal Begriffe wie Baggergutrichtlinie, Bodennutzungsrichtlinie usw. Wir haben eine besondere Situation, und in dieser besonderen Situation muss besonderes Handeln erlaubt und möglich sein.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Auch die Diskussion, ob, wann oder wie viel der ehemalige Bergbau anteilig Schwermetalle oder andere Schadstoffe zu verantworten hat, ist für mich müßig. Er hat über Jahrzehnte hinweg die Gewässerbreiten, die Grundprofile der Fließe verändert und jetzt - Frau Niels, da gebe ich Ihnen Recht -, vielleicht weniger sichtbar, zusätzlich Eisenhydroxid und Sulfat gebracht und verstärkt abgelagert. Insofern muss schleunigst geklärt werden, was innerhalb des Spreewaldes dort gegebenenfalls noch an Sanierungsmitteln eingesetzt wird. Wenn wir jetzt nicht handeln, werden die Kosten dort um ein Vielfaches höher sein, weil herkömmliche Verfahren der Entschlammung dann nicht mehr anzuwenden sind.

Kurzfristiges Handeln ist nicht mit Hektik und Aktionismus zu verwechseln. Es soll konstruktiv, zügig und verantwortungsvoll sein. Was aber passiert, wenn Verantwortung zu sehr gesplittet wird, über mehrere - in diesem Fall - Ministerien verteilt wird, haben wir an anderer Stelle gesehen. Ich erwarte hier kurzfristig eine klare Konzentration der Zuständigkeiten, eine bessere Koordination durch die Landesregierung und die Bereitstellung der notwendigen Mittel aus dem Verwaltungsabkommen zur Braun-

kohlesanierung, selbst wenn Konzepte verändert werden müssen, wenn Projekte zurückgestellt werden müssen und gegebenenfalls über die §§ 3 und 4 noch einmal neu nachgedacht wird.

Meine Damen und Herren! Wenn wir jetzt und hier und ab heute nicht handeln, wenn wir nicht den Mut haben, Planungsabläufe zu verkürzen, wenn wir uns weigern, den möglichen Preis von heute zu zahlen, werden wir morgen und über Jahrzehnte hinaus den Erhalt eines der schönsten Teile Brandenburgs - nehmen Sie mir das als Spreewälder nicht übel -

(Beifall und Heiterkeit SPD - Zurufe von der SPD: Nein!)

und die Chancen der dort lebenden und arbeitenden Brandenburgerinnen und Brandenburger riskieren. Das ist dann ein unbezahlbarer Preis für unsere Menschen und für die Natur. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE, CDU und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dombrowski spricht für die CDU-Fraktion.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Absenkung des Grundwassers für den Braunkohleabbau - darauf haben meine Vorredner bereits hingewiesen - setzte die sogenannte Eisensulfidverwitterung ein. Das in den Deckschichten, also den Schichten oberhalb der Braunkohle befindliche eisen- und schwefelhaltige Mineral Pyrit, auch als Schwefelkies oder Katzensgold bekannt, oxidiert beim Kontakt mit dem Luftsauerstoff; es verwittert also. Im Ergebnis dieses Prozesses entstehen zweiwertiges Eisen und Sulfat.

Wenn nach dem Abbau der Braunkohle das Grundwasser wieder ansteigt, entsteht aus dem zweiwertigen Eisen bei Zutritt von Wasser und Sauerstoff Eisenhydroxid, auch bekannt als Eisensocker. - So weit der geochemische Prozess. Das Ergebnis ist das braune Wasser oder, wenn Sie so wollen, Rost, der nicht nur unansehnlich, sondern auch ein ökologisches Problem ist. Deshalb gibt es keinen Zweifel, dass etwas für die Gewässerqualität und den guten chemischen Zustand des Grundwassers getan werden muss. Dazu verpflichtet uns natürlich auch die EU-Wasserrahmenrichtlinie.

In Brandenburg sind insbesondere die Spree von der Landesgrenze zu Sachsen bis zur Talsperre Spremberg und die Südzufüsse des Spreewaldes, also das Greifenhainer Fließ, das Vetschauer Mühlenfließ und die Wudritz bei Ragow, belastet. Die Verockerung ist letztendlich eine Folge des jahrzehntelangen intensiven Abbaus von Braunkohle in der ehemaligen DDR und auch davor. Nach der aktuellen Studie der LMBV hat die Eisenkonzentration der Kleinen Spree und der Spree in den letzten Jahren stark zugenommen. Beispielsweise haben sich die Werte für die Kleine Spree seit 2007 mehr als versiebenfacht - von 2 Milligramm Eisen pro Liter auf 15 Milligramm.

Die Studie macht außerdem deutlich, dass die Eisen- und Sulfatkonzentration weiter zunehmen wird und kurzfristig nicht verringert werden kann. Das muss uns allen klar sein. Uns muss auch klar sein: Dieses Problem wird uns in Brandenburg wahrscheinlich noch in den nächsten Jahrzehnten begleiten. Es gibt hier keine schnellen und sofort wirksamen Lösungen. Weil

das Problem der Verockerung so komplex ist, brauchen wir gleichermaßen geeignete Sofortmaßnahmen sowie eine langfristige Strategie.

Meine Damen und Herren! Es ist uns wichtig, aktuelle Probleme im Landtag zu diskutieren. Als Abgeordnete sind wir vor allem gewählt, um für Probleme im Land auch Lösungen und Maßnahmen aufzuzeigen. Darum war es für die CDU-Fraktion selbstverständlich, dieser Verantwortung mit einem entsprechenden Entschließungsantrag gerecht zu werden. Es ist vernünftig, dass sich gestern alle Fraktionen auf einen gemeinsamen Weg verständigen konnten. Diese Vernunft zahlt sich am Ende vor allem für die Betroffenen aus und wird auch die zuständigen Behörden motivieren, noch fleißiger als vorher zu arbeiten.

(Beifall CDU und SPD)

Nun konkret zu diesem gemeinsamen Entschließungsantrag. In besonderer bergrechtlicher Verantwortung steht selbstverständlich die LMBV. Auf der Grundlage aller bislang erstellten Gutachten und Studien gilt es, kurzfristige Maßnahmen zur Verringerung von Eisen und Sulfat einzuleiten. Zu diesen Sofortmaßnahmen gehört erstens, dass die jeweiligen Gewässerunterhaltungsverbände den Eisenockerschlamms aus den Südzufüssen des Spreewaldes entfernen. Zweitens muss die Grubenwasserreinigungsanlage im Vetschauer Mühlenfließ zügig wieder in Betrieb genommen werden, so wie es die LMBV bereits begonnen hat. Damit könnten die Eisenfrachten im Einzugsgebiet des Vetschauer Mühlenfließes reduziert werden. Längerfristig können mobile und stationäre Grubenwasserreinigungsanlagen an exponierten Stellen der Südzufüsse des Spreewaldes installiert werden.

Das oberste Ziel muss es sein, dass das braune Eisenwasser nicht in Richtung Spreewald fließt und damit das Biosphärenreservat und natürlich auch die Tourismusregion Spreewald gefährdet.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Ein notwendiges Sanierungskonzept muss selbstverständlich auch Finanzierungsfragen beantworten. Da es sich bei der Verockerung um bergbaubedingte Folgeschäden handelt, ist das 5. Verwaltungsabkommen zur Braunkohlesanierung hierfür heranzuziehen. Im Steuerungs- und Budgetausschuss müssen Maßnahmen zum Schutz der Fließgewässer deshalb künftig stärker berücksichtigt werden.

Ein Aspekt von besonderer Bedeutung ist die Talsperre Spremberg. Sie ist eine wichtige Stellschraube im hydrologischen System der Spree. Die Talsperre wirkt als Absatzbecken, also im Prinzip wie eine Badewanne, in der sich das Eisenocker setzen und damit dann entfernt werden kann.

Das, was im großen Stil mit der Talsperre Spremberg realisiert werden kann, muss auch an kleineren Flüssen funktionieren. Dafür sind Umbaumaßnahmen notwendig. Nur wenn die Fließgeschwindigkeit langsam genug ist, kann sich das Eisenhydroxid in geeigneten Becken absetzen und ausgebaggert werden. Auch dafür muss die Landesregierung geeignete Maßnahmen und den entsprechenden Finanzierungsaufwand prüfen.

Frau Ministerin Tack, Sie sind die Fachministerin. Eine wichtige Frage stellt sich mir noch, und ich bin gespannt, welche Lösungsvorschläge Sie dafür haben: Was machen wir eigentlich mit dem ausgebaggerten Eisenockerschlamms? Wenn man ihn

nicht einfach irgendwo deponieren möchte - denn es handelt sich um erhebliche Mengen -, ist es gar nicht so einfach, ihn zu verwerten. Die Vorgaben der Baggergutrichtlinie lassen nämlich eine Verwertung nicht zu. Es muss also untersucht werden, ob und wie man diesen Schlamm nach entsprechender Behandlung weiterhin nutzen kann, zum Beispiel auf Forstflächen oder bei der Rekultivierung von Bergbaulandschaften. Frau Ministerin, hier sind Sie zuständig. Hier brauchen wir Ihre Antworten. Das ist kein Vorwurf, sondern das ist die Aufgabe, um sie noch einmal zu nennen.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Auch in einem weiteren Punkt müssen Sie, Frau Ministerin, in Ihrem Haus aktiv werden. Sowohl im Umweltministerium als auch im Landesumweltamt sind möglichst schnell geeignete Strukturen zu schaffen, um die hydrologischen und hydrochemischen Herausforderungen des Braunkohleabbaus besser als derzeit zu bewältigen. Bereits in meiner Rede zum Einzelplan 10 hatte ich darauf hingewiesen.

Schließlich ist auch ein einheitlicher Ansprechpartner als Beauftragter der Landesregierung unverzüglich zu benennen, an den sich nicht nur die Gemeinden und Landkreise, sondern auch die Bürger und die Betroffenen wenden können. Bislang sind die unterschiedlichen Zuständigkeiten in verschiedene Ministerien verteilt. Das Umweltressort ist für die wasserwirtschaftlichen Fragen zuständig, das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft für die Braunkohlesanierungsplanung und das Wirtschaftsministerium für die Bergbauaufsicht. Mit einem Beauftragten der Landesregierung ist es viel besser möglich, für mehr Klarheit, kurze Wege und mehr Konzentration zu sorgen.

(Beifall CDU)

Ich komme zum Schluss. Dieser Entschließungsantrag ist ein sachlicher Beitrag zur notwendigen Debatte und enthält viele praxistaugliche Lösungsvorschläge im Interesse der betroffenen Bürger, des Tourismus und der Wirtschaftsregion Spreewald und der Umwelt.

Eine Anmerkung zum Schluss: Dieses Thema ist nicht geeignet, um Verunsicherung zu schüren oder die Zukunft der Braunkohle heute infrage zu stellen. Mittelfristig brauchen wir sie noch. Wir brauchen aber auch unsere Umwelt und wir brauchen den Tourismus im Spreewald. All das haben wir zusammenzuführen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Es spricht nun die Abgeordnete Steinmetzer-Mann für die Linksfraktion.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE): *

„Echo aus dem Spreewald.
Das Tor zum Land der Sorben,
das bin ich noch immer,
noch recken meine Wipfel hoch sich in den Himmel,
und altgewordene Bäume, schwere, dunkle Fächer
bauen immer noch den Flüssen dichte Dächer.“

Die Wasser wie im Sommer, so im Winter fließen,
ihre Wirbel drehen still sich in den Tiefen,
hier und da schon Sumpf und Gras die Flüssen, engen,
an manchem Ort in ein neues Bett sich drängen.

Wind, vom Himmel her durch unser Tal sollst wehen!
Hier auf Erden wir umsonst um Hilfe flehen.
Jage Fäulnis, Tod und Fesseln vor die Türe,
helles Wasser wieder in die Flüsse führe!“

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Auszüge aus dem Gedicht „Echo aus dem Spreewald“ von Mina Witkojc beschreiben sehr anschaulich das Problem, das nun verstärkt in den Blick der Öffentlichkeit rückt.

Eine zentrale Bedeutung für das Biosphärenreservat Spreewald ist die Sicherung des Wasserhaushalts. Wassermangel bzw. eine negative Beeinflussung der Wasserqualität - sei es im Grundwasser oder in den vielen Wasserläufen - ist das größte Problem der vom Wasser geprägten Flora und Fauna.

Ein weiterer Fakt spielt im Spreewald eine zentrale Bedeutung: Auf der „Grünen Woche“ - der größten Verbrauchermesse - wirbt die Region mit naturnahen Produkten, mit barrierefreiem und Naturtourismus. Der Spreewald ist die bedeutendste Tourismusregion in Brandenburg. Diese wird nun durch die bergbaubedingte Verockerung der Gewässer gefährdet. Eine ganze Region ist aufgeschreckt und war alarmiert, als sich die ersten Fließe braun färbten. Die Bilder im „rbb“ waren erschreckend.

Fest steht aber auch, dass die Spremberger Spree leider schon seit Jahren mit der Braunfärbung zu kämpfen hat. Doch erst in den letzten Monaten schlugen die Wellen extrem hoch, und es wurde das Bündnis „Klare Spree“ gegründet. Darin arbeiten nicht nur Tourismusverbände, der Spreewaldverein, der Landesanglerverband, der Landesfischereiverband und der Bauernverband Schulter an Schulter, sondern es arbeiten auch Verbände miteinander, die sich sonst nicht grün sind. Genau daran wird die Dramatik der Situation deutlich. Dieses Ausmaß hat in dem Umfang niemand erwartet. Auf dieses Problem - das wurde bereits gesagt - wurde schon seit Jahren hingewiesen, nur wollte es der eine oder andere nicht wahrhaben.

Man könnte leicht den Satz einwerfen, dass das Geschrei groß ist, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist. Aber das trifft es nicht. Das trifft es schon deswegen nicht, weil sich seit Jahren viele Bürger mit diesem Problem beschäftigen, es immer wieder in die Öffentlichkeit bringen und um Unterstützung werben. Ein weiterer Grund dafür, dass es das nicht trifft, ist: Der negative Höhepunkt der Verockerung ist noch längst nicht erreicht.

In den letzten Jahren wurden mehrere Gutachten und Studien von der LMBV und vom LUGV erarbeitet. Gestern hatten wir in der Fragestunde darüber diskutiert. Eines stellen die bisherigen Studien in ihrer Aussage ganz klar: Eisenhydroxid und Sulfat gelangen über die Grundwasserleiter aus den Bergbausanierungsflächen - also aus den Tagebaugebieten - in die Spree.

An dieser Stelle möchte ich ganz deutlich sagen - das kommt in der öffentlichen Debatte nicht immer so klar herüber -, dass es sich dabei um zwei unterschiedliche Sachverhalte handelt, die jedoch in der Folge die gleichen negativen Ergebnisse aufweisen. Die Braunfärbung der Spree in Spremberg rührt daher, dass

Einträge - also Eisenhydroxid - aus den sächsischen Bergbaugebieten in die Spree und in die Kleine Spree nach Brandenburg gelangen, in der Talsperre Spremberg aufgefangen werden und sich dort ablagern.

Doch die Bedrohung für den Spreewald ist in einer anderen Region am akutesten. Mehrere südliche Zuflüsse - zum Beispiel Greifenhainer Fließ und Vetschauer Mühlenfließ - bringen die Belastung in den Spreewald. Zudem ist bekannt, dass das Tagebaurestloch Schlabendorfer See als eine der größten Belastungsquellen in diesem Bereich gilt. Mehrmals wurde gefordert, die Grubenwasserreinigungsanlage Vetschau als Sofortmaßnahme wieder in Betrieb zu nehmen. Wir brauchen Maßnahmen für beide Regionen. Die Verbesserung des Spremberger Spreewassers allein nützt dem Spreewald nicht wirklich viel. Wir brauchen ein Sofortprogramm, um die Einträge von Eisenhydroxid in den Spreewald und in die Spree zu stoppen. Wir brauchen aber auch ein mittel- und langfristiges Gesamtkonzept für den Umgang mit den Folgen des Bergbaus sowie Aussagen zur Vermeidung künftiger Gefährdungen.

In den Studien werden verschiedene Maßnahmen in Erwägung gezogen. Einige davon sind schnell machbar - unter anderem die Entschlammung der Fließe im Einzugsbereich des Spreewalds. Damit kann sofort begonnen werden. Auch die Wiederinbetriebnahme von Absatzbecken oder von Grubenwasserreinigungsanlagen kann schnell erfolgen. Schwieriger gestaltet sich jedoch die Errichtung von Dichtwänden oder die mikrobiologische Reinigung von Grundwasser. Ehrlicherweise muss man aber auch sagen, dass diesbezüglich die Erfolgsaussichten sowie mögliche Risiken und Nebenwirkungen gründlich geprüft werden müssen.

Meine Damen und Herren, dass wir in einem gewissen Dilemma stecken, wird deutlich, wenn man sieht, dass wir auf der einen Seite dringenden Handlungsbedarf haben, um die Verockerung zu stoppen, und auf der anderen Seite zugeben müssen, dass wir noch längst nicht alles zur Problembekämpfung wissen. Maßnahmen, die hilfreich, unstrittig und machbar sind, sollten so schnell wie möglich auf den Weg gebracht werden. Für alle anderen gilt: Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Es nützt niemandem etwas, wenn wir Aktionismus betreiben und die vorhandenen Mittel für Maßnahmen einsetzen, deren Erfolgsaussichten noch nicht eindeutig abgeschätzt wurden.

Klar muss uns aber auch sein, dass die Maßnahmen zur Bekämpfung der Verockerung den Sulfateintrag nur mindern, aber nicht verhindern können und dieses Problem uns alle überleben wird.

Das Aktionsbündnis „Klare Spree“ erwartet angesichts der umfassenden Gefährdung von Natur und Gesellschaft eine intensive Öffentlichkeitsarbeit von den Verantwortlichen. Wir wollen mit unserem Antrag eine größtmögliche Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit hinsichtlich der geplanten Maßnahmen. Wir wollen, dass die Bürgerinitiativen regelmäßig gemeinsam mit Behörden, Kommunen und Verbänden tagen und den begonnenen Dialog fortsetzen. Zur Transparenz gehört auch, dass Studien zur Verockerung und zur Sulfatbelastung öffentlich zugänglich werden. Vielleicht schließt sich die LMBV dieser Position an. Ich würde es mir zumindest wünschen.

Meine Damen und Herren, wir sehen in der Bergbausanierung eine hohe Priorität bei der Gefahrenabwehr, wozu ich neben

der Sicherung von Rutschungen auch die mit dem Wasserhaushalt und der Gewässersanierung verbundenen Maßnahmen verstehe. Daher soll der Steuerungs- und Budgetausschuss ein klares Zeichen setzen. Wir möchten gern, dass künftig solche Schäden nicht vom Steuerzahler, sondern vom Verursacher reguliert werden.

(Beifall DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Holzschuher und Bischoff [SPD])

Das Bergrecht sieht für den aktiven Bergbau entsprechende Regelungen vor. Aber reichen sie und sichern sie derart unvorhergesehene Entwicklungen ab? - Das möchten wir genauer prüfen.

Natürlich stellt sich auch die Frage: Welchen Einfluss haben diese Erkenntnisse auf den weiteren Bergbau? - In den Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen die verschiedenen Interessen gegeneinander abgewogen werden. Diese Langzeitfolgen des Bergbaus für ein ganzes Gewässerökosystem - damit auch auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region - stellen bei der Abwägung ein schweres Gewicht in der Waagschale dar.

Mit der heutigen Debatte ist die Verockerung der Spree endgültig auf der politischen Ebene angekommen. Mit unserem gemeinsamen Entschließungsantrag wollen wir ein Zeichen setzen, dass es uns ernst ist, und zugleich der Landesregierung beim Kampf gegen die Verockerung den Rücken stärken. Wir sollten uns alle im Ausschuss dieses Problem genau ansehen und unseren Beitrag leisten, damit auch künftige Generationen unser Venedig in Brandenburg genießen können.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Beyer.

Beyer (FDP): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehen Sie es mir bitte nach, dass ich Ihnen kein Gedicht vortrage; denn mein Lieblingsdichter ist Gottfried Benn; dessen düstere Inhalte würden sich nicht eignen - selbst bei einem solch bedrohlichen Thema wie der Verockerung der Spree.

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Aber das hat doch gepasst!)

Davon unabhängig ist der fachliche Hintergrund des heutigen Themas der Aktuellen Stunde bekannt. Ich möchte den Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausdrücklich danken, dass sie dieses Thema zum Gegenstand der heutigen Aktuellen Stunde gemacht haben.

Ich möchte Sie nicht damit langweilen, indem ich die ganzen fachlichen Hintergründe noch einmal aufrolle. Das haben meine Vorredner - soweit ich das beurteilen kann - bereits ausführlich getan. Ich denke, dem gibt es letzten Endes nichts hinzuzufügen.

Nach dem bisherigen Verlauf der Debatte kann man auch keine großen Meinungsverschiedenheiten bezüglich des Ursachenproblems feststellen. Das ist zumindest meine bisherige Wahr-

nehmung. Ebenso ist die Rechtslage ziemlich eindeutig, auch wenn sie auf den konkreten Fall nicht so einfach anzuwenden ist. Diese kann man auf einen ganz einfachen Punkt bringen, der übrigens bereits in den Freiburger Thesen meiner Partei aus dem Jahr 1971 zu finden ist.

(Oh! bei SPD und DIE LINKE)

- Es passt einfach, ich kann es nicht ändern.

Dort heißt es:

„Die Kosten der Umweltbelastung werden grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip aufgebracht. Es gilt Gefährdungshaftung. [...] Ausnahmen vom Verursacherprinzip gelten nur, wo seine Anwendung nicht oder nicht mehr möglich ist.“

(Beifall FDP - Bischoff [SPD]: Atomkraftwerk!)

Diese These, liebe Frau Kollegin Niels - Sie haben es geschildert -, ist zwischenzeitlich die aktuelle Rechtslage im Umweltschadensgesetz. Allerdings bin ich nicht so optimistisch - das will ich ausdrücklich betonen -, dass Ihre juristische Einschätzung und auch die der Landesregierung - Sie, Frau Niels, haben es aus der Kleinen Anfrage zitiert - richtig ist; denn es ist hinreichend bekannt, dass sich die Juristen bis heute heftig darüber streiten, inwieweit das Umweltschadensgesetz überhaupt rückwirkend Anwendung finden kann. Das ist auch der Grund, warum im Umweltschadensgesetz ausdrücklich der 01.04.2007 genannt ist. Das ändert jedoch nichts daran; denn es geht um das Verursacherprinzip, worüber wir uns in der Bewertung letztlich einig sind.

Damit ist auch klar, dass es um Kosten gehen wird, die der Allgemeinheit auferlegt werden. Liebe Frau Kollegin Steinmetz-Mann, da macht es auch einmal Sinn, in die Gesellschafterzusammensetzung der LMBV hineinzuschauen. Wir können das drehen und wenden, wie wir wollen, das werden am Schluss Kosten sein, die die Allgemeinheit zu tragen hat. Darum kommen wir nicht herum.

Wir halten es deshalb auch für sehr wichtig, dass wir diese Debatte mit maximaler Sachlichkeit führen. Es ist niemandem damit geholfen, wenn in irgendeiner Art und Weise Panikmache um sich greifen sollte. Das ist heute nicht geschehen; das will ich ausdrücklich sagen. Aber das sollte auch nicht geschehen, und wir sollten hier in keiner Weise zur Verunsicherung beitragen. Darauf haben auch einige Vorredner hingewiesen.

Der gemeinsame Entschließungsantrag aller Fraktionen ist, so meine ich, eine gute Grundlage, um zu fachlichen Lösungen zu kommen. Diesbezüglich ist es von besonderer Bedeutung, dass wir größtmögliche Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit herstellen und eben keine Blackbox-Entscheidungen treffen.

Bereits die Befassungen im zuständigen Ausschuss haben überdeutlich gezeigt, dass wir dringend genauere Informationen brauchen und dass mögliche Gegenmaßnahmen dann auch zügig eingesetzt werden. Eine umfassende Berichterstattung im zuständigen Ausschuss im III. Quartal dieses Jahres muss daher Klarheit bringen, wohin die Reise gehen soll. Danach sollten wir entscheiden, welche weiteren Maßnahmen gegebenenfalls getroffen werden müssen.

Vor allen Dingen muss dann in einer umfassenden Langfristsperspektive absolute Klarheit bezüglich der zu erwartenden Kosten bestehen. Wir raten deshalb dringend davon ab, gegenwärtig Aussagen zu treffen, wonach die Gegenmaßnahmen schon vollumfänglich ausfinanziert seien. Das war ja teilweise Gegenstand einiger Aussagen im Ausschuss.

Nach unserer Auffassung kann es dazu erst seriöse Aussagen geben, wenn alle Fakten abschließend auf dem Tisch liegen. In diesem Kontext muss allerdings dann auch darüber geredet werden, warum eigentlich bislang so wenig unternommen und diese Entwicklung erst so spät erkannt wurde. Klar muss für uns alle sein: Dieses Problem ist nicht erst gestern entstanden, und es wird auch nicht morgen gelöst sein. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall FDP sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Hoffmann.

Dr. Hoffmann (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, es ist richtig, was Vorrednerinnen und Vorredner bereits gesagt haben: Lediglich vom Verockern der Spree zu sprechen greift zu kurz. Wenn wir heute sachgerecht über Gefahren für den Spreewald diskutieren wollen, dann geht es auch um Quellen, die den Spreewald zur Kulturlandschaft machen: das Vetschauer Mühlenfließ, die Wudritz, das Göritzer Fließ, das Greifenhainer Fließ sowie einige weitere Flüsse, Vorfluter und Gräben. Deutlich zu sehen ist das Verockern zum Beispiel auf Höhe von Repten im Vetschauer Mühlenfließ und in den Gräben des dortigen Naturschutzgebiets Reptener Teiche. Die ersten größeren Touristengruppen im Frühjahr werden sich allerdings besonders über das Aussehen der Flüsse am Radduscher Hafen ärgern. Bis zum Kossateich ist das Wasser ockerbraun. Noch schlimmer sieht der parallele Schweißgraben aus.

Ja, es geht um Sofortmaßnahmen. Einige davon hat das Aktionsbündnis „Klare Spree“ vorgeschlagen. Weitere Maßnahmen wurden heute bereits genannt. Auch ich kann mir gut vorstellen, dass es relativ schnell geht, die Grubenwasserreinigungsanlage Vetschau wieder zu ertüchtigen.

Für die Landespolitik, vor allem in Zusammenarbeit mit der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbauverwaltungsgesellschaft LMBV, wird allerdings eine große Herausforderung darin bestehen, diese komplexe Aufgabe ressortübergreifend zu koordinieren. Denn um gleich mehrere Themen geht es: Naturschutz wie Umweltschutz im weiteren Sinne, Landwirtschaft und Fischerei, Tourismus, Gesundheitsschutz, Wirtschaft und Verwaltung, schließlich auch die weitere Ausgestaltung des Verwaltungsabkommens Bergbausanierung und über dieses hinaus Fragen der Finanzierung auch durch das Land. Außerdem stellt sich - wie schon gesagt - die Frage nach dem Verursacherprinzip.

Expertenwissen ist gefragt, das aber in einem Gesamtplan koordiniert werden muss. Die Ingenieure und Ingenieurinnen der LMBV sollten in ihrer Arbeit viel mehr gesellschaftliche Anerkennung erfahren. Sie sollten aber auch wissen, was von ihnen erwartet wird: Zum Beispiel dürfen Daten nicht versteckt werden. Tagebaueegner - zu denen auch ich gehöre - liegen falsch, wenn sie ein Feindbild an dieser Stelle aufbauen.

Eine Besonderheit in unserem Revier besteht darin, dass Bürgerinitiativen in der Regel ebenfalls aus Experten bestehen. Das ist so, weil viele ehemalige Bergarbeiter inzwischen Touristiker oder Naturschützer sind. Es wird zu lernen sein, ihr Wissen und Tun als Bereicherung und Hilfe, nicht als Belästigung anzusehen.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Konfliktfrei wird das nicht gehen. Das sollte man wissen und damit produktiv umgehen lernen. Verglichen mit dem Projekt der Bergbausanierung ist der Großflughafen eine kleine Nummer. Natürliche Abläufe lassen sich nicht so leicht überlisten und technologische Eingriffe in die Landschaft nicht immer und nicht schnell korrigieren. Hier muss es über Sofortmaßnahmen hinaus um langfristige Maßnahmen gehen.

Der Aufschluss neuer Tagebaue wäre in diesem Zusammenhang allerdings ein Anachronismus. Es geht um ein völlig neues Problembewusstsein. Dieses Problembewusstsein macht aber die Leistung der Bergbausanierer nicht kleiner. Im Gegenteil, erst dadurch werden die gigantischen Aufgaben, aber auch die Risiken deutlich und die herausragende bisherige Arbeit der LMBV angemessen zu würdigen sein. Wir müssen nur aufpassen, dass dieses ingenieurtechnische Wissen mit Weltniveau im Lande bleibt und für beruflichen Nachwuchs gesorgt wird.

Ja, wir haben noch keine perfekte Lösung für das Problem im Kasten, das als Verockern der Spree bzw. des Spreewaldes daherkommt. Wir haben zurzeit noch kein strategisches Programm. Braunkohleverstromung als Brückentechnologie und Verockern des Spreewaldes passen nicht recht zusammen. Das zuzugeben wäre ein erster Schritt, um mit aller Ernsthaftigkeit an Lösungen zu arbeiten.

(Beifall B90/GRÜNE)

Ich gehe davon aus, dass die LMBV, wie geplant, bis zum 9. April 2013 einen konkreten Projektantrag vorlegen wird, der auch Sofortmaßnahmen berücksichtigt.

Dass Tagebaue und Kohlekraftwerke Fortschritt und Verbesserung bedeuten, war im 19. Jahrhundert keine falsche Position. Heute so zu denken käme noch unsere Urenkel teuer zu stehen. Die ockerbraune Brühe, die den Spreewald im Südumfluter bereits erreicht hat, erinnert uns auch daran. Das werden andere anders sehen; es wird also Streit geben. Ich hoffe allerdings, das wird ein Streiten zum Zwecke des gemeinsamen Handelns sein. Heute gab es einen guten Auftakt. So sachlich waren wir bei großen Problemen lange nicht. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Die Landesregierung erhält das Wort. Es spricht Frau Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen, für den fraktionsübergreifenden Entschließungsantrag. Er gibt uns Unterstützung und zeigt, dass

die Debatte mit großer Sachlichkeit Lösungsansätze hervorgebracht hat und dass wir Expertenwissen respektieren.

Ich möchte noch einmal unterstreichen, was ich Ihnen gestern in der Fragestunde gesagt habe: Die Landesregierung teilt Ihre Besorgnis bezüglich einer wachsenden Gefahr für Mensch und Natur durch bergbaubedingte Stoffeinträge in die Fließgewässer; das ist überhaupt keine Frage. Sie erinnern sich an die gestrigen Ausführungen; sie sind auch im Protokoll nachlesbar. In Beantwortung Ihrer Fragen bin ich darauf eingegangen, welche Maßnahmen aus dem Gutachten der LMBV vorgeschlagen werden, die bereits einen ersten Projektantrag gestellt hat. Im März dieses Jahres werden weitere Anträge gestellt und Projekte vorgestellt.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass es im Zusammenhang mit dem LMBV-Gutachten hauptsächlich um die Eisenreduktion in Spree und Kleiner Spree geht und das Maßnahmengebiet im Freistaat Sachsen liegt, was das Problem und das Projekt nicht unbedingt einfacher macht; es muss dort genehmigt und umgesetzt werden.

Ich möchte betonen, dass die brandenburgischen Umwelt- wie auch Bergbaubehörden nichts verschlafen haben, Frau Niels. Mir ist berichtet worden, dass bereits im Jahre 2008 erste Untersuchungen zur Ursachen- und Wirkungsforschung durch die Behörden angeschoben worden sind. Wir diskutieren über die Stoffeinträge von Sulfat und Eisen, darüber, welche Auswirkungen sie haben. Sie unterscheiden sich bezüglich ihrer Herkunft und Wirkung. Das Sulfat gelangt gegenwärtig insbesondere durch die Sumpfungwassereinleitung des aktiven Bergbaus in Sachsen und Brandenburg in die Fließgewässer; auch das wurde schon von Ihnen benannt.

In der länderübergreifenden Arbeitsgemeinschaft - sie besteht aus Berlin, Brandenburg, Sachsen und den Bergbauunternehmen zur Bewirtschaftung der Flussgebiete Spree, Schwarze Elster und Lausitzer Neiße - wurde am Pegel Spremberger Wilhelmsthal ein Emissionszielwert von 450 Milligramm pro Liter festgelegt, der dem Schutz der weiteren Wassernutzung im Unterlauf der Spree dient. Diese Obergrenze ist festgelegt worden, und eine ökotoxikologische Wirkung dieses Parameters ist bei den gemessenen Konzentrationen nicht nachweisbar - das will ich deutlich unterstreichen -, gleichwohl kann die Überschreitung eines Trinkwassergrenzwertes von 250 Milligramm pro Liter zu Problemen bei der Nutzung des Wassers für die Trinkwassergewinnung führen.

Im Unterlauf der Spree wird Spreewasser als Uferfiltrat für die Trinkwasserversorgung in den Städten Berlin und Frankfurt (Oder) genutzt, auch das wissen wir. Deshalb kam es zu dieser Festlegung des Oberwerts und dem Verweis auf die Trinkwassernutzung; und es wurden in der länderübergreifenden Arbeitsgemeinschaft Maßnahmen zur Reduzierung dieser Einträge mit dem Bergbauunternehmen Vattenfall abgestimmt. Ich kann Ihnen versichern, dass wir mit dem Vattenfall-Vorstand regelmäßig genau dieses Problem beraten.

Die Maßnahmen - auch das habe ich gestern dargestellt - befinden sich derzeit im sächsischen Genehmigungsverfahren. Gleichwohl wird der zunehmende Einfluss des Sanierungsbergbaus hinsichtlich dieser Parameter kritisch beobachtet und werden innovative Verfahren zur Reduzierung des Sulfateintrags geprüft.

Die Verockerung der Fließgewässer ist auf den Grundwasserwiederanstieg in den ehemaligen Bergbaurevieren der Lausitz in Brandenburg und in Sachsen zurückzuführen - darauf sind Sie ausführlich eingegangen. Die von den Oberbergämtern beider Länder gegenüber der LMBV angeordneten Untersuchungen und Maßnahmeprüfungen liegen für den sächsischen Raum bei Spremberg vor und werden spätestens im März 2013 auch für das südwestliche Zuflussgebiet des Spreewalds vorliegen.

Die gutachterlicherseits empfohlenen Maßnahmen auf sächsischem Gebiet werden von der brandenburgischen Umwelt- und der Bergbehörde befürwortet. Wir sind - auch das habe ich Ihnen gestern berichtet - selbstverständlich in einem aktiven Austausch und in der Meinungsbildung. Die Landesregierung wird sich deshalb auch im StuBA für die zügige Umsetzung der an der Kleinen Spree vorgeschlagenen Maßnahmen einsetzen, da die Eisenreduzierung für den weiteren Spreelauf - auch das habe ich bereits gesagt - essenziell ist.

Unser Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat 2012 mit einer Studie die Rückhaltemöglichkeiten von Eisen in der Talsperre Spremberg prüfen lassen. Sie wissen: Es konnte unter optimalen Bedingungen eine effektive Eisenabscheidung von bis zu 80 % der Eisenfracht in der Hauptsperre nachgewiesen werden. Es fehlen allerdings noch Aussagen darüber, wo die Eisenschlämme gegenwärtig sedimentieren und wie die Sedimentation und die Frachtreduktion unter den Bedingungen von Hochwasserereignissen - auch das sollten wir bedenken - verlaufen. Das wird weiter untersucht, wir warten noch auf die Ergebnisse. Auf Grundlage dieser Untersuchungsergebnisse wird das LUGV prüfen, ob die Ertüchtigung der Vorsperre ein höheres Abscheiden des Eisenoockers bewirkt und die Hauptsperre dann weniger als Sedimentationsraum dienen muss.

Für die Unterstützung der Planung und kurzfristigen Umsetzung von Maßnahmen im südwestlichen Zuflussgebiet des Spreeraums wird eine Projektgruppe eingerichtet, deren Aufgabe es sein wird, die vielfältigen Aktivitäten zwischen den für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt zuständigen Ministerien, den nachgeordneten Behörden und der LMBV zu koordinieren und Planungsdefizite und Genehmigungshemmnisse - das will ich hier noch einmal deutlich zusagen - auszumachen, um sie durch Sofort- und Kurzmaßnahmen - selbstverständlich EU-rechtskonform - auszuräumen. Die Vertretung der Bürgerinitiative in dieser Projektgruppe wird selbstverständlich sichergestellt; ich glaube, da gibt es keine unterschiedlichen Auffassungen.

Ich will noch darauf eingehen, dass mit dem Fünften Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und dem Land Brandenburg für die notwendigen Braunkohlesanierungsmaßnahmen - das Abkommen ist ja aktuell, nämlich im vergangenen Jahr abgeschlossen worden - für den Zeitraum 2013 bis 2017 587 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Die einen sagen: Das ist viel Geld. - Die anderen sagen: Das wird möglicherweise für diese vielen Maßnahmen nicht reichen. - Wir werden sehen. Ich denke, es ist eine gute Basis, um die angesprochenen Maßnahmen zu finanzieren. Diese werden dann unter anderem zur Wiederherstellung eines natürlichen, sich selbst regulierenden Wasserhaushalts beitragen, und ich glaube, dafür ist es sehr gut eingesetzt.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung wird prüfen - Umweltministerium und Wirtschaftsministerium haben eine

gemeinsame Fachaufsicht, auch das wissen Sie -, inwieweit Planung, Genehmigung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Beschaffenheit der bergbaulich beeinflussten Fließgewässer gebündelt und beschleunigt werden können. Dass das passieren wird, sage ich Ihnen ausdrücklich zu, denn Sie alle haben eindrucksvoll geschildert, dass gehandelt werden muss. Trotzdem brauchen wir Expertenaussagen, die dazu vorgeschlagenen Maßnahmen und natürlich die Planungsprozesse.

Die Gutachten, die die Landesregierung in Auftrag gegeben hat, werden zeitnah ins Internet gestellt. In einem ersten Schritt geht es um das Gutachten des LUGV. Ich kann Ihnen zusichern: Das wird nächste Woche auf der Internetseite des MUGV stehen; es ist noch in der Bearbeitung, es ist ein Riesenteil. Wie meine Kollegen mich informiert haben, hat die Bürgerinitiative das Gutachten bereits in Papierform erhalten. - Sie nicken - genauso ist es. Das finde ich gut, denn es ist notwendig, dass wir einander so schnell wie möglich informieren.

Sie wissen, dass wir den Anspruch haben, größtmögliche Transparenz herzustellen. Die wollen wir gewährleisten. Wir werden uns - Kollege Vogelsänger hatte das schon im Dezember zugesagt - auch im StuBA dafür einsetzen, dass alle durch die LMBV in Auftrag gegebenen und vorliegenden Gutachten zeitnah veröffentlicht werden.

Die Information der Bevölkerung vor Ort - Sie wissen, dass uns das wichtig ist, da haben wir im Laufe der Jahre schon sehr viele Erfahrungen gesammelt, immer auch darauf eingehend, was man noch besser machen kann - über die aktuelle Sachlage und den Stand der Maßnahmenumsetzung ist deshalb unbedingt notwendig, und wir werden das selbstverständlich tun. Die von der Stadt Spremberg und dem Aktionsbündnis „Klare Spree“ initiierte Bürgerversammlung sollte für eine umfassende Bürgerinformation genutzt werden und ist sicherlich auch in der Folge eine gute Basis, um aktuelle Daten auszutauschen, Probleme zu diskutieren und uns gegenseitig zu informieren. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die SPD-Fraktion. Die Abgeordnete Gregor-Ness spricht.

Frau Gregor-Ness (SPD): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Sehr geehrter Herr Stephan! Zuerst möchte ich mich - auch im Namen von Werner-Siegwart Schippel und meiner Kollegin Sylvia Lehmann - dafür bedanken, dass es uns gelungen ist, den Antrag heute in diesem Haus fraktionsübergreifend zur Abstimmung zu stellen. Denn es geht uns darum, Maßnahmen umzusetzen und nicht über Ursachen und Studien und darüber, welche Modelle gelten, zu diskutieren. Es geht jetzt darum, aktiv zu handeln und Schlimmeres zu verhindern.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Dombrowski [CDU])

Ich bedanke mich auch für die klaren Aussagen von Ministerin Tack dazu, dass auch sie bereit ist, mit ihren Behörden, mit dem Wirtschaftsministerium und natürlich dem Infrastrukturministerium aktiv zur schnellen Lösung und kurzfristigen Abarbeitung von Genehmigungsverfahren beizutragen.

160 Jahre Bergbau in der Lausitz, das sind 80 000 ha beeinflusstes Gebiet, und selbstverständlich machen diese noch über Jahrzehnte hinweg Nachsorge nötig. Nun kann man das in dramatischen Farben schildern, man kann es aber auch so betrachten: Wir werden in diesem Jahr „40 Jahre Senftenberger See“ feiern. Der Senftenberger See ist ein ehemaliges Tagebaurestloch und jetzt eines der wichtigsten Naherholungsgebiete in der Region, mit wachsenden Besucher- und Übernachtungszahlen. Trotzdem passiert es alljährlich, dass wir bei einer Wasserspiegelschwankung in verschiedenen Bereichen immer noch Eisenhydroxidablagerungen sehen. Nichtsdestotrotz hat dieser See Badewasserqualität höchster Güte, er trägt die Blaue Flagge und ist im EU-Maßstab entsprechend ausgezeichnet. Genau das wollen wir für die Zukunft für alle Gewässer erreichen.

Wir haben die dazu notwendige Mannschaft, verfügen über das Know-how und kennen die Verfahren. Diese müssen nicht zum fünften Mal untersucht oder zum zehnten Mal „quergecheckt“ werden, sondern wir können auf das Know-how, das aus dem Bergbau der Jahrzehnte davor resultiert, zurückgreifen. Wir müssen all jene Grubenwasserreinigungsanlagen, die außer Betrieb gegangen sind, weil sie angesichts des endenden Bergbaus nicht mehr betriebsnotwendig waren, wieder in Betrieb nehmen. Das sollte der Schwerpunkt von Sofortmaßnahmen sein.

Auch neue Grubenwasserreinigungsanlagen sind zu errichten, weil der Verlauf des Eintrags regional unterschiedlich ist und wir demzufolge den Zulauf unterschiedlich regeln müssen. Wir müssen verhindern, dass Eisenhydroxid und Sulfat direkt in das Fließgewässer gelangen. Die Handlungsschwerpunkte sind bereits herauskristallisiert worden: im Süden die Spree bis zum Spremberger Stausee, im Norden die kleinen Fließgewässer im Vorfeld des Spreewaldes.

Wir sollten die in den Studien benannten Abwehrmaßnahmen als Sofort- und Kurzfristmaßnahmen verstehen und unmittelbar in Angriff nehmen. Das fünfte Verwaltungsabkommen läuft bis 2017. Wir sollten diese Zeit nutzen, um die zur Verfügung gestellten Mittel schnell in Maßnahmen umzusetzen statt uns in Genehmigungsverfahren zu ergehen. Ausfinanzierte Sofortmaßnahmen sind sofort zu realisieren. Erforderlich ist ein koordiniertes Vorgehen aller beteiligten Landesbehörden und natürlich der Akteure vor Ort. Gelingt dies, werden wir verantwortungsvoll Entscheidungen treffen und nachhaltige Lösungen erzielen können.

Uns politisch Verantwortlichen rate ich zu Augenmaß. Die Medien bitte ich, nicht weiter dramatische Bilder zu produzieren; denn das tut unserem Spreewald insgesamt nicht gut. Wir werden das verhindern, was es zu verhindern gilt. Ich würde um die gute Entwicklung des Spreewaldes bangen, wenn wir uns weiter in einer Überdramatisierung der Vorgänge ergingen. Wir müssen Augenmaß behalten und alle notwendigen Maßnahmen einleiten.

Schlussendlich sind es wir Lausitzer, denen unser Tafelsilber, der Spreewald, am Herzen liegt. Wir werden dafür sorgen, dass er so schön bleibt, wie er ist.

(Beifall SPD, DIE LINKE und des Ministerpräsidenten Platzeck)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Dombrowski spricht.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich vorhin so beeilt, weil immer die Lampe leuchtete, die anzeigt: „Noch eine Minute!“; dabei hatte ich noch Zeit. Daher möchte ich noch einmal auf einige Punkte eingehen.

Die Risiken, die von den Eisen- und Sulfatfrachten ausgehen, sind genannt worden. Obwohl es Lösungsvorschläge gibt, sollte ein weiteres Risiko nicht verschwiegen werden. Es ist zwar positiv, dass es sich nicht zuallererst um ein finanzielles Problem handelt; denn die LMBV hat einen klaren Auftrag aus dem Verwaltungsabkommen und verfügt insoweit über die entsprechenden Mittel. Von zahlreichen Beteiligten wird jedoch die Frage aufgeworfen, ob die Behörden in der Lage sind, solche Entscheidungen zu treffen, die den Beginn von Sofortmaßnahmen ermöglichen. Das ist die Sorge derjenigen, die bereit sind zu handeln; denn auf Sofortmaßnahmen kommt es jetzt an.

(Beifall CDU)

Zweite Anmerkung: Solange alle möglichen Ablagerungen auf dem Grund eines Sees oder eines Fließgewässers liegen, heißt es: „Nur nicht anrühren! Lasst die mal dort liegen!“ Wenn diese Stoffe hochkommen, wird das Problem sichtbar und die Presse berichtet darüber. Ich habe nichts dagegen, dass darüber berichtet wird, aber es wäre schön, wenn die Presse auch dann berichten würde, wenn erste Maßnahmen wirksam werden.

Von daher sind folgende Fragen zügig zu beantworten: Was passiert mit dem Schlamm, der dort herausgeholt wird? Wie wird er verarbeitet? Wohin wird er verbracht? Das fällt in die Zuständigkeit unseres Landesministeriums.

Auch wenn meine Appelle in den letzten zehn Jahren erfolglos waren, möchte ich an dieser Stelle ein weiteres Mal auf die Personalsituation im Landesumweltamt hinweisen: Wenn keine Fachleute mehr da sind, die das Thema betreuen können, ist die Behörde nicht in der Lage, zügig Entscheidungen zu treffen. Viele Kollegen wissen, dass ich diesen Zustand schon in der letzten Wahlperiode immer kritisiert habe. Das kann so nicht weitergehen. Das Landesumweltamt muss - mit Fachpersonal! - weiter handlungsfähig sein. Gegenwärtig ist es ausgedünnt und auf absehbare Zeit nicht handlungsfähig. - Danke.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Linksfraktion. Die Abgeordnete Wöllert spricht.

Frau Wöllert (DIE LINKE): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Liebe Martina, ich bin nahe bei dir, wenn Du uns dazu aufrufst, keine Hektik zu verbreiten und nicht übermäßig zu dramatisieren. Ich bin nicht bei Dir, wenn du sagst, wir könnten jetzt schon wissen, wie sich alles entwickelt. Bei der Vorstellung der zweiten „Eisenstudie“ am 8. Januar in Spremberg ist deutlich geworden, dass es im Vergleich zu der Situation von vor zwei Jahren neue, wesentlich erweiterte Erkenntnisse gibt. Diese müssen jetzt gründlich ausgewertet werden. Mit den Möglichkeiten, die wir heute haben, lässt sich bessere Ursachenfor-

schung betreiben. Entsprechend müssen unsere Maßnahmen ausgerichtet sein.

Die Belastung der Spree mit Eisenhydroxid und Sulfaten hat sowohl im Fluss selbst als auch in ihren Zuflüssen in Nordsachsen und im Spreewald stetig zugenommen. Die Ursachen für die Stoffeinträge sind schon genannt worden. Eine wesentliche Ursache ist der Grundwasserwiederanstieg im Gebiet der Tagebaurestseen und der Kippen im sächsischen Altbergbauggebiet, wie das aktuelle Gutachten von Dr. Uhlmann nachgewiesen hat. Der hohe, besorgniserregende Eisenhydroxid- und Sulfatgehalt, der durch die Grundwasserleiter der Spree zugeführt wird, soll in den nächsten Jahren laut Gutachter weiter zunehmen, mindestens bis der Grundwasserwiederanstieg beendet ist.

Bereits in den Jahren 1994 bis 1996 gab es von Umweltverbänden, dem Anglerverband und auch von Abgeordneten Anfragen zum Zustand der Spree an den Kreistag des Landkreises Spree-Neiße. Liest man die Antworten noch einmal - unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus neuen wissenschaftlichen Gutachten -, dann weiß man, dass durch die damals begonnenen Maßnahmen nichts Grundsätzliches bewegt wurde und auch nicht bewegt werden konnte. Die verschiedenen Maßnahmen - auch die LMBV war beteiligt - haben keine große Wirkung gezeigt. Im Gegenteil, durch hohen Grundwasserwiederanstieg in den Jahren danach und das hohe Niederschlagsaufkommen Ende 2011 verschärfte sich die Situation dramatisch. Die Talsperre Spremberg - ein Naturschutzgebiet - hat bisher als Flusskläranlage funktioniert. Ein Gutachten über die Eisenretention in der Talsperre Spremberg vom 31. Oktober 2012 verweist aber auf die kontinuierliche Zunahme des Austrags von Eisen seit 2006. Das heißt, die Talsperre Spremberg wird die Eisentracht auf Dauer nicht zurückhalten können, und dann werden Cottbus und der Spreewald zusätzlich belastet.

Die Ursachen sind seit Vorliegen der neuen Studie der LMBV bekannt. Deren Vertreter erklärten auf der Versammlung in Spremberg, dass ein Maßnahmenkatalog erarbeitet werde, der im April 2013 dem Steuerungs- und Budgetausschuss vorgelegt werden solle; danach sollen erste Planungen eingeleitet werden. Die Kombination aus dem, was wir jetzt schon umsetzen können, und dem, was wir erst gründlich vorbereiten müssen, wird die Grundlage des Erfolgs sein, den wir unbedingt brauchen.

(Beifall des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

Die Tagebaue in der Lausitz haben heute noch große wirtschaftliche Bedeutung für die Energiewirtschaft. Sie haben aber auch erheblichen, besorgniserregenden Einfluss auf die Lebensverhältnisse der Menschen und die Natur. Das zeigte sich erst viel später, als wir vermutet hatten.

Tagebaue verursachen mit ihrer Erschließung, Bewirtschaftung und auch mit ihrer anschließenden Stilllegung einschneidende Veränderungen, und zwar nicht nur für die Menschen, sondern sie verändern dauerhaft ganze Landstriche. Dem muss die Gesetzgebung entsprechen. Das Bundesberggesetz eröffnet derzeit keine Möglichkeit, Schäden aus den Folgen des Bergbaus, zum Beispiel hohe Eisen- und Sulfatgehalte der Spree, geltend zu machen. Bisher muss nicht der Verursacher, sondern der Geschädigte den Nachweis erbringen. Umweltschäden an Flora und Fauna sowie der Grundwasseranstieg sind aber ausreichende Gründe, um beim Bund Änderungen dieses Gesetzes einzufordern.

(Beifall DIE LINKE)

Der Charakter der Lausitz hat sich in den vergangenen Jahren deutlich gewandelt - die Menschen vor Ort auch. Sie nehmen Veränderungen, vor allem in der Umwelt, bewusster wahr und sind selbst sehr aktiv.

Das verdient die Unterstützung von uns allen. Dieses Signal können wir am besten mit dem gemeinsamen Entschließungsantrag aussenden. Das, denke ich, ist ein guter Anfang. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Holzschuher und Bischoff [SPD])

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack hat noch um zwei Sätze Redezeit gebeten.

Ministerin Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen noch einmal deutlich versichern, dass die Behörden für Umwelt und Bergbau selbstverständlich arbeitsfähig sind. Ich kann es nicht leiden, wenn in öffentlichen Debatten gesagt wird, sie könnten alle nichts, sie hätten keine Fachingenieure. Mitnichten, Herr Dombrowski! Sie sind arbeitsfähig und sie fangen nicht erst heute an, sondern es gibt - angefangen 2008 - gute Vorleistungen. Maßnahmen sind vorgeschlagen worden und wir tun alles dafür, dass sie umgesetzt werden; dazu bedarf es Vorbereitung.

Ich möchte Ihnen gerne noch einmal versichern, dass selbstverständlich beide Behörden arbeitsfähig sind und sich alle drei zuständigen Ministerien - diejenigen für Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt - abstimmen, damit keine zusätzliche Verunsicherung entsteht, denn ich finde: Wir, Sie, das Parlament, schaffen mit dem gemeinsamen Entschließungsantrag eine gute Basis, die Arbeit fortzusetzen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Während die Abgeordnete Niels für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Gelegenheit zum Schlusswort erhält, begrüße ich unsere Gäste, Schülerinnen und Schüler des Goethe-Gymnasiums Pritzwalk. Ich wünsche euch einen spannenden Vormittag bei uns im Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Niels (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Noch ein kurzes Wort zu einem Teil unseres Entschließungsantrages: Ich bin sehr froh darüber, dass auch folgende unserer Intentionen in den gemeinsamen Antrag aufgenommen wurde: dass alle Daten, die zu Sulfatfracht und Eisenocker erhoben wurden, tatsächlich im Internet veröffentlicht werden und damit der Allgemeinheit, die davon nämlich betroffen ist, zugänglich gemacht werden sollen.

(Beifall B90/GRÜNE und der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE])

Das ist für uns ein ganz wichtiger Punkt.

Frau Wöllert, die Gesamtstudie, die das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz in Auftrag gegeben hat, haben wir noch nicht; wir haben bislang eine Lesefassung. Wie Frau Tack bereits sagte, sind auch die aktuellen Tagebaue in Brandenburg Mitverursacher - besonders was Sulfatfrachten betrifft. Frau Gregor-Ness, wenn wir die Ursachen der Problematik nicht erforschen,

(Frau Gregor-Ness und Frau Melior [SPD]: Wir kennen die Ursachen noch nicht!)

dann können wir auch nicht entsprechende Maßnahmen ergreifen. Das Ganze hängt zusammen; wir kennen noch nicht die Ursachen.

Diejenigen, die die Studie gemacht haben - schon 2010 hat Herr Uhlmann Datenerhebungen veröffentlicht und immer wieder präsentiert -, sagen, dass bisher nicht einmal das Monitoring ausreicht, dass wir also viel zu wenig Messdaten haben. Deswegen schicken wir jetzt alle noch einmal in die Spur mit diesem Auftakt, den wir heute als Entschließungsantrag formuliert haben und verabschieden werden, um eine sehr gute Datengrundlage zu bekommen und aus ihr langfristige Maßnahmen abzuleiten. Das möchte ich unbedingt betonen.

Ich freue mich darüber, dass wir in Zukunft mit den Kommunen, mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, mit dem Aktionsbündnis „Klare Spree“, mit den Tourismusverbänden und der Landwirtschaft alles uns Mögliche tun.

Ich möchte auch betonen, dass die Medien frei sind und berichten dürfen, wie sie wollen. Wir können Bilder, die teilweise Kahnfahrer der Presse präsentieren, nicht zurückhalten. Wir werden ab und an damit konfrontiert werden, dass es die braune Spree gibt - das gehört einfach dazu. Wir brauchen Selbstbewusstsein, und ich denke, es zieht trotzdem noch genügend Leute in den Spreewald. Ich bin am Mittwoch in Burg und mache Werbung. Ich bin Sorbin und zeige das auch immer wieder. Ich lasse mich nicht von Bildern entmutigen, die die Presse übrigens nicht produziert, sondern die sie nur knippt oder filmt. Es ist ja nicht so, dass dort mittels Fotoshop von Adobe Dinge produziert würden, die es nicht gibt.

Das, was hier von Vorrednerinnen gesagt wurde - man möge auf Berichterstattung verzichten -, kann eher dazu führen, dass noch mehr berichtet wird, weil einige Medien sich nun von der Politik erst recht nichts sagen lassen würden. Dazu muss ich sagen: Recht hätten sie - ich habe niemandem etwas vorzuschreiben. - Unser Selbstbewusstsein sollte uns nicht daran hindern, für Spreewald und Lausitz konstruktiv Werbung zu machen. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Viel Erfolg bei der Werbung für den Spreewald wünsche ich als LTV-Vorsitzender.

Wir sind am Ende der Rednerliste angelangt und kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag aller Fraktionen in Drucksache 5/6694. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Damit schließen wir Tagesordnungspunkt 1 und ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/6732

Drucksache 5/6733

Drucksache 5/6696

Wir beginnen mit der **Dringlichen Anfrage 72** (Schließung des Schlachthofes Neutrebbin), die der Abgeordnete Büchel stellen wird.

Büchel (DIE LINKE): *

Berichten vom Wochenende zufolge will die Firma Wiesenhof zum 31. März dieses Jahres ihren Entenschlachthof in Neutrebbin im Oderbruch schließen. Den 110 Mitarbeitern sollen Stellen im 200 Kilometern entfernten Reuden Süd in Sachsen-Anhalt angeboten worden sein. Als Grund nennt Wiesenhof die Wettbewerbsbedingungen im Entenmarkt und den zunehmenden Preiswettbewerb im deutschen Lebensmittelhandel.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit kann die Landesregierung der Gemeinde Neutrebbin und vor allem den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Unterstützung zuteilwerden lassen, damit die Folgen der Standortschließung abgemildert werden können?

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Die Antwort gibt uns Staatssekretär Schroeder.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Prof. Dr. Schroeder:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Nachricht, die uns vor wenigen Tagen erreichte, ist ein herber Schlag für die Region. Das ist eine Region im Osten des Landkreises Märkisch-Oderland, die nach wie vor große Strukturprobleme hat, wo eine außerordentlich hohe Arbeitslosigkeit existiert; es gibt dort nur wenige größere Betriebe. Insofern ist diese Anfrage vollkommen berechtigt: Was können wir tun? Wie können wir helfen?

Ich möchte zunächst einen kurzen Blick auf das werfen, was dort passiert ist. Die Nachricht der Schließung erreichte uns unerwartet, ohne jegliche Vorwarnung, auch ohne jegliches Verhandlungsangebot, ob man nicht etwas tun könne, um den Betrieb und seine Arbeitsplätze zu stabilisieren. Das reiht sich in eine Entwicklung ein, die wir mehrfach in den letzten Monaten mitbekommen haben. Ich erinnere an Schlecker, an First Solar; aktuell haben wir einen Vorgang in Fürstenwalde. Die dortige Regel- und Messtechnik hat uns eine ähnliche Entwicklung mitgeteilt. Dieses Werk soll Ende des Jahres geschlossen werden - ebenfalls mit 110 Beschäftigten.

Bei der angekündigten Schließung der Entenschlachtereier von Wiesenhof handelt es sich nicht um irgendeinen kleinen Krauter, sondern es ist ein Unternehmen aus Niedersachsen mit 5 000 Beschäftigten in 13 Standorten in der Bundesrepublik. Insofern ist es nicht verwunderlich, wenn die Unternehmensleitung sagt: Wir schließen diesen Standort, weil wir dort nicht mehr die Renditeerwartungen realisieren können, die uns vorschweben.

Es gibt - nach allem, was wir wissen - keine roten Zahlen, sondern einfach nur die Mitteilung: Wettbewerb und Rendite stimmen nicht mehr. - Gleichzeitig gab es den Hinweis an die Mitarbeiter: Ihr könnt ja an unserem Standort in Sachsen-Anhalt weiterarbeiten - 200 Kilometer entfernt. - Wir haben uns kundig gemacht: Die dort Beschäftigten haben ein Lohnniveau von gegenwärtig fünf bis sieben Euro. Wenn wir ehrlich sind: Das kann man niemandem zumuten; man bekäme bei diesem Angebot nicht einmal das Benzingeld heraus.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Insofern müssen wir überlegen, was machbar ist. Für uns ist klar: Wir kümmern uns darum, wir bleiben dran.

Es muss einen Schulterschluss aller betroffenen Akteure geben, das heißt unser Ministerium, das Wirtschaftsministerium, die ZAB, die Agentur für Arbeit, der Landkreis, die Sozialpartner - zwischen all diesen Akteuren hat es in den letzten Tagen einen regen Informationsaustausch gegeben. Alle Akteure versuchen ihre Möglichkeiten zu nutzen.

Ich will auf drei Aktivitäten gesondert hinweisen: Die Gewerkschaft NGG führt am 29.01. eine Versammlung aller Beschäftigten durch; die Agentur für Arbeit in Frankfurt (Oder) ist dabei, alle Beschäftigten zu informieren, individuell auf ihre besondere Notlage einzugehen. Am 06.02.2013 wird es eine Jobbörse in Petershagen geben, zu der diese Beschäftigten eingeladen werden, wo man speziell schaut: Was kann man anbieten? Wie kann es weitergehen? - Die ZAB wird Anfang Februar Gespräche über ein Nachnutzungskonzept und mithin auch Fragen der Investorensuche auf die Tagesordnung setzen.

Wir können nichts versprechen, was die Nachnutzung, was die Investorensuche angeht. Wir werden großen Druck auf alle Beteiligten ausüben, damit für die Menschen das Beste herausgeholt wird. Wir versuchen, auch strukturell mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln der Wirtschaftsförderung flankierend einzusetzen.

In diesem Sinne: Wir dürfen die Menschen und die Region nicht abschreiben, sondern da muss alles uns Mögliche getan werden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jürgens hat Nachfragen. Herr Staatssekretär, bleiben Sie bitte hier. - Herr Jürgens, bitte.

Jürgens (DIE LINKE):

Danke, Herr Staatssekretär, für die Antwort und die aufmunternden Worte. Sie haben den Fall RMG Gaselan in Fürstenwalde angesprochen. Da liegt der Fall ähnlich dramatisch. Auch dieses Werk schreibt schwarze Zahlen, und es soll „nur“ eine Verlagerung nach Kassel stattfinden, was noch viel weiter entfernt ist als Sachsen-Anhalt. Können Sie mir sagen, ob ähnliche Maßnahmen, wie Sie sie jetzt für den Fall Wiesenhof beschrieben haben, auch für diesen Standort vorgesehen sind oder vielleicht sogar schon laufen?

Staatssekretär Prof. Dr. Schroeder:

Für den Standort Fürstenwalde sind ähnliche Aktivitäten im Gange. Hier ist die Perspektive etwas länger gestreckt, die Schließung des Werkes ist für Ende des Jahres angekündigt. Es ist auch Kontakt aufgenommen worden mit dem Kasseler Stammwerk, wo ebenfalls Strukturveränderungen vorgesehen sind. Die Gewerkschaft ist eng eingebunden, die Arbeitsagentur ebenfalls. Also auch hier besteht eine ähnliche Konstellation, wobei wir hier ein klein wenig mehr Hoffnung haben, dass vielleicht im Sinne der Standorterhaltung noch Chancen bestehen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind bei der **Dringlichen Anfrage 72** (Verbindungen des V-Manns „Piato“ zur NSU), die der Abgeordnete Lakenmacher stellen wird.

Lakenmacher (CDU):

Nach Medienberichten führte der Verfassungsschutz Brandenburg bis zum Jahr 2000 einen V-Mann unter dem Decknamen „Piato“. Im September 1998 soll „Piato“ über drei Personen aus dem sächsischen Skinheadmilieu berichtet haben, die Deutschland fluchtartig verlassen wollten. Dies will „Piato“ von der „Antje P.“ und dem „Jan W.“, der gegenwärtig Beschuldiger im NSU-Ermittlungskomplex ist, erfahren haben. „Jan W.“ habe nach den damaligen Aussagen von „Piato“ unmittelbaren Kontakt zu Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe gehabt und sei beauftragt gewesen, diesen Waffen zu verschaffen. Über „Antje P.“ soll „Piato“ berichtet haben, dass diese der Beate Zschäpe ihren Pass für die Flucht überlassen wolle.

Entsprechende Hinweise soll „Piato“ dem Verfassungsschutz Brandenburg nur bis zum Zeitpunkt Mitte Oktober 1998 geliefert haben. Danach soll er im Vertriebsgeschäft der „Antje P.“ und damit im direkten Unterstützerkreis des untergetauchten NSU-Trios beschäftigt gewesen sein, ohne zu diesen weitere Informationen zu liefern.

Ein der Quelle „Piato“ vom Innenministerium Brandenburg überlassenes Mobiltelefon soll zudem am 25.08.1998 im sächsischen Chemnitz, dem Ort, wo das NSU-Trio abtauchte, aufgrund einer Kurzmitteilung von „Jan W.“ geortet worden sein. „Piato“ soll sich zu diesem Zeitpunkt aber im Land Brandenburg aufgehalten haben.

Im NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages wirft die bekannt gewordene Verstrickung des brandenburgischen V-Manns „Piato“ in den engen Helferkreis des NSU-Trios bislang unbeantwortete Fragen auf.

Ich frage die Landesregierung: Hat das Land Brandenburg dem NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages alle ihm bekannten Informationen zur und um die NSU ausnahmslos mitgeteilt oder sind bestimmte Informationen nicht mitgeteilt und zurückgehalten worden?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt uns Innenminister Dr. Woidke.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Lakenmacher, ich bin Ihnen für die Frage sehr dankbar, weil ich dadurch Gelegenheit habe, hier einige Dinge klarzustellen.

Der NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages wurde zu jedem seiner bisherigen das Land Brandenburg betreffenden Beweisbeschlüsse fristgemäß und vollständig unterrichtet, ohne dass dabei Informationen zurückgehalten worden sind. Dieses wird selbstverständlich auch in Zukunft so der Fall sein. - Danke sehr.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zu den Kleinen Anfragen, als Erstes zur **Frage 1186** (Bahnverbindung Potsdam-Berlin), die die Abgeordnete Geywitz stellen wird.

Frau Geywitz (SPD): *

Zur Wiederöffnung der Strecke zwischen Wannsee und Charlottenburg wurden weitreichende Verbesserungen für den Bahnverkehr zwischen Potsdam und Berlin angekündigt.

Nachdem bereits zum Fahrplanwechsel am 9. Dezember 2012 nicht der durchgängige 15-Minuten-Takt umgesetzt wurde, sind die Erfahrungen der ersten Wochen für die betroffenen Pendler ernüchternd: Züge sind häufig verspätet, fahren nicht zum vorgesehenen Endhaltepunkt oder fallen aus. Zuletzt wurde der Halt in Griebnitzsee bei einigen Verbindungen gestrichen, so dass die für den studentischen Verkehr wichtige Verbindung zwischen Golm und Griebnitzsee geschwächt wurde.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen werden ergriffen, um zumindest den Fahrplan vom 9. Dezember 2012 einzuhalten?

Präsident Fritsch:

Das sagt uns Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Im vergangenen Jahr war die Verkehrsverbindung nach Berlin durch die Sanierung der Ferngleise Grunewald und der Autobahn erheblich beeinträchtigt. Ich sage das deshalb, weil es in den Haushaltsberatungen immer Diskussionen über die Verkehrsinfrastruktur und die Finanzierung gibt. Wenn Verkehrsinfrastruktur einmal nicht funktioniert, dann merkt man, wie wichtig das für die Menschen ist, und das sollte auch Maßstab sein.

Der Dezember 2012 wurde von einigen hunderttausend Menschen - das kann man in der Größenordnung sagen - sehnüchsig erwartet. Die Deutsche Bahn hat diese Erwartungen in keiner Weise erfüllt. Die Landesregierung hat dieser wichtigen Verbindung trotz erforderlicher Einsparungen an anderer Stelle hohe Priorität eingeräumt. Ich möchte das verdeutlichen: An anderer Stelle wurden SPNV-Leistungen eingeschränkt, hier wird deutlich mehr bestellt. Wir haben neben der S-Bahn ein

verbessertes Angebot, Regionalexpress und Regionalbahn fahren in der Hauptverkehrszeit im 15-Minuten-Takt. S-Bahn plus 15-Minuten-Takt: Ich glaube, das lässt sich schon sehen. Das ist ein gutes Angebot, und es ist auch mit Berlin abgestimmt. Es ist ja gar nicht so leicht, da fahren parallel neben der S-Bahn Regionalexpress und Regionalbahn, und Berlin muss das bezahlen. Da muss man auch ein Stück Überzeugungskraft gegenüber der Berliner Seite einbringen.

Dazu kommt die verbesserte Anbindung von Golm zum Flughafen Schönefeld. Das ist besonders bitter für mich: Wir haben den Flughafen, und die Verkehrsanbindungen Schiene und Straße sind in vorbildlicher Weise vorher fertig. Das ist sonst bei Flughäfen immer umgekehrt: Der Flughafen ist fertig und die Schienenanbindung kommt zehn Jahre später.

(Heiterkeit bei der CDU)

Da kann ich Ihnen Beispiele nennen.

(Zurufe von der CDU)

In Tegel hat man es nie geschafft, eine Schienenanbindung zu bewerkstelligen.

(Einzelbeifall CDU)

Deshalb ist es auch in dieser Hinsicht besonders bitter.

Das Angebot, Frau Geywitz, wird außerordentlich gut genutzt. Die Zusatzfahrten von Potsdam in Richtung Friedrichstraße werden gut angenommen. Die Züge sind voll, der Regionalexpress auch. Es sind also keinesfalls weniger Fahrgäste, sondern deutlich mehr. Deshalb bin ich optimistisch, dass es uns gelingt, die Fahrgastzahlen, wenn der Verkehr von der Deutschen Bahn stabil angeboten wird, zu steigern. Über die Fahrgastzahlen, die in Brandenburg im Gegensatz zu anderen Bundesländern steigen, gibt es im Fachausschuss immer Diskussionen.

Nun haben wir eine besondere Situation: Im Grunewald wird jetzt an den S-Bahn-Gleisen gebaut, und zusätzlich haben wir im Januar - das ist nicht ungewöhnlich - Winter. Da ist die S-Bahn deutlich überfordert. Berlin und Brandenburg haben der S-Bahn GmbH entsprechend Mittel gekürzt. Das nützt uns relativ wenig. Es ist ein Druckmittel. Aber selbstverständlich wird nur das bezahlt, was auch gefahren wird. Das alles bestärkt mich noch einmal bezüglich der Teilnetzausschreibung S-Bahn. Ich halte diese Ausschreibung für richtig, auch um den Druck gegenüber der S-Bahn GmbH zu verstärken und dafür zu sorgen, dass neue Fahrzeuge zur Verfügung stehen.

Nun kommt es noch schlimmer. Die DB Netz führt eine Sanierung der Havelbrücke durch, die bis März dauern soll. Ich hoffe, dass die Sanierung pünktlich abgeschlossen wird. Heute wird, wie ich glaube, noch eine Anfrage zur Bahnstrecke Berlin-Rostock gestellt. Dann werde ich noch einige Dinge dazu sagen.

Die DB AG hat sich an einer Ausschreibung beteiligt und die Ausschreibung gewonnen. Ich erwarte dann auch von der DB AG, ihre Zusagen einzuhalten. Ich werde gemeinsam mit der Berliner Seite, auch mit Senator Müller, weiterhin Druck machen und lasse mir regelmäßig schriftliche Berichte, die ich gern auch dem Ausschuss zur Verfügung stelle, über die Pünktlichkeit bei der Deutschen Bahn AG, geben.

Frau Geywitz, zu den Sofortmaßnahmen: Es gibt Sofortmaßnahmen wegen der Sanierung der Havelbrücke, auch was die Haltepunkte betrifft, um den Fahrplan stabiler zu halten. Das alles geschieht im Taktverkehr. Er ist dort nach den ersten Tagen ein Stück stabiler geworden. Jetzt aber kam der Wintereinbruch dazu, sodass es wieder etwas schwieriger wird. Das ist eine Notmaßnahme. Ich hoffe, dass nach der Sanierung der Havelbrücke diese Dinge wieder so bewerkstelligt werden können, wie sie vom Land Brandenburg und vom Land Berlin bestellt sind.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Das hoffen wir auch!)

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen.

Frau Geywitz (SPD):

Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie davon ausgehen, dass nach der Fertigstellung der Bauarbeiten im März auch wieder in Griebnitzsee gehalten wird?

Minister Vogelsänger:

Ja.

Frau Geywitz (SPD):

Mein Eindruck war: Man wollte vielleicht die zu langsamen Zustiegszeiten reduzieren. Eine generelle Verspätung auf der Strecke könnte auch deshalb aufgetreten sein, weil die DB AG die Zustiegszeiten nicht richtig berechnet hat.

Minister Vogelsänger:

Einerseits gibt es zum Teil neue Fahrzeuge, die in der Anlaufphase Schwierigkeiten bereiten. Andererseits findet die Sanierung der Havelbrücke statt. Mein Ziel ist es, dass der bestellte Fahrplan ab März gefahren wird.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Viel Erfolg!)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind bei der **Frage 1187** (Neubau einer Synagoge in Potsdam), die der Abgeordnete Dr. Scharfenberg stellt.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Es gibt einen breiten politischen Konsens, den Neubau einer Synagoge in der Landeshauptstadt Potsdam zu unterstützen. Dafür haben das Land und die Landeshauptstadt konkrete Vorbereitungen getroffen.

Ursprünglich war beabsichtigt, die Synagoge im historischen Stadtzentrum bis 2012 zu errichten. Dies konnte aufgrund von Streitigkeiten zwischen den jüdischen Gemeinden nicht umgesetzt werden. Heute kann man dazu wieder einiges lesen. Inzwischen drängt jedoch die Zeit, da die Gestaltung des historischen Stadtzentrums voranschreitet.

Ich frage die Landesregierung: Welche Chancen sieht sie für den baldigen Beginn des Baus einer Synagoge in Potsdam?

Präsident Fritsch:

Ich gehe davon aus, dass Staatssekretär Gorholt die Antwort gibt.

Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Gorholt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Scharfenberg, Sie haben Recht. Wenn die Planungen von 2008 und 2009 umgesetzt worden wären, stünde heute die Synagoge in der Schlossstraße in Potsdam. Es war aber anders. Es ist seitdem eine ganze Menge passiert: Es gab Proteste gegen den Bauentwurf; es gab die Gründung einer neuen jüdischen Gemeinde hier in Potsdam, der Synagogengemeinde Potsdam; und es gab den Austritt der Jüdischen Gemeinde Potsdam aus dem Landesverband und den Eintritt der Synagogengemeinde Potsdam in den Landesverband. Das alles hat dazu geführt, dass man bisher zu keiner Einigung kommen konnte.

Die Landesregierung hat vor etwa eineinhalb Jahren entschieden, den Synagogenbau nur dann weiter voranzutreiben, wenn es eine Einigung der beiden jüdischen Gemeinden gibt. Die Gesetzestreuern haben jede Einladung ausgeschlagen. Deshalb sind sie an dem weiteren Prozess nicht beteiligt.

Mit der Jüdischen Gemeinde und der Synagogengemeinde haben wir Anfang des letzten Jahres eine dreimonatige professionelle Mediation durchgeführt und auf Basis der Ergebnisse dieser Mediation einen Vermittlungsprozess begonnen. Seit diesem Prozess haben wir uns über rote Linien der beiden jüdischen Gemeinden verständigt, über Mindestbedingungen, die an den Synagogenbau zu stellen sind. Es gibt Einigungen über Funktionsbeschreibungen und Nutzungskonzepte der Räumlichkeiten. Es gibt fünf Varianten für den Bau und vier Machbarkeitsstudien. Übrigens herzlichen Dank an den BLB, der das alles in dieser Form mitgemacht hat.

Wir haben uns Ende letzten Jahres auf ein Kommuniqué verständigt, und zwar sowohl die Jüdischen Gemeinden, die Landesregierung, die Stadt als auch die Bauvereine. In diesem Kommuniqué ist jeder Konsens festgehalten, gleichzeitig aber auch die offenen Fragen: Wie können wir uns endgültig auf eine Variante einigen? Mit welchem Architekten wird weiter gearbeitet bzw. wird neu ausgeschrieben? Wie sieht die Betreiberstiftung aus? Wie werden die Gremien dieser Stiftung besetzt?

Wir haben im Januar in einer Zusammensetzung getagt, die der Zusammensetzung des Stiftungsrates entsprechen könnte: Das sind drei Vertreter der jeweiligen jüdischen Gemeinden, inklusive der beiden Rabbiner, und je ein Vertreter des Landesverbandes, des Zentralrates der Juden, der Stadt und des Landes. In dieser Zusammensetzung werden wir uns Mitte Februar wieder treffen. Dann wird es bei diesen offenen Punkten zum Schwur kommen. - Herzlichen Dank.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. Als Erste Frau Geywitz.

Frau Geywitz (SPD): *

Wir sehen ein sehr buntes Bild in der jüdischen Gemeinschaft in Potsdam. Sie haben gesagt, die Gesetzestreuern möchten sich

an diesem Projekt nicht beteiligen. Es sind zwei orthodoxe Gemeinden.

An der Universität Potsdam hat sich eine liberale Studierendengemeinde gegründet. Wir steigen in die Rabbinerausbildung ein, sowohl für konservative - nicht orthodoxe - als auch für liberale Rabbiner. Ist es aus Ihrer Sicht wahrscheinlich, dass es ein Anwachsen des Nutzerkreises für diese Synagoge geben wird, den man mitbedenken muss?

Staatssekretär Gorholt:

Für die Studentengemeinde gibt es in Zukunft vielleicht die Möglichkeit, die Synagoge in Potsdam mit zu nutzen. Diese liberale studentische Gemeinde jetzt neu in die Erarbeitung eines Synagogenkonzepts in der Innenstadt von Potsdam zu integrieren halte ich für nicht zielführend. Es gibt bisher auch nicht den Wunsch, dies ist bisher nicht an uns herangetragen worden.

Präsident Fritsch:

Es gibt weitere Nachfragen vom Abgeordneten Jürgens.

Jürgens (DIE LINKE):

Danke, Herr Staatssekretär, für die Antwort. Eine Frage hat mir die Kollegin Geywitz schon vorweggenommen, bezogen auf die Gemeinde Beth Hillel an der Universität Potsdam.

Ich habe noch eine andere Frage. Es ist deutschlandweit eher ungewöhnlich, dass es einen Synagogenbau geben soll, bei dem sich mehrere jüdische Gemeinden einen Bau teilen. In der Regel wird einer Gemeinde ein Bau zugewiesen, oder eine Gemeinde baut eine Synagoge. Deshalb stellt sich für mich die Frage: Ist in Betracht gezogen worden, die Synagoge in Potsdam mit einer Gemeinde zu bauen?

Staatssekretär Gorholt:

Es war ursprünglich geplant, die Synagoge mit einer Gemeinde zu bauen. Aber dann hat es die Abspaltung, die unterschiedlichen Interessen und unterschiedliche Meinungen gegeben. Ich glaube, es sind zwei Gemeinden, die von ihrem Grundbekenntnis her sagen, sie beide gehören einer orthodoxen Richtung an, die sich auch verständigen könnten, wieder zu einer Gemeinde zusammenzuwachsen. Danach sieht es zurzeit nicht aus, aber sie haben diese gemeinsame Grundlage. Insofern halte ich es für sinnvoll und tragfähig - das sieht auch der Zentralrat der Juden so -, dass man für diese beiden jüdischen Gemeinden eine gemeinsame Synagoge baut.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1188** (Novellierung des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes), die der Abgeordnete Dombrowski stellt.

Dombrowski (CDU):

Im Zuge der Umsetzung der europäischen Richtlinie über Abfälle wurde das bundesdeutsche Abfallrecht in den Jahren 2011 und 2012 grundlegend novelliert. So trat das Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts mit seinen wesentlichen Teilen am 01.06.2012 in Kraft. Damit löst dieses

das alte Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz aus dem Jahr 1996 ab. Die Novellierung des Bundesrechts erfordert ebenfalls Änderungen im Landesabfallrecht.

Ich frage die Landesregierung: In welchem konkreten Arbeitsstatus befindet sich der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes derzeit?

Präsident Fritsch:

Das beantwortet Frau Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dombrowski, so ist es: Die EU hat gesetzlich umgestellt von unserem dreistufigen Verfahren auf ein fünfstufiges Verfahren. Daran müssen wir unsere Gesetze anpassen. Da gibt es eine Menge zu tun.

Als ersten Schritt haben wir für die Abfallbehörden Informationsveranstaltungen mit der Fachabteilung durchgeführt, damit sie informiert sind, worum es eigentlich geht.

Wir haben schriftliche Hinweise übermittelt, damit sie sich mit der Materie „Änderungs- und Anpassungsbedarf“ vertraut machen.

Die Abfall- und Bodenschutzzuständigkeitsverordnung muss angepasst werden. Wir haben den Entwurf der Änderungsverordnung in die beteiligten Ressorts der Landesregierung und an die kommunalen Spitzenverbände gegeben. Diese haben jetzt alle ihre Stellungnahme abgegeben, welche wir zurzeit auswerten. Es gibt ein grundsätzliches Problem, das zu verhandeln ist und immer viel Zeit kostet: Es geht um die Frage der Konnexität. Diese Verhandlungen sind stets schwierig und zeitaufwendig, weil es um die Zuständigkeit bei der Finanzierung geht. Auch stellt sich die Frage: Wie soll die neue und vermeintlich neue Aufgabenzuweisung finanziert werden? Auch dazu gibt es unterschiedliche Auffassungen.

Daneben befindet sich der Gesetzentwurf zur Änderung des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes bereits seit einiger Zeit in der Abstimmung auf Arbeitsebene. Es gibt auch eine Abstimmung mit dem Ministerium des Innern. Die Landesregierung beabsichtigt, den Gesetzentwurf dem Landtag in diesem Jahr zur Verabschiedung zuzuleiten.

Präsident Fritsch:

Wir tauschen die Frage 1189 mit der **Frage 1195** (Sicherstellung der Mitwirkungsrechte von Ortsbeiräten in [Groß]-Gemeinden eine freiwillige Aufgabe?). Sie wird von der Abgeordneten Nonnemacher gestellt.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):*

Der Bürgermeister der Stadt Luckau berichtet, dass bei der Überprüfung der kommunalen Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Rahmen des Haushaltskonzeptes der Stadt Luckau die Kosten für die Unterhaltung und den sparsamen Betrieb von Dorfgemeinschaftshäusern und Gemeinschaftsräumen dem freiwilligen Aufgabenbereich zugeordnet werden, obwohl

diese nach Aussage des Bürgermeisters notwendig sind, um die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Ortsbeiräte zu gewährleisten. Luckau besteht aus 20 Ortsteilen.

Daher frage ich die Landesregierung: Hält sie es bei der Betrachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Einheitsgemeinde für angemessen, die Sicherstellung der demokratischen Mitwirkungsrechte als freiwillige Aufgabe zu betrachten?

Präsident Fritsch:

Der Innenminister wird antworten.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Nonnemacher, Sie beziehen sich in Ihrer Anfrage auf die Prüfung der finanziellen Belastbarkeit der Stadt Luckau als Mitgliedskommune eines Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes, der auch in der Vergangenheit Zuwendungen aus dem Schuldenmanagementfonds bereits erhalten hat. Gemäß der Richtlinie zum Schuldenmanagementfonds ist für das jeweilige Haushaltsjahr die finanzielle Belastbarkeit der umlagepflichtigen Mitgliedskommunen zu prüfen. Ein Prüfkriterium sind Ausgaben für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben, deren Bemessungsgrenze bei 3 % der Ausgaben des Gesamtverwaltungshaushaltes bzw. der Gesamtaufwendungen liegt.

Sie wissen, dass Zuwendungen aus dem Schuldenmanagementfonds auf der Grundlage des § 16 Finanzausgleichsgesetz des Landes Brandenburg finanziert werden. Daher sind strenge Maßstäbe an die haushaltsrechtliche Prüfung der Mitgliedskommunen anzulegen.

Die Stadt Luckau ist für einige ihrer Ortsteile Mitglied im Trink- und Abwasserzweckverband. Sie unterhält in den Ortsteilen Dorfgemeinschaftshäuser. Mit der Begründung der Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser zur Sicherstellung demokratischer Mitwirkungsrechte durch die Ortsbeiräte strebt die Stadt eine Anerkennung dieser Ausgaben als Pflichtaufgaben an. Damit würden die Umlageforderungen des Zweckverbandes gemindert bzw. aufgehoben.

Natürlich gilt, dass die kommunale Selbstverwaltung verfassungsrechtlich geschützt wird und auch bleibt. Die Bereitstellung und Unterhaltung von Dorfgemeinschaftshäusern ist aber nicht zwingend, um Mitwirkungsrechte auf kommunaler Ebene sicherzustellen. Es kann jederzeit auch auf andere Räumlichkeiten zurückgegriffen werden. Unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung von Haushaltsmitteln hat die Stadt Luckau eine eigenverantwortliche Auswahl der als freiwillige Aufgaben durchzuführenden Maßnahmen vorzunehmen, die sich an der Erfüllung der Pflichtaufgaben und an der Einhaltung der im Schuldenmanagementfonds vorgesehenen Bemessungsgrenzen für freiwillige Aufgaben zu orientieren hat.

Präsident Fritsch:

Frau Nonnemacher hat noch eine Nachfrage.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):*

Danke schön für die Gelegenheit zu einer Nachfrage. - Sie stimmen mir aber zu, dass die demokratische Mitwirkung von Orts-

beiräten oder anderen Gemeindevertretern eine pflichtige Aufgabe ist. Welche anderen Räumlichkeiten kämen denn ausweislich in Betracht?

Minister Dr. Woidke:

Es gibt natürlich öffentliche Räumlichkeiten, die zur Verfügung stehen. Es treffen sich auch Ortsbeiräte in privaten Räumlichkeiten. Auch das ist selbstverständlich. Sie müssen aber prüfen, welche Ausgaben man für ein Dorfgemeinschaftshaus für ein Jahr hat, in Bezug auf die Sitzungen und gegebenenfalls anfallende Mietkosten in privaten und/oder öffentlichen Räumen. Deswegen sollte man sehr genau hinschauen.

Es obliegt natürlich der Stadt Luckau, ob sie mit der Entscheidung für diese 3 %, die sie für freiwillige Ausgaben aufwenden kann, gleichzeitig die demokratische Mitwirkung von Ortsbeiräten in Dorfgemeinschaftshäusern sicherstellen möchte. Ich meine aber, man sollte sehr vorsichtig sein und an die Angelegenheit sehr stringent herangehen. Denn wir sind schon darauf angewiesen, dass die Kommunen oder auch Ortsteile von Kommunen, die die kommunale Gemeinschaft in solidarische Haftung nehmen, möglichst alle Anstrengungen unternehmen, damit nicht die Solidarität von anderen aufgekündigt werden kann.

Präsident Fritsch:

Wir kommen nun zu **Frage 1190** (Bekämpfungsstrategie gegen den Eichenprozessionsspinner), die der Abgeordnete Folgart stellt.

Folgart (SPD):*

Der Eichenprozessionsspinner entwickelte sich in den vergangenen Jahren vielerorts zu einer Gefährdung für die Bevölkerung. Darüber hinaus schwächte er erheblich den Eichenbestand. Die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners stieß auf Schwierigkeiten, die ihre Ursache teils in fehlenden Genehmigungen für den großflächigen Einsatz von Insektiziden auch im öffentlichen Raum hatte. Die zuständige interministerielle Arbeitsgruppe - MIL/MUGV - informierte die Landkreise darüber, dass das Bekämpfungsmittel Dipel ES nicht zugelassen sei und im Lufteinsatz mit Hubschraubern nicht verwendet werden dürfe, obwohl das Verfahren allgemein als effektiv und vor allen Dingen auch als kostengünstig gilt. Die Arbeitsgruppe gab den Landkreisen jedoch die Zusage zu prüfen, ob seitens des Landes eine Sondergenehmigung erteilt werden kann. Da die weitere Bekämpfung ab dem 25. April erfolgen und entsprechend vorbereitet werden muss, drängt die Zeit.

Ich frage die Landesregierung: Ist für 2013 eine Bekämpfungsstrategie gegen den Eichenprozessionsspinner einschließlich der erwähnten Sondergenehmigung für den Mitteleinsatz von Dipel ES per Hubschrauber auch im öffentlichen Raum vorhanden und umsetzbar?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Vogelsänger antwortet.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es war ja schon einmal Thema in der Fragestunde. Ich möchte

mich erst einmal beim Landkreis Havelland bedanken. Im Jahre 2012 gab es dort eine umfassende Bekämpfung. Es wird jetzt interessant sein, welche Folgen das nach sich zieht und wie nachhaltig das gewesen ist.

Vor einem Monat habe ich über den erreichten Stand in der Interministeriellen Arbeitsgruppe berichtet und möchte das heute gerne ergänzen. Zurzeit kann man in keiner Weise mit den Genehmigungen durch die zuständigen Bundesbehörden zufrieden sein. Ich habe mich deshalb mit einem persönlichen Schreiben an den Präsidenten des Bundesamtes für Verbraucherschutz mit Sitz in Braunschweig und des Umweltbundesamtes mit Sitz in Dessau gewandt und gebeten, die erschwerenden Bedingungen in den Bescheiden zu überdenken. Das sind insbesondere Abstandsregelungen, die das Befliegen und damit das Bekämpfen sehr schwierig machen. Das Umweltbundesamt ist keine Genehmigungsbehörde, sie erteilt jedoch Zusatzaufgaben, die die Sache erschweren.

Das Überfliegen der Alleen ist überhaupt noch nicht geregelt. Der Eichenprozessionsspinner in den Alleen muss genauso bekämpft werden, nicht nur wegen der Eichen, sondern auch wegen der Gefahr der Verbreitung. Da es vonseiten dieser Behörden, also von zwei Bundesbehörden, wovon eine die Genehmigungsbehörde ist und die andere die Auflagen erteilt, noch nicht die entsprechenden Genehmigungen gibt bzw. die Auflagen zu hoch sind, hat die Landesregierung zur Ultima Ratio gegriffen und eine Notfallzulassung für Dipel ES beantragt. Diese würde 120 Tage gelten.

Hierfür wiederum ist die Genehmigungsbehörde die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in Dortmund. Also haben wir die dritte Bundesbehörde, die hier einbezogen wird, bzw. sie war bereits einbezogen. Sie war auch schon bei der Interministeriellen Arbeitsgruppe dabei. Man war dort erstaunt über die große Anzahl der Eichen; man hat hier wohl eher Kiefern und Birken erwartet. Wir wollen gemeinsam dafür sorgen, dass die Eichen erhalten bleiben. Sie sind Kulturgut und es geht zuerst um die Lebensqualität der Menschen. Es ist jetzt eine Zusatzgenehmigung, eine Notfallzulassung, beantragt, auch aus der dringlichen Situation heraus, die entstanden ist.

Was die rechtlichen Fragen im Detail betrifft, so steht Ihnen dafür Frau Korth zur Verfügung. Sie ist heute hier und Sie können gegebenenfalls auch die Mittagspause nutzen, denn alle rechtlichen Dinge - sehen Sie mir das nach, Herr Abgeordneter - kann ich jetzt im Detail nicht darlegen; wer für welche Genehmigung zuständig ist, das weiß Frau Korth im Detail sehr gut.

Nun komme ich zumindest zu einer positiven Nachricht bei allem unbefriedigenden Sachstand. Die Beschaffung von 18 000 Litern Dipel ES ist gelungen. Das Material steht also zur Verfügung. Wir müssen nun intensiv daran arbeiten, dass die Genehmigung erfolgt. Auch die haushaltsrechtliche Seite ist entsprechend abgesichert, das ist nicht das Problem. Das Problem ist die Genehmigung.

Nach meiner Kenntnis ist das im Gesundheitsausschuss am 13.02.2013 ein Thema, und wir haben uns verständigt, dass es am 21.02.2013 im Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft nochmals Thema sein soll; und wie gesagt, wenn es sehr detaillierte Nachfragen gibt, steht auch Frau Korth für rechtliche Dinge zur Verfügung.

Präsident Fritsch:

Diese gibt es. Bitte.

Folgart (SPD):*

Ja, nur noch eine Frage, die Sie mit einem klaren Ja beantworten können, Herr Minister, wenn es denn geht: Können wir davon ausgehen, dass Sie intensiv um diese Sondergenehmigung kämpfen? Denn sie ist in der Tat die beste Lösung, nicht nur hinsichtlich der finanziellen Belastungen, die auf die Landkreise bzw. die Kommunen zukommen würden.

Minister Vogelsänger:

Herr Abgeordneter, ich habe mir die dramatische Situation vor Ort selbst angesehen und weiß, wie brisant die Situation ist. Es ist nicht gewöhnlich, dass sich ein Landesminister an Präsidenten von Bundesämtern wendet und eine solche Ausnahme genehmigung beantragt wird. Ich halte es für angemessen, weil wir wahrscheinlich 2013 die letzte Chance haben, die flächendeckende Verbreitung zu verhindern und die Lebensqualität in den betroffenen Regionen zu verbessern.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit sind wir bei der **Frage 1191** (Mögliche Verzögerung bei Ertüchtigung der Bahnstrecke Berlin-Rostock), die der Abgeordnete Krause stellt.

Krause (DIE LINKE):*

Es geht erneut um den Ausbau der Bahnstrecke des Regional-express 5 von Berlin zur Ostsee. Dort wird von 120 auf 160 km/h ertüchtigt. Wir haben das mehrfach miteinander beraten. Die Bauarbeiten sollten eigentlich bis Ende April 2013 abgeschlossen werden. Herr Vogelsänger hat in der Dezember-Sitzung gesagt, dass es so aussehe, als ob es klappen könnte.

Mittlerweile gibt es in der Presse Berichte, dass es bei den Bauarbeiten aufgrund von Bombenfunden aus dem Zweiten Weltkrieg in der Region Nassenheide und Löwenberg zur Verzögerung kommen kann. Trotzdem bietet die Bahn dies an, da es verhandelbare Faktoren gebe, um den Termin einhalten zu können. Das finde ich ein wenig "bemerkenswert".

Deshalb frage ich die Landesregierung: Was unternimmt sie, damit wir den Termin einhalten können?

Präsident Fritsch:

Das sagt uns Herr Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:*

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe im Dezember nichts anderes gesagt, als ich jetzt sagen werde: Vollumfänglich zuständig für diese Baumaßnahmen ist die Deutsche Bahn. Ich habe beim Termin im Dezember mit dem Konzernbeauftragten Dr. Trettin deutlich gemacht, dass es ein verheerendes Signal ist, wenn dieser Termin, 26. April 2013, nicht eingehalten wird, und da wusste ich noch gar nichts vom Flughafen-termin und dessen Verschiebung. Die Menschen sind

auf diesen Termin eingerichtet, sie haben auch die Behinderungen akzeptiert, die mit dieser Sperrung verbunden sind, und sie freuen sich auf die Eröffnung.

Ich war in Fürstenberg/Havel. Dort ging es um einen Förderbescheid im Bahnhofsumfeld. Der Bürgermeister und auch Bürger der Stadt Fürstenberg/Havel sagten mir, für sie sei es sehr attraktiv, wenn man in einer Stunde von Fürstenberg am Berliner Hauptbahnhof sei. Da kommt der eine oder andere vielleicht sogar auf die gute Idee, nach Fürstenberg zu ziehen. Es ist ja schön dort. Herr Günther nickt, er kommt aus dieser Region; Herr Ziel auch. Daran sieht man, wie wichtig infrastrukturelle Maßnahmen sind.

Ich habe Herrn Dr. Trettin aufgefordert - ich gehe davon aus, dass er dies auch tut -, mir spätestens am 1. Februar 2013 einen Bericht vorzulegen, wie der aktuelle Stand ist. Mich interessieren Pressemitteilungen immer und ich lese sie mit Interesse. Aber die Verantwortung bleibt bei der Deutschen Bahn, und ich habe vor, den Bericht von Herrn Dr. Trettin nicht nur im Haus zu prüfen, sondern den Abgeordneten aus Oberhavel und selbstverständlich auch den verkehrspolitischen Sprechern der fünf Fraktionen zur Verfügung zu stellen, weil ich nicht daran denke, mir für eventuelle Terminverschiebungen von der Deutschen Bahn den schwarzen Peter zuschieben zu lassen. Der Termin ist nicht von mir genannt worden, sondern von der Deutschen Bahn, und ich erwarte, dass alles getan wird, um diesen Termin einzuhalten.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Es gibt eine Nachfrage von Herrn Krause.

Krause (DIE LINKE):*

Ich finde die Einstellung absolut richtig und bin dafür, dass wir die Strecke bis zum 26. April 2013 eröffnen. Ich frage nur noch einmal konkret nach, da in der Presse, wie gesagt, vonseiten der Bahn gesagt wurde, dass es verhandelbare Faktoren gebe. Es gibt also keine Verhandlungen über den Termin?

Minister Vogelsänger:

Ich habe in dem Gespräch deutlich gemacht, dass ich erwarte, dass der Termin eingehalten wird und ich den entsprechenden Bericht erwarte. Den Bericht können wir dann gemeinsam analysieren, was die besonderen Tatbestände bei dieser Streckensanierung betrifft.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Lehmann stellt die **Frage 1192** (Versorgung für Patientinnen und Patienten mit Herzerkrankungen).

Frau Lehmann (SPD):*

In der „Märkischen Allgemeinen“ vom 16. Januar 2013 wird ausgeführt, dass im Vergleich zu anderen Bundesländern Brandenburgerinnen und Brandenburger, die einen Herzinfarkt erleiden, deutlich schlechtere Überlebenschancen hätten. Besonders herausgestellt wird dabei die Uckermark, in der der Anteil der Herzinfarkt-toten an allen Verstorbenen so hoch wie nirgend sonst in Deutschland sei.

Diese Aussagen beruhen auf dem 24. Deutschen Herzbericht 2011, der am 15. Januar von der Deutschen Herzstiftung und drei Fachgesellschaften in Berlin vorgestellt wurde.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diese Aussagen?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack, wie bewerten Sie diese Aussagen?

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegin Lehmann! Es ist schwierig zu bewerten. Ich will es versuchen. Für die Überlebenschancen von Infarktpatientinnen und -patienten ist die Prähospitalzeit - das ist das Stichwort - total entscheidend. Die Behandlung von Herzinfarkten sollte also innerhalb der „goldenen Stunde“ - damit ist die Zeitspanne zwischen den ersten Symptomen, das heißt dem Schmerzbeginn, und dem Eintreffen im Krankenhaus gemeint - eingeleitet werden.

In Brandenburg sind in den vergangenen Jahren Untersuchungen durchgeführt worden, in denen festgestellt wurde, dass die Prähospitalzeit durchschnittlich drei Stunden beträgt. Ein Viertel aller Patienten in Brandenburg erreicht aber erst nach mehr als sechs Stunden nach Schmerzbeginn die stationäre Aufnahme. Der optimale Handlungszeitraum von maximal vier Stunden wird hier also deutlich überschritten. Das ist eine Datenbasis, von der man Ableitungen treffen kann.

Worin liegen nun die Ursachen? Darauf gibt es keine einfache Antwort, und selbst die Deutsche Herzstiftung hat mit der Veröffentlichung ihres Berichtes deutlich gemacht, dass es sehr unklar ist, warum die Ergebnisse so unterschiedlich ausfallen.

Es werden auch Vermutungen angestellt. Ich finde es immer schwierig, einen Bericht mit knallharten Fakten - aus Sicht der Stiftung - zu veröffentlichen, dann aber nicht richtig zu begründen, woran es liegen kann. Die Vermutungen reichen unter anderem von regionaler Unterversorgung über ein wenig effektives Notarztsystem bis hin zu einer langen Prähospitalzeit und niedrigem Informationsstand der Bevölkerung.

Nun möchte ich den Blick noch einmal auf Brandenburg richten: Wie sieht es bei uns aus? - Über die Hilfsfristen haben wir lange diskutiert, woran sich Herr Prof. Schierack sicherlich noch erinnert. Die Hilfsfristen sind in Brandenburg auf 15 Minuten festgelegt. Die meisten brandenburgischen Landkreise haben im Jahr 2010 diese Hilfsfristen auch eingehalten.

In den Landkreisen, die in der Vergangenheit die Hilfsfristen nicht einhalten konnten, wurden gemeinsam Verbesserungen geschaffen. Das Land hat unter anderem dazu beigetragen, den bodengebundenen Rettungsdienst zu modernisieren, Rettungswachen neu in Betrieb zu nehmen bzw. neu zu bauen und zusätzliche Rettungsfahrzeuge anzuschaffen.

In der Uckermark wird es spätestens im nächsten Jahr

(Bischoff [SPD]: Hoffentlich!)

den fünften Rettungshubschrauberstandort bei Angermünde geben. Diesbezüglich sind wir gut vorbereitet.

Die Eintreffzeiten des Rettungsdienstes unterscheiden sich nicht von denen anderer Bundesländer. Insofern kann auch das nicht die Ursache für das schlechte Abschneiden sein.

Verfügbarkeit der Systeme: Brandenburg hat in der Vergangenheit in der kardiologischen Diagnostik und Therapie enorm viel Geld eingesetzt bzw. Investitionen getätigt. Zum Beispiel gab es im Jahr 1991 in Brandenburg einen einzigen Herzkathetermessplatz, mittlerweile gibt es 26 dieser Geräte, wobei eines mehr als 1,5 Millionen Euro kostet - das ist kein Pappenstiel. Die Gerätedichte in Brandenburg liegt gegenwärtig - verglichen mit den anderen Bundesländern - über dem Bundesdurchschnitt. Insofern kann auch das nicht die Ursache des schlechten Abschneidens sein. Möglicherweise kommen verschiedene Sachen zusammen, die in Summe zu den schlechten Überlebenschancen der Patienten, die einen Herzinfarkt erleiden, führen.

Die Prähospitalzeit habe ich bereits beschrieben. Der Notarzt muss bei Verdacht auf jeden Fall gerufen werden. Vermutlich liegt darin eine Ursache. Es gibt offensichtlich Mentalitätsunterschiede zwischen der Metropolenbevölkerung - ich nutze dieses Wort sehr ungern, jedoch wird es so dargestellt - und der Bevölkerung im ländlichen Raum - Herr Bischoff, auch in der Uckermark -, die nicht unterschätzt werden dürfen. Eine Auswertung des bundesweiten Infarktregisters hat ergeben, dass bestimmte Risikogruppen - dazu gehören Diabetiker, also chronisch Kranke, aber auch ältere Menschen und Frauen; wir nehmen uns offenbar nicht immer so wichtig -

(Frau Lehmann [SPD]: Ehrlich?)

eine überdurchschnittlich lange Prähospitalzeit aufweisen, die bei Schmerzen im Herz- bzw. im Brustbereich nicht sofort zum Arzt gehen, sondern damit aufgrund eventueller anderer Erkrankungen umgehen. Das könnte ein Grund für das schlechte Abschneiden sein.

Was können wir tun? Auch hier gibt es keine einfachen Antworten. Auf jeden Fall liegt es nicht an der Verfügbarkeit der Systeme, was ich bereits dargestellt habe. Auch liegt es nicht an fehlenden Möglichkeiten zur Diagnostik und Therapie.

Für die These, dass das schlechte Abschneiden nicht am Rettungsdienst oder an fehlenden Versorgungsangeboten liegt, spricht meines Erachtens auch, dass selbst der Landkreis Spree-Neiße - Spree-Neiße gehört zu den schlechtplatziertesten Regionen innerhalb Brandenburgs - die Hilfsfristen im Rettungsdienst einhält. Zudem liegt in Cottbus - also in der Mitte des Landkreises - eines unserer größten Herzzentren, das heißt die Klinik mit der größten kardiologischen Abteilung. Insofern kann das tatsächlich kein Grund für das schlechte Abschneiden sein.

Insofern einigen wir uns darauf - Herr Präsident, ich komme gleich zum Ende -: mehr Aufklärung und mehr Prävention.

(Prof. Dr. Schierack [CDU]: Er kriegt gleich Herzschmerzen!)

- Herr Prof. Schierack, mit meinen Ausführungen bin ich am Ende, alles andere ist noch nicht zu vermuten.

Noch einmal: Aufklärung und Prävention. Dies gilt auch ein wenig als Ratgeber für uns alle; denn wir als Abgeordnete gehören zur Risikogruppe. Wichtig ist also: Bei mehr als fünf Minuten anhaltenden Brustschmerzen muss der Notarzt gerufen werden. Bei unklaren Symptomen sollte man lieber einmal mehr zum Arzt gehen, als völlig darauf zu verzichten. Es ist immer wieder wichtig, dass wir dies verdeutlichen, die Bevölkerung aufklären und sich somit richtiges Handeln anschließt.

Entscheidend für das Erkrankungsrisiko beim Herzinfarkt sind übrigens die Lebensumstände. Sie sehen, dass ich noch einen kleinen Ratgeberteil anschließe. - Ungünstige Ernährungsgewohnheiten zusammengekommen, Rauchen, Alkoholkonsum,

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Neujahrsempfänge, fettes Essen und wenig Bewegung -, all das, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, macht das Risiko aus. Deshalb sind wir „Partner“ für diese Risikogruppe.

(Frau Lehmann [SPD]: Berufswechsel!)

Nun möchte ich den Versuch einer Interpretation, warum Brandenburg so schlecht abschneidet, mit einem positiven Ergebnis abschließen. Hinsichtlich der Überlebenschance nach Herzklappenerkrankungen bzw. nach Operationen an der Herzklappe liegt Brandenburg im Ländervergleich auf dem viertbesten Platz. Insofern haben die Patienten, die sich einer solchen Operation unterziehen müssen, sehr große Überlebenschancen. Das ist der optimistische Ausblick.

(Frau Lehmann [SPD]: Wunderbar!)

Nun schau nicht so traurig, Mike. Der Rettungshubschrauber kommt, und dann wird auch in der Uckermark alles gut.

(Bischoff [SPD]: Das ist wichtig!)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Aber auch die nächste Frage ist wieder an Sie gerichtet. Ich hoffe, wir schaffen sie noch vor der Pause. Frau Steinmetzer-Mann stellt nun die **Frage 1193** (Urantransporte per Lkw).

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):*

Presseberichten zufolge hat das Bundesamt für Strahlenschutz Ende November 2012 insgesamt zehn Transporte von Uran aus Russland zur Urananreicherungsanlage Gronau genehmigt, die per Lkw, also über die Straße, erfolgen sollen.

Ich frage daher die Landesregierung: Ist sie darüber informiert, ob die Transporte durch das Land Brandenburg verlaufen, bzw. würde sie gegebenenfalls vorab darüber informiert werden?

Präsident Fritsch:

Auch das sagt uns Frau Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Steinmetzer-Mann, es ist im Bund-Länder-Verhältnis Praxis, dass das Bundesamt für Strahlenschutz automatisch den atomrechtlichen Behörden der Länder - sofern der geplante Transportweg durch das entsprechende Bundesland führt - nachrichtlich eine Kopie des jeweiligen Genehmigungsbescheides übermittelt. Das ist die Praxis. Darüber haben wir, glaube ich, schon einmal gesprochen.

Dem eigentlichen Transport ist eine 48-Stunden-Meldung vorgelegt. Diese geht den jeweiligen Bundesländern, durch die die Transportroute verläuft, zu. Somit ist sichergestellt, dass die zuständigen Länderbehörden über Kernbrennstoff- und Großquellentransporte zeitnah informiert sind.

Unabhängig davon kann sich jede Bürgerin und jeder Bürger auf der Internetseite des Bundesamtes für Strahlenschutz über aktuell erteilte Genehmigungen informieren. Das haben auch wir getan. Die in der Anfrage benannte Genehmigung findet sich dort unter der laufenden Nummer 7237; dort kann man nachschauen. Diese liegt der Landesbehörde jedoch nicht vor, da die Transporte das Land Brandenburg nicht berühren werden.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, das war eine klare Aussage. - Wir schließen die Fragestunde und verlassen damit den Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Vierzehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
des Präsidenten des Landtages

Drucksache 5/6671

2. Lesung

Es wurde vereinbart, dazu heute keine Debatte zu führen.

Wer dem Gesetzentwurf 5/6671 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist dieses Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und den Vormittag der heutigen Sitzung. Ich wünsche Ihnen eine erholsame Mittagspause bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.08 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.03 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Meine Damen und Herren! Wir beginnen den zweiten Teil dieser Landtagssitzung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zu dem Staatsvertrag über die abschließende Aufteilung des Finanzvermögens gemäß Artikel 22 des Einigungsvertrages zwischen dem Bund, den neuen Ländern und dem Land Berlin

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/6659

1. Lesung

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Landesregierung eröffnet. Herr Minister Dr. Markov, Sie haben das Wort.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde als Erstes gern etwas zum Verfahren sagen: Der vorliegende Staatsvertrag ist am 04.12.2012 von der Landesregierung beschlossen worden. Mitte Dezember 2012 wurde er von den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und seitens des Bundes unterzeichnet. Damit er umgesetzt werden kann, ist nun die landesgesetzliche Unterzeichnung notwendig. Deshalb geht heute an Sie die Bitte, dies jetzt auch zu tun.

Der Staatsvertrag ist das Ergebnis sehr, sehr langwieriger Verhandlungen zwischen Bund und Ländern. Die Aufforderung, das Finanzvermögen aufzuteilen, ist eine Festlegung, die sich aus dem Einigungsvertrag von vor 22 Jahren ergibt. Das war eine schwierige Geschichte, weil bei der Bewertung des Finanzvermögens sehr unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Bund und den Ländern bestanden. Man muss sich einmal vorstellen, welche Bestandteile darin sind: Es gab die Notwendigkeit, über die sowjetische Einrichtung zu entscheiden, die die Wismut betrieben hat; auch Bodenreformflächen mussten aufgeteilt werden, die Staatliche Versicherung der DDR war abzuwickeln - alles komplizierte Dinge.

Das war ein Verfahren von langer Dauer. Zum Schluss gab es, finde ich, eine sehr gute Lösung. Man hat sich geeinigt, dieses Finanzvermögen so aufzuteilen, dass weder die Länder noch der Bund etwas daraus bekommen. Das heißt, keine Seite muss etwas zahlen. Mit diesem Vertrag stellt man absolute Rechtssicherheit her, weil damit die Aufteilung und die rechtlichen Aspekte festgelegt sind. Auf der Basis dieser „Nulllösung“ gibt es dann auch keinerlei zusätzliche Forderungen, Zahlungen an das Finanzvermögen zu leisten.

Wenn Sie sich die Ausgangslage anschauen, werden Sie feststellen, dass der Bund davon ausgegangen ist, dass er ein Minus von ca. 4 Milliarden Euro erwirtschaften werde. Die Länder sind davon ausgegangen, dass der Bund ein Plus von 3,5 Milliarden Euro erwirtschaften werde. Somit kann man die Spannbreite sehen, über die man sich zum Schluss einigen musste.

Ich glaube, dass dies ein guter Kompromiss ist. Die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände sind eingeholt worden; sie sind mit der Aufteilung, wie sie jetzt vorgenommen worden ist, einverstanden.

Insofern bitte ich Sie um Zustimmung. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Markov. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Dombrowski hat das Wort.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser Staatsvertrag soll den Schlusspunkt unter die langjährigen Auseinandersetzungen zwischen Bund und Ländern zum Umgang mit dem Finanzvermögen gemäß Einigungsvertrag setzen; Minister Dr. Markov hat dies eben erläutert.

Seit Ende der 90er-Jahre gibt es unterschiedliche Auffassungen, wie mit den finanziellen Folgen des Einigungsvertrages umgegangen werden soll. Dabei lagen die jeweiligen Berechnungen weit auseinander. Die Länder sehen oder sahen einen positiven Saldo des Finanzvermögens in Höhe von etwa 3,5 Milliarden Euro und leiteten daraus Ansprüche ab. Der Bund wiederum rechnete die Abwicklung der staatlichen DDR-Versicherung sowie die Kosten der Sowjetisch-Deutschen Aktiengesellschaft Wismut gegen und kam so auf ein Defizit von ca. 4 Milliarden Euro, woran sich die Länder zur Hälfte beteiligen sollten.

Mit dem vorliegenden Staatsvertrag hat man sich auf eine „Nulllösung“ verständigt. Damit sind alle gegenseitigen Ansprüche aufgehoben; das hört sich schon einmal gut an. Dieser Schritt ist sinnvoll und richtig. Denn eine Fortführung der jahrelangen Verhandlungen versprach keinen Erfolg. Auch eine Klärung auf juristischem Wege war nicht zu empfehlen, da kompliziert und auf jeden Fall teuer - mit unsicherem Ausgang.

Meine Damen und Herren, mit diesem Staatsvertrag gibt es aber nicht nur finanzielle Klarheit. Es wird auch eindeutig geregelt, dass die Verantwortung für den Umgang mit dem Bodenreformvermögen allein in den Händen der Länder liegt, da der Bund auf jedwede Vorgaben verzichtet. Gerade weil in Brandenburg der Umgang mit Bodenreformvermögen sehr problematisch war - ich sage: und noch ist; der Bundesgerichtshof sprach 2007 von „sittenwidrigem Verwaltungshandeln“ -, ist diese Regelung von großem Interesse.

Im vergangenen Dezember haben die Oppositionsfractionen eine gemeinsame Veranstaltung mit den sogenannten Neusiedlerern durchgeführt. Sehr persönlich und eindringlich haben dort Betroffene ihre Situation geschildert, und immer fiel ein sehr schlechtes Licht auf Brandenburgs Behörden. In dieser Veranstaltung wurde noch einmal deutlich, dass es dringenden Handlungsbedarf gibt. Es muss endlich Rechtsfrieden hergestellt werden, und das nicht zulasten der kleinen Leute, die sich, wie in vielen Fällen dargestellt und auch nachvollziehbar, zu Recht benachteiligt fühlen.

Mit diesem Staatsvertrag trägt das Land Brandenburg bald die alleinige Verantwortung für das weitere Schicksal der Bodenreformgeschädigten. Die Landesregierung kann nicht mehr auf irgendwelche Zuständigkeiten des Bundes verweisen, son-

dern kann, muss und soll nun endlich selbst handeln. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski. - Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Geywitz hat das Wort.

Frau Geywitz (SPD):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor uns liegt der Staatsvertrag über die abschließende Aufteilung des Finanzvermögens gemäß Artikel 22 des Einigungsvertrags zwischen dem Bund, den neuen Ländern und dem Land Berlin. Der Titel zeigt schon, dass es ganz eindeutig um die Frage geht: Welches Vermögen gehört dem Bund und welches Vermögen gehört den Ländern? Das wird in diesem Staatsvertrag geregelt.

Herrn Dombrowski sprach davon, dass es auch unklare Grundstücksbesitzverhältnisse gibt. Das ist in diesem Staatsvertrag nicht erfasst, sondern eine Auseinandersetzung zwischen dem Land Brandenburg und Privaten; dazu komme ich am Ende meiner Rede.

Es kommt selten vor, dass man sich mit der Erbschaft eines ganzen Staates auseinandersetzen muss. Es gibt - der Herr Finanzminister hat darauf verwiesen - große Teile der DDR-Hinterlassenschaften, die man nicht unbedingt als Erbe haben möchte - etwa die Wismut-Folgeschäden oder die Verbindlichkeiten der staatlichen Finanzverwaltung der DDR.

Es gibt aber auch einige Grundstücke und andere werthaltige Gegenstände. So kam es in der Tat so, wie es meine beiden Vorredner beschrieben haben: Man musste den Einigungsvertrag auslegen und es gab Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Land und dem Bund. Wahrscheinlich hätte eine juristische Auseinandersetzung vor einem Gericht noch länger gedauert als die 22 Jahre Vertragsverhandlungen. Man hat sich darauf geeinigt, es so zu handhaben, wie in dem Staatsvertrag beschrieben. Damit ist in diesem Bereich Rechtssicherheit hergestellt.

Mir tun meine Nachfolgeredner wirklich leid, denn Herr Dombrowski und Herr Markov haben auch meine komplette Rede im Prinzip bereits zum Vortrag gebracht.

(Lachen bei der SPD)

Vielleicht noch ein Wort zu Herrn Dombrowski und seinen Bemerkungen zum Bodenreformland: Der Staatsvertrag nennt in der Tat exemplarisch Bodenreformland und Feriendienstliegenschaften, klärt aber nicht die Frage, ob diese Grundstücke dem Alteigentümer oder der öffentlichen Hand zustehen. Diese Dinge sind mit dem Einigungsvertrag geklärt. Wir in Brandenburg hatten zu diesen Vollzugsfragen einen Untersuchungsausschuss - ich sehe Frau Lieske dort hinten -, der alle Fragen ausgiebig beleuchtet hat. Ich denke, Herr Finanzminister Markov hat mittlerweile in seinem Hause eine Praxis, die sich deutlich von der der Vergangenheit unterscheidet. Es geht nur darum, die Verteilung von Grundstücken, die der öffentlichen Hand

zustehen, zwischen dem Bund und dem jeweiligen Land endgültig zu regeln. - Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Geywitz. - Herr Finanzminister Dr. Markov hat um die Möglichkeit zu einer Richtigstellung gebeten.

Minister Dr. Markov:

Recht vielen Dank, Frau Vizepräsidentin. - Damit nicht weiterhin etwas als Debattengrund benutzt wird, was kein Debattengrund ist, wollte ich gleich nach Herrn Dombrowski etwas richtigstellen - Frau Geywitz hat schon darauf hingewiesen; ich will das noch einmal exakt erläutern -:

Diese beiden Verfahren haben nichts, aber auch gar nichts miteinander zu tun. Wenn Sie die Gesetze lesen, erfahren Sie - jetzt gucke ich auf den Zettel, weil ich Ihnen die Paragraphen benenne -: Die Aufteilung zwischen Bund und Ländern war seit dem Inkrafttreten der Bestimmungen über die Abwicklung der Bodenreform des Artikels 233 EGBGB - dort: §§ 11 bis 16 - für die Vermögenswerte vorgesehen, die die Länder nach Artikel 233 § 11 Abs. 3 in Verbindung mit § 12 Abs. 2 Nummer 2 Buchstabe c selbigen Gesetzes von nicht zuteilungsfähigen Neubauernerven rechtmäßig - rechtmäßig! - beanspruchen konnten. Zum anderen geht es um die Umsetzung der in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten aufgeführten Maßnahmen, auf die Sie abgehoben haben, die sich auf Flächen bezogen, die dem Land nach Artikel 233 § 11 Abs. 3 in Verbindung mit § 12 Abs. 2 Nummer 2 Buchstabe c nicht zustanden - nicht zustanden! - und derer sich das Land nach dem BGH-Urteil vom 07.12.2007 vielmehr „in sittenwidriger und nichtiger Weise“ bemächtigt hat, mit der Folge, dass diese vor einer Aufteilung an sich auszusondern wären. Damit ist die Rechtslage vollkommen klar.

(Zuruf)

- Das hat nichts miteinander zu tun.

Da Sie aber danach gefragt haben, bin ich auch in der Lage, noch kurz zu sagen, wie der Stand ist: Wir haben inzwischen insgesamt 6 988 Anträge auf Berichtigung der Grundbücher gestellt. Wir haben 1 390 Bodenreformfälle mit einer Gesamtfläche von ungefähr 31 Millionen m² zurückgegeben. Das ist der aktuelle Stand, wir arbeiten diesbezüglich weiter - es haben noch nicht alle unsere Aufrufe über die Amtsblätter in den Gemeinden eine entsprechende Umsetzung gefunden. Die Anzahl derer, die sich melden, hat natürlich abgenommen, weil wir das schon eine ganze Weile betreiben. Wir sind sehr optimistisch, dass wir in absehbarer Zeit sagen können: Die Fälle aller, die sich gemeldet haben - und die wir selber aktiv gesucht haben -, sind daraufhin untersucht worden, ob die Ansprüche berechtigt sind oder nicht. - Danke schön.

Vizepräsidentin Große:

Danke, Herr Minister Dr. Markov. - Die Aussprache wird mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fortgesetzt. Frau Abgeordnete Vogdt hat das Wort.

Frau Vogdt (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist erfreulich, dass mit dem vorliegenden Staatsvertrag über die abschließende Aufteilung des DDR-Finanzvermögens die Auseinandersetzungen zwischen dem Bund und den neuen Ländern mehr als 22 Jahre nach dem Zusammenbruch der SED-Diktatur endlich beigelegt sind. Mit dem Finanzvermögens-Staatsvertrag haben sich Bund und Länder auf eine vollständige und abschließende Aufteilung des Finanzvermögens geeinigt. Den ostdeutschen Ländern stehen zwar keine weiteren Mittel aus dem Finanzvermögen mehr zu; dafür sind aber auch die im Raum stehenden Ansprüche des Bundes gegen Länder und Kommunen erledigt. Das ist eine befriedigende Lösung für alle Beteiligten, insbesondere für unseren - durch den BER gebeutelten - Haushalt.

Meine Damen und Herren, auch wenn damit ein unerfreuliches Kapitel des Wiedervereinigungsprozesses doch noch zu einem guten Ende kommt, sollten wir den Staatsvertrag nicht als Schlussstrich missverstehen. Lassen Sie uns die Gelegenheit nutzen, ein Thema auf die Agenda zu bringen, das viele Menschen in Brandenburg noch immer bewegt. Ich rede, wie schon einige meiner Vorredner, vom Umgang mit den Bodenreformflächen.

In den Jahren 1999 und 2000 hat das Land Brandenburg rund 10 000 Bodenreformflächen, deren Eigentümer angeblich nicht ermittelt werden konnten, großzügig auf sich selbst übertragen. 2008 hat der BGH das Vorgehen des Landes in einem aufsehenerregenden Urteil angeprangert: Bei der Enteignung der Erben von Bodenreformland, so die eindeutige Bewertung des BGH, hat das Land Brandenburg sich rechts- und sittenwidrig verhalten und seine Stellung missbraucht. Die Richter des 5. Zivilsenats sprachen von einem Verhalten, das eines Rechtsstaats unwürdig sei und „nachhaltig an die Praxis der Verwalterbestellung in der DDR erinnert“.

Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung am 27.02.2008 eingestanden, „dass sich das Land in einer Vielzahl von Fällen fehlerhaft verhalten hat und dadurch das Vertrauen in den Rechtsstaat erschüttert wurde.“ Der Ministerpräsident betonte, dass die Landesregierung zu ihrer Verantwortung stehe. Er stellte zugleich in Aussicht, dass das Land Konsequenzen aus dem BGH-Urteil ziehen und alles dafür tun werde, den rechtmäßigen Zustand wiederherzustellen.

Dennoch - das haben sowohl die Diskussionen in der Enquete-kommission 5/1 als auch ein gemeinsames Fachgespräch der Oppositionsfraktionen zur Neusiedlerproblematik gezeigt - können wir mit dem, was bisher erreicht wurde, nicht zufrieden sein. Keine Frage, Minister Markov ist - nicht zuletzt unter dem Druck des BGH-Urteils - bei der Aufarbeitung der Bodenreformaffäre konsequenter vorgegangen als sein Amtsvorgänger Rainer Speer. Erste wichtige Schritte auf dem Weg der Wiedergutmachung hat die Landesregierung zwischenzeitlich ergriffen - wir haben es ja gerade gehört -, etwa indem das Land Brandenburg die Eintragung von sogenannten Widersprüchen ins Grundbuch beantragt hat.

Allerdings hat das Oberlandesgericht dieses Vorgehen - in erster Linie aus formalen Gründen - abgelehnt. Gespräche mit Experten der Bodenreformaffäre haben gezeigt, dass das Land nicht alle Möglichkeiten nutzt, die es zweifellos hätte.

So könnten beispielsweise professionelle Erbenermittlerbüros eingesetzt werden. Wer mit Betroffenen spricht, weiß nur zu gut, dass viele von ihnen wegen der hohen Prozesskosten Verbraucherinsolvenz anmelden mussten und unverschuldet in Altersarmut leben.

Im Interesse der Betroffenen, aber auch mit Blick auf das Ansehen des Landes sollte die rot-rote Landesregierung ihre Bemühungen intensivieren, den Neusiedlererben endlich zu ihrem Recht zu verhelfen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Vogdt. - Die Aussprache wird von der Fraktion DIE LINKE fortgesetzt. Herr Abgeordneter Görke hat das Wort.

Bevor er es ergreift, möchte ich sehr herzlich Schülerinnen und Schüler des Fürst-Pückler-Gymnasiums Cottbus bei uns begrüßen. Seien Sie uns willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Görke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich debattieren wir über einen Staatsvertrag, aber die sogenannte „Bodenreformaffäre“ holt uns wieder ein.

Herr Kollege Dombrowski, ich habe von Ihnen den dumpfen Vorwurf vernommen, die rot-rote Landesregierung wolle sich jetzt, nach Zuordnung des Eigentums, möglicherweise bereichern. Sie wissen genau - Sie sind schon lange Mitglied dieses Parlaments -, wer für diese Situation eigentlich verantwortlich ist.

(Zuruf von der CDU: Die CDU?)

Damit bin ich bei der CDU und beim Einigungsvertrag.

(Lachen bei der CDU)

Die Volkskammer hatte einen Beschluss gefasst - der damaligen Übergangsregierung gehörte übrigens auch Matthias Platzeck als Minister an -, der eine klare Eigentumszuordnung vorsah. Dann folgte der Staatsvertrag zur Herstellung der Einheit Deutschlands. Mit Artikel 233 des Einführungsgesetzes zum BGB war Rechtsfrieden aber gerade nicht hergestellt worden; diese Regelung war ein Fehler. Die hiesige Landesregierung, später getragen von einer schwarz-roten Koalition, sollte das aber umsetzen. Es kam zu einer sittenwidrigen Enteignung von Bodenreformland, was im Ergebnis auch durch den dazu eingesetzten Untersuchungsausschuss festgestellt worden ist. Insofern bitte ich Sie wirklich, diese Kirche im Dorf zu lassen.

Die rot-rote Landesregierung sichert diese Flächen und versucht - das hat der Finanzminister deutlich ausgeführt -, in allen Fällen die Eigentumszuordnung wiederherzustellen, das heißt, auch nach Erben zu suchen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Görke, lassen Sie eine Frage der Frau Abgeordneten Blechinger zu?

Görke (DIE LINKE):

Ja, gern.

Vizepräsidentin Große:

Bitte, Frau Blechinger.

Frau Blechinger (CDU):

Herr Abgeordneter, wissen Sie, welcher Minister damals für diese Eigentumsübertragung zuständig war und welcher Partei er angehörte? Wissen Sie zweitens, dass vor dem Urteil des Bundesgerichtshofes zwei Instanzen das vom Land gewählte Verfahren ausdrücklich nicht als sittenwidrig bezeichnet hatten?

Görke (DIE LINKE):

Ich verstehe, dass Sie jetzt versuchen, sich aus der Verantwortung herauszumogeln. Fakt ist: Die CDU hatte hier mit den Sozialdemokraten eine Regierung gebildet, Sie selbst waren Ministerin. Nach den Unterlagen, die wir im Untersuchungsausschuss sichten konnten, gab es auch Kabinettsbefassungen mit diesem Thema. Ich darf seit kurzem auch an den Kabinettsitzungen teilnehmen. Dort sitzen alle Minister, sowohl die der Linken als auch die der SPD, an einem Tisch. Insofern können auch Sie sich nicht aus der Verantwortung herausmogeln, indem Sie sagen, es seien nur SPD-Minister wie Finanzministerin Ziegler oder der spätere Finanzminister Speer gewesen. Ihr Vorwurf geht ins Leere.

Mit dem vorliegenden Staatsvertrag zur Aufteilung des Finanzvermögens wird geregelt, dass die dem Land zufallenden Bodenreformflächen in Landeseigentum bleiben und dass mit allen Maßnahmen, die die Landesregierung hier schon mehrfach verkündet hat, versucht wird, die rechtmäßigen Erben zu finden. Das ist zu begrüßen. - Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Görke. - Eine Kurzintervention ist angemeldet worden. Herr Abgeordneter Dombrowski, dazu haben Sie jetzt Gelegenheit.

Dombrowski (CDU):

Herr Kollege Görke, der Aufregung hätte es nicht bedurft. Aber mit Ihrer Art tragen Sie doch dazu bei. Egal, worum es geht - um das Wetter, um den Haushalt, um den Flughafen -, für Sie ist immer irgendwie die CDU verantwortlich.

(Jürgens [DIE LINKE]: Gucken Sie sich doch mal das Wetter draußen an! - Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Selbst für die Ergebnisse der Bildungspolitik soll die CDU verantwortlich sein, obwohl wir in den zehn Jahren unserer Regierungsbeteiligung nie den Bildungsminister gestellt haben. Besser wäre es gewesen!

Herr Görke, das weckt Zweifel an der Ernsthaftigkeit Ihrer Argumentation. Es ist schön, dass Sie mit am Kabinetttisch sit-

zen dürfen. Dadurch wird die Arbeit des Kabinetts aber nicht unbedingt befruchtet.

Sie gehen immer in die Vergangenheit zurück und werfen die Frage auf, wer woran schuld sei. Jetzt, da wir über die Bodenreform sprechen, erwarten Sie doch nicht allen Ernstes von mir, dass ich Ihnen erkläre, wer für die Enteignungen in der ehemaligen DDR zuständig war?

(Lebhafter Beifall CDU und B90/GRÜNE - Holzschuher [SPD]: Das war die sowjetische Besatzungsmacht!)

Sie wissen, dass dies in der Debatte überhaupt nicht weiterführen würde. Es war Unrecht - Unrecht, das die SED nach Ende des Zweiten Weltkrieges durchgesetzt hat. Dass die Menschen in der DDR diese SED nicht mehr wollten, ist ein Fakt. Dass bei der Formulierung des Einigungsvertrages nicht alles bedacht wurde, ist auch ein Fakt. Daraus kann man doch aber nicht zwanzig Jahre später eine Rechtfertigung dafür ableiten, falsch zu handeln. Wir alle sind aufgefordert, Fehler, die erkannt werden, im Interesse der Betroffenen zu korrigieren und nicht erst nach dem Schwarzen Peter zu suchen. - Danke schön.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90 - Jürgens [DIE LINKE]: Aha!)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski. - Gibt es das Bedürfnis, auf diese Kurzintervention zu reagieren, Herr Abgeordneter Görke? - Bitte.

(Zuruf von der CDU: Jetzt wird das Wetter noch schlechter!)

Görke (DIE LINKE):

Herr Kollege Dombrowski, das Wetter ist schon schlecht genug. - Ich empfehle Ihnen, einen Blick ins Geschichtsbuch zu werfen; das erweitert den Horizont, auch was die demokratische Bodenreform anlangt. Diese hat die sowjetische Besatzungsmacht zu verantworten. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Hessische Landesverfassung, in der eine Bodenreform noch heute legitimiert wird. Diese Verfassung - eines Landes, in dem Sie regieren - ist in einer Volksabstimmung bestätigt worden. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Görke. - Wir fahren in der Rednerliste fort und hören jetzt Herrn Abgeordneten Vogel. Er spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vogel (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Schülerinnen und Schüler! Ich möchte auf den Kern zurückkommen: Es geht um Bodenreformflächen, konkret: um 5 700 Liegenschaften mit einer Fläche von insgesamt 16 000 ha, deren Verfügungsgewalt nun endgültig an das Land Brandenburg übergehen soll. Diese Flächen von Großgrundbesitzern sind zwischen 1945 und 1949 enteignet und anschließend an sogenann-

te „Neusiedler“ übergeben worden, die aber damals für diese Flächen bezahlen mussten. Sie waren meist 8 bis 12 ha groß und dienten der Begründung einer neuen Wirtschaft. Ich wiederhole: Die Neusiedler mussten dafür bezahlen. Sie haben natürlich immer die Ansicht vertreten - so stand es in den Urkunden und sinngemäß auch in der Verfassung der DDR -, dass diese Flächen vererbbar seien.

Dann setzte aber die Zwangskollektivierung ein, und die Flächen mussten in Genossenschaften eingebracht werden. Menschen, die mitunter jahrelang für ihr Eigentum hatten bezahlen müssen, verloren die Verfügungsgewalt darüber.

Im Jahr 1989 brach die friedliche Revolution aus, die Wende fand statt, und wir steuerten auf die Wiedervereinigung zu. Damals hegten viele dieser Menschen - nicht nur die 1949 unmittelbar Begünstigten, sondern auch deren Erben - die Hoffnung, endlich wieder über ihr Land - ihr Eigentum! - verfügen zu können.

(Jürgens (DIE LINKE): Sie wissen aber, dass die Vereinigung an Bedingungen geknüpft war?)

In der Tat hat die Modrow-Regierung, die im März 1990 alle Eigentümer und deren Erben zu Volleigentümern erklärte, die Vorleistung dafür geschaffen, dass diese Menschen wieder über die Flächen verfügen konnten.

Was dann passierte, war allerdings ein schlechter Witz, ein Treppenwitz der Geschichte. Mit dem Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz, verabschiedet im neuen Deutschland, stellte der Bundesgesetzgeber die Rechtslage, die davor gegolten hatte, auf den Kopf. Das Gesetz formulierte plötzlich kleinteilige Kriterien, die erfüllt sein mussten, um Volleigentümer der Flächen oder deren Erbe zu werden. Diese Kriterien, insbesondere die Mitgliedschaft in einer LPG, konnten von vielen nicht erfüllt werden. Die Erben hätten also in einer LPG gewesen sein müssen, um Erbrecht ausüben zu können.

Menschen, die davon ausgegangen waren, dass ihnen diese Flächen zustehen, die sie teilweise veräußert oder schon wieder in Bewirtschaftung hatten, waren plötzlich vor die Situation gestellt, dass die Länder, auch das Land Brandenburg, auf sie zukamen und sagten: Pustekuchen, Ihr ward nicht in der LPG, jedenfalls nicht 1989; Ihr ward auch nicht vorher zehn Jahre lang - das wäre die Alternative gewesen - in der Land- und Forstwirtschaft tätig und in einer LPG. Deswegen fallen diese Flächen jetzt an das Land.

Diese sogenannten „schwarzen Enteignungen“ waren für viele ein Sündenfall, ein Prozess, der für sie viel schlimmer war als die roten Enteignungen der DDR, denn nun setzte sich der Landesfiskus reihenweise als Besserberechtigter ein. Das führte zu einem Flurschaden für das Rechtsempfinden. Man muss sich das vorstellen: Jemand, zum Beispiel eine alte Frau, eine Witwe, hatte fünf oder sieben Hektar geerbt und vielleicht verkauft, wollte sich mit den 24 000 Mark - oder was immer sie dafür bekam - im Alter noch etwas gönnen; aber dann kam das Land und sagte: Wir nehmen Euch das wieder weg! - Oder das Land kam und hat die ganzen Flächen weggenommen.

(Zurufe aus der SPD: Das war ein Bundesgesetz!)

- Ja, das war ein Bundesgesetz, aber es wurde in den Ländern unterschiedlich stark ausgeübt. Das Land Brandenburg hat es

ganz besonders stark betrieben, an diese Flächen zu kommen. Die Konsequenz ist, dass viele dieser Menschen am Rechtsstaat verzweifeln - das ist nun das Problem. Das führte zu Unfrieden im Land, in ländlichen Regionen auch zu einer Abwendung von der Demokratie, zu einem Zweifel daran, ob mit dem Rechtsstaat wirklich alles besser geworden ist.

Das hat jetzt nichts mit den sittenwidrigen Enteignungen zu tun, die das Land Brandenburg vorgenommen hat, sondern es handelt sich um die sogenannten rechtmäßigen Enteignungen, die vorgenommen wurden. Wir sind heute in der glücklichen Situation - und wir begrüßen ausdrücklich diesen Staatsvertrag -, dass diese Flächen nun zur alleinigen Verfügung an das Land Brandenburg fallen. Wir haben jetzt verschiedene Möglichkeiten: Wir haben die Möglichkeit, die BBG weiterwurschteln zu lassen; wir haben die Möglichkeit, diese Flächen zu versilbern; wir haben aber auch die Möglichkeit, einen großen Wurf zu machen, nämlich auf diese Neusiedler-Erben zuzugehen und ihnen diese Flächen rückzuübertragen.

Diese Diskussion werden wir führen. Wir sind heute nicht an einem Schlusspunkt angelangt, sondern haben nur einen Zwischenstopp eingelegt. Ich denke, die Oppositionsfractionen - und ich hoffe, zumindest auch die Linke - werden sich in diese Diskussion einbringen und versuchen, diesen Menschen wieder das Eigentum an ihrem ererbten Vermögen zu verschaffen. Ich bin gespannt auf die weiteren Beratungen. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Prof. Dr. Schierack [CDU] und Jürgens [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Das Wort hat noch einmal die Landesregierung. Herr Minister Dr. Markov, bitte.

Minister Dr. Markov:

Frau Vizepräsidentin, ich mache es kurz. - Herr Vogel, Sie haben das Thema relativ exakt dargestellt, aber mit einem grundsätzlichen Fehler: Die Flächen wurden nicht geerbt, sondern zur Nutzung übertragen! Genau darin liegt das Problem. Was beabsichtigen Sie mit Ihrer Forderung? Sie wollen Boden Leuten zuordnen, denen er nicht gehört, weil sie keinen Erbananspruch hatten.

Im Einigungsvertrag wurde das in dieser Form geregelt. Deswegen wird die rot-rote Regierung für diese Gruppe keine Rückabwicklung der Bodenreform vornehmen. Was wir als Rot-Rot machen - wozu wir uns verpflichtet fühlen -, ist das, was uns der Gerichtsbeschluss auferlegt hat. Was vorher in diesem Land passiert ist - die unrechtmäßige, sittenwidrige Aneignung - korrigieren wir. Aber wir wollen keine Aushebelung der Ergebnisse der Bodenreform.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Markov.

Wir sind am Ende der Aussprache und kommen nunmehr zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die abschließende Auftei-

lung des Finanzvermögens gemäß Artikel 22 des Einigungsvertrages zwischen dem Bund, den neuen Ländern und dem Land Berlin, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 5/6659, an den Hauptausschuss - federführend - sowie an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dieser Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Es gibt keine. Damit ist der Antrag einstimmig an die zuständigen Ausschüsse überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Justizkostengesetzes und zur Aufhebung der Verordnung über Auslagenpauschsätze nach dem Gesetz über Kosten der Gerichtsvollzieher

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/6669

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Ich komme zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Justizkostengesetzes und zur Aufhebung der Verordnung über Auslagenpauschsätze nach dem Gesetz über Kosten der Gerichtsvollzieher, Drucksache 5/6669, an den Rechtsausschuss. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Es gibt keine. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf einstimmig überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Evaluation des Gesetzes zur Neuregelung der heimrechtlichen Vorschriften

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/6622

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit ist der Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Dritter Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/6468

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Dr. Woidke, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahr 2006 hat der Landtag mit dem Standarderprobungsgesetz den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, bei der Umsetzung von Gesetzen von bürokratischen und kosten-treibenden Vorschriften zeitlich befristet abzuweichen, ohne dabei das gesetzgeberische Ziel dieser Regelung infrage zu stellen.

Ziel des Gesetzes war und ist es, gemeinsam mit den Kommunen herauszufinden, wo wir es den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes, den Unternehmen, aber auch der Verwaltung selbst bei Verwaltungsverfahren unnötig schwer und kompliziert machen. Einfachere, schnellere und kostengünstigere Verfahren entlasten nicht nur Kommunen, Bürger und Unternehmen; sie erhöhen auch auf allen Ebenen die Akzeptanz von Verwaltungshandeln. Kurz gesagt: Es geht dabei um mehr Service und weniger Bürokratie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diesen Ansatz haben im Juni 2011 alle Fraktionen dieses Hauses bekräftigt. Sie haben die Geltungsdauer des Gesetzes bis 2016 verlängert und seine Ziele ergänzt. Als neue Zielsetzung - daran möchte ich erinnern - kam hinzu, die Handlungsräume auf der kommunalen Ebene bei der Bewältigung der Probleme des demografischen Wandels zu vergrößern.

Der Ihnen jetzt vorliegende Dritte Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes unterstreicht, dass die Kommunen dieses Instrument in vollem Umfang genutzt haben und 62 Brandenburger Kommunen bei der Aufgabenerfüllung Alternativen zu bestehenden Landesvorschriften sehen. Sie haben 122 Vereinfachungsanträge vorgelegt; 49 dieser Anträge mündeten in eine landesweite Umsetzung dieser Vorschläge. In zwei weiteren Fällen steht die landesweite Umsetzung bevor. Mindestens genauso interessant ist aber, dass sich bei neuen Anträgen im Zuge der Überprüfung herausstellte, dass die angestrebte Vorgehensweise bereits nach geltendem Recht möglich war, also an den geltenden Vorschriften nichts geändert werden musste.

Unter dem Strich waren 60 von 122 Anträgen zur Vereinfachung von Vorschriften erfolgreich. Das zeigt, wie wichtig der wache und kundige Blick der Praktiker vor Ort ist.

Der Landtag hat im vergangenen Jahr außerdem den Status quo der bisherigen zwölf Erprobungskommunen beim Themenkomplex Straßenverkehrsrecht bis 2016 verlängert. Hier geht es bekanntlich unter anderem um das eigenverantwortliche Aufstellen von Verkehrszeichen durch Kommunen. Angesichts dieser Gesamtbilanz, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann man, denke ich, zu Recht von einem Erfolg sprechen.

Das Instrument der Standarderprobung hat sich im Land Brandenburg bewährt. Die Vorschläge von der kommunalen Ebene haben die Qualität unserer Vorschriften und Verfahren deutlich erhöht und damit auch die Fachgesetze besser gemacht.

Lassen Sie mich an dieser Stelle den beteiligten Kommunen für Anregungen und Beiträge, aber auch dem Städte- und Gemeindebund sowie dem Landkreistag für die in den vergangenen Jahren geleistete Unterstützung danken.

Ich will die Kommunen an dieser Stelle noch einmal darin bestärken, weiterhin innovative Ideen zu erproben; es nützt uns allen. Neben den großen Gesetzgebungs novellen der vergangenen Jahre, wie zum Beispiel in den Bereichen Wasser und Bauordnung, hat gerade das Standarderprobungsgesetz dazu beigetragen, den Ruf Brandenburgs als attraktivem Standort für Unternehmen und lebenswerter Heimat für die Brandenburgerinnen und Brandenburger zu verbessern.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die Debatte. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Woidke. - Wir kommen nunmehr zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Lakenmacher hat das Wort.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Standarderprobungsgesetz war im Jahr 2006 der Versuch des damaligen Sonderausschusses zur Überprüfung von Normen und Standards, Landkreise, Städte und Gemeinden in die Themen Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung aktiv einzubeziehen. Die Berichte der Landesregierung - das sage ich auch in Richtung Innenminister - sollen darüber informieren, ob und in welchem Umfang dieses Instrument nun erfolgreich ist. Allerdings fielen die bisherigen Informationen nicht nur recht übersichtlich aus, sondern sie ließen insbesondere klare Aussagen vermissen, wie mit den Ergebnissen der Versuche nun umgegangen werden soll. Vor allem fehlten verbindliche Aussagen darüber, ob man Versuche aus Sicht der Landesregierung dauerhaft bzw. landesweit zur Umsetzung bringen möchte. Deshalb hatten wir als CDU-Fraktion im Juni des vergangenen Jahres hier einen Entschließungsantrag eingebracht. Darin forderten wir die Landesregierung auf, im nächsten Bericht konkrete Aussagen zur Bewertung und zur generellen Umsetzung zu treffen. Sie erinnern sich, Sie haben diesen Antrag abgelehnt.

Aber so verkehrt kann unser Anliegen dann doch nicht gewesen sein; denn Sie haben unsere Kritik hier angenommen. Der heute vorliegende Dritte Bericht geht endlich in die richtige Richtung, und das ist gut. Statt vier dünner Seiten wie im Jahr 2010 hat man sich nun intensiver bemüht, auf die einzelnen Aspekte einzugehen und die Verfahrensstände zu dokumentieren. Auch der enthaltene tabellarische Anhang, in dem die einzelnen Projekte aufgelistet sind, wurde um die Spalte „Ergebnisse/Folgerungen“ ergänzt, die es so im vorherigen Bericht noch nicht gegeben hatte. Damit hat unser Entschließungsantrag letztlich doch das Ziel erreicht.

Aber, meine Damen und Herren, ganz ohne konstruktive Kritik kann und möchte ich auch meinen heutigen Redebeitrag nicht beenden.

(Domres [DIE LINKE]: Kritik ist immer gut, Herr Lakenmacher!)

Was an dieser Stelle kritisch angemerkt werden muss, Herr Innenminister, ist die Stagnation neuer Initiativen. Wie aus dem

Bericht hervorgeht, gab es zuletzt nur eine neue Initiative - aus dem Landkreis Barnim. Das ist vor allem dann zu wenig, wenn man Bürokratieabbau und Aufgabenkritik als Daueraufgaben begreift. Und es sind nun einmal Daueraufgaben. Die Landesregierung muss mehr tun, um das Standarderprobungsgesetz bei den Landkreisen, bei den Städten und bei den Gemeinden zu bewerben. Dazu gehören auch Hilfe und Beratung bei der Antragstellung.

Ich hoffe und bin mir sicher, dass Sie auch diesen Hinweis im Ergebnis aufnehmen werden. - Ich bedanke mich.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Danke, Herr Abgeordneter Lakenmacher. - Die Aussprache wird mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fortgesetzt. Herr Abgeordneter Richter, Sie haben das Wort.

Richter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Minister hat zum Werdegang des Gesetzes, auch zu den Ergebnissen, zu den Zielen usw. ausführlich gesprochen; das muss ich nicht wiederholen. Ich beschränke mich also auf ein paar wenige Zusammenfassungen. Wir sind uns im Haus über alle Fraktionen hinweg einig - wie schon bei den ersten beiden Berichten -, dass wir alle das vom Grunde her begrüßen. Es gibt die eine oder andere Wunschvorstellung, was wir noch hätten besser machen können - das stimmt - oder was das Ministerium besser machen kann. Aber die Grundeinschätzung ist nach wie vor, glaube ich, über alle Fraktionen hinweg, dass es gut ist. Ich möchte also nur drei Schlussfolgerungen formulieren, die das gut zusammenfassen.

Erstens: Die Landesregierung ist offen für eine Bewertung und Überprüfung von Landesgesetzen in der kommunalen Praxis, und sie fördert und unterstützt diese Erprobung. Das ist schon einmal eine gute Voraussetzung, um so etwas zu machen.

Zweitens: Die Kommunen nehmen diese Aufforderung an und arbeiten an der Verbesserung von Gesetzen, an der Vereinfachung von Verwaltungsabläufen und am Abbau von Bürokratie konstruktiv mit. Immerhin haben 62 Brandenburger Kommunen bisher die Chance genutzt - wir haben es gehört -, 122 Erprobungsanträge sind gestellt worden. Die Hälfte davon ist mittlerweile in Landesrecht überführt. Die Erfolgskette ist also relativ gut nachvollziehbar. Dass das im Laufe der Jahre ein bisschen nachlässt, ist verständlich. Wie gesagt, bekannt ist das Gesetz, aber man muss immer wieder darauf hinweisen. Es ist nie falsch, über Verbesserungen nachzudenken.

Drittens: Die wissenschaftliche Begleitung des Prozesses sichert die Qualität und ermöglicht die Bewertung der Übertragbarkeit der erprobten Sonderregelungen auf die Allgemeinheit. Auch das ist passiert. Die Fachhochschule Wildau hat das wiederum gemacht. Ich finde, so ist der Dreiklang richtig: Die Regierung muss offen und bereit sein, die Kommunen machen mit, die Wissenschaft begleitet - und am Ende werden die Gesetze besser.

Im Übrigen befinden wir uns immer noch in der Situation, dass die Enquetekommission 5/2 an Veränderungen der Aufgaben-

verteilung und der Zuständigkeiten der Verwaltungsstrukturen arbeitet. Das ist sicherlich auch ein Grund für eine gewisse Zurückhaltung, jetzt schnell Dinge umzusetzen; denn natürlich wollen wir die Ergebnisse dieser Kommission abwarten. Damit wird sich im Land noch einmal einiges ändern.

Wir nehmen diesen Dritten Bericht zur Kenntnis und freuen uns auf die Umsetzung der Dinge, die da noch kommen werden.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Richter. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Goetz wird dies tun.

Goetz (FDP):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Als die Tagesordnung herauskam und ich las, dass ein weiterer Bericht zum Standarderprobungsgesetz darauf stand, hatte ich zunächst ein Déjà-vu. Richtig ist, dass wir über dieses Gesetz bei verschiedenen Gelegenheiten gesprochen haben - immer, immer wieder, zuletzt im Juni vorigen Jahres, als es darum ging, das Standarderprobungsgesetz über die auslaufenden Fristen hinaus zu verlängern.

Bei Standarderprobung geht es auch darum, wie man Bürokratie abbaut, wie man effektiver arbeitet. Ich habe aus diesem Grund überlegt, ob ich meine Rede vom Juni vorigen Jahres noch einmal halte. Das wäre sicherlich eine Möglichkeit gewesen, effektiv zu arbeiten. Ich glaube, kaum jemand von Ihnen hätte es gemerkt, außer natürlich die Mitarbeiter, die das Protokoll erstellen, die hier neben mir sitzen und unter uns leiden.

Insofern, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir wenig Neues zu sagen. Natürlich könnte ich jetzt sagen: Die Landesregierung hat zwei Jahre nichts gemacht - das kommt immer gut -, weil wir von 116 nur auf 122 neue Erprobungsfälle gekommen sind. Andererseits, Kollege Richter, haben Sie darauf hingewiesen, dass es dafür einen Grund gibt, nämlich die Enquetekommission 5/2, die gegenwärtig in Umsetzung der Anhörungen Empfehlungen erarbeitet, wie man weiter Bürokratie abbauen, wie man neue Standards einbringen kann. Für die nachfolgende Phase ist das Standarderprobungsgesetz genau das maßgebliche Instrument, das herangezogen werden wird, um das, was in der Enquetekommission 5/2 festgestellt werden wird, dann auch umzusetzen. Es geht dann darum zu sagen, welche Funktionen bzw. Aufgaben abgegeben werden, wie Abläufe effektiver gestaltet werden oder möglicherweise ganz entfallen können.

Insofern nehmen wir den Bericht zur Kenntnis - völlig korrekt. Wir hätten uns aber, glaube ich, ersparen können, hier darüber zu reden. In diesem Sinne und aus Effektivitätsgründen beende ich meine Rede nach einer Minute und dreißig Sekunden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Frau Abgeordnete Mächtig hat das Wort.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst herzlichen Dank an die Ersteller des Berichts. Unser Dank geht an die TH Wildau, die die in diesem Bericht dargestellten Evaluierungsprozesse durchgeführt hat.

Wer sich von Ihnen die Zeit genommen hat, neben Bericht 1 und 2 nunmehr diesen Dritten Bericht zur Umsetzung des Standarderprobungsgesetzes zu verinnerlichen, wird erkannt haben - oder vielleicht noch erkennen, wenn er sich noch Zeit zum Lesen nimmt -, dass diese Berichte zwingend Bestandteil der Arbeit der Enquetekommission 5/2 „Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020“ sein können und aus unserer Sicht auch sein müssen.

In den gegenwärtigen Diskussionen über die Zukunft unserer Kommunen ist die Frage nach den Kriterien für Erfolg eine der wesentlichen für den Bereich der Verwaltungsoptimierung. Mit wie viel Aufwand und zu welchen Kosten kann man die notwendigen Aufgaben in den Kommunen erfüllen? Und - für uns im Prozess der Arbeit der Enquetekommission besonders wichtig -: Welche Kompetenzen sind und welche Verantwortung ist erforderlich, um die Aufgaben qualitäts- und quantitativgerecht vor Ort erfüllen zu können? Dabei geht es selbstverständlich um die Beschleunigung der Aufgabenerfüllung für Bürgerinnen und Bürger durch die Beschleunigung von Verwaltungshandeln ebenso wie um die Senkung von Kosten für Unternehmen, aber auch für Bürgerinnen, Bürger und Verwaltung.

Sehen wir die Diskussion in der Enquetekommission und verbinden diese mit den bisherigen Ergebnissen der Übertragung von Aufgaben an die Kommunen, so zeigt sich eines sehr deutlich: Es gibt einen dringenden erhöhten Schulungsaufwand und deutlich höheren Regelungs-, Informations- und Abstimmungsbedarf.

Für künftige Entscheidungen wird es nicht unwesentlich sein, wie sich kommunale Verwaltungen auf diese möglichen neuen Herausforderungen einstellen. Denn Enquetekommission und Bericht können die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort nicht ersetzen, die die Umsetzung dieser Aufgaben vornehmen müssen. Ansonsten scheitert jedes gute Konzept.

Interessant finde ich übrigens die Ergebnisse des Versuchs des Landkreises Spree-Neiße, die Verwendung von Landesfördermitteln, die von Zuwendungsgebern aus den Geschäftsbereichen des MBJS und des MASF gewährt wurden, statt mit einem zahlenmäßigen Verwendungsnachweis mit einem Sachbericht und einer einfachen Verwendungsbestätigung nachzuweisen. Der Ersatz des zahlenmäßigen Nachweises durch eine Verwendungsbestätigung führte in etwas mehr als der Hälfte aller Abrechnungen zur Beschleunigung zweier Verfahrensschritte: bei der Erstellung des Verwendungsnachweises zur Erleichterung beim Zuwendungsempfänger und bei der Prüfung des Verwendungsnachweises durch den Zuwendungsgeber. Damit wurden das Verwaltungsverfahren in Teilen beschleunigt, der Verwaltungsaufwand deutlich reduziert und - was interessant ist - Personalressourcen gespart.

Hier sehe ich Möglichkeiten der vorfristige Verallgemeinerung auf weitere Landkreise, da die Erfolge auf der Hand liegen. Auch der Landesrechnungshof attestierte einen Versuchserfolg und sah das Ziel der Senkung des Verwaltungsaufwandes durch

die Verringerung der Bearbeitungszeit bei den Zuwendungsgebern und bei den Zuwendungsempfängern als erreicht an.

Die Landesregierung wird diesen Prozess zur Verbesserung der brandenburgischen Regulierungs- und Vollzugsqualität - insbesondere mit dem Ziel, solche Standards zu senken, die die Kommunen belasten - konsequent fortsetzen. Das können wir selbstverständlich nur begrüßen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Mächtig. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete von Halem erhält das Wort.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Wenn es ein Häufigkeitsranking für die Themen in den Plenarsitzungen gäbe, dann stünde das Standarderprobungsgesetz - das ist richtig - relativ weit oben. Ich denke: Das ist auch gut so. Es käme wahrscheinlich schon bald nach dem Flughafen.

In einer meiner letzten Reden habe ich das Standarderprobungsgesetz mit einem Einkaufskorb verglichen, weil es ein bisschen wie eine leere Hülle ist, die mit allen möglichen Dingen gefüllt werden kann. Manches haben wir schon verbraten, zum Beispiel die Stimmberechtigung der Schulträger in den Schulkonferenzen. Das ist ein großer Gewinn für das gesamte Prozedere. Andere Punkte gibt es, bei denen auch wir der Meinung sind, dass sie durchaus noch ein bisschen reifen sollten bzw. wir sie vielleicht einbetten sollten in die große Diskussion über die Neustrukturierung der Funktional- bzw. Gebietsreform. Dazu gehören aus unserer Sicht die Ausnahmeregelung bei der Schulbezirksvereinbarung für Grundschulen und die Erprobung der Zuständigkeitsübertragung beim Straßenrecht. Diese beiden Themen sollten aus unserer Sicht zusammen mit der anstehenden Verwaltungsreform neu bewertet werden.

Es gibt aber in diesem Korb auch anderes Gemüse, das schon einige dunkle Flecken hat. So soll jetzt landesweit umgesetzt werden, dass Landkreise die Verwendung von Landesfördermitteln, die von Zuwendungsgebern aus den Geschäftsbereichen des MBJS oder des MASF gewährt wurden, statt mithilfe eines zahlenmäßigen Verwendungsnachweises künftig nur noch mit einem Sachbericht oder einer einfachen Verwendungsbestätigung nachzuweisen brauchen. Das mag Stirnrunzeln hervorrufen, zumal der Tenor des Evaluationsberichts der TH Wildau etwas kritischer ausfällt, als sich das im Bericht der Landesregierung widerspiegelt.

Die Anhebung der Wertgrenzen für beschränkte und freihändige Vergaben ist durch die Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung zwar mittlerweile umgesetzt. Ich gebe aber Folgendes zu bedenken: Wir können immer wieder erleben, dass eine freihändige Vergabe in den Kommunen zwar schneller geht und vordergründig Kosten spart; langfristig werden aber oft mitnichten Qualität optimiert oder Kosten gesenkt.

Die Standarderprobung geht weiter - das ist uns wichtig. Es ist uns auch wichtig, dass - wie im Abschlussbericht der TH Wil-

dau gefordert -, die Kommunikation zwischen den antragstellenden Kommunen und den genehmigenden Behörden optimiert wird. Natürlich muss den Kommunen immer zügig, schlüssig und verständlich mitgeteilt werden, wie ihre Anträge beschieden bzw. warum sie abgelehnt werden.

Als Fazit bleibt für uns festzustellen: Erstens ist es gut, dass das Standarderprobungsgesetz verlängert worden ist. Es ist auch gut, dass die Evaluation von Gesetzen auch künftig zusammen mit der Landesakademie für öffentliche Verwaltung weiterhin wissenschaftlich begleitet wird.

Zweitens begrüßen wir die konkreten Verbesserungen, die erreicht worden sind.

Es gibt aber einen Punkt, der uns dabei noch wichtiger ist: der ideale Wert des Standarderprobungsgesetzes. Kommunen sind aufgefordert, sich stärker mit den Möglichkeiten und den Grenzen der aktuellen Rechtslage auseinanderzusetzen, was einen Kompetenzzuwachs bewirkt.

Alein die Anregung von außen, über tradierte Gesetze, Handlungsmuster und Verfahren nachzudenken, stößt schon Kreativität und Innovationspotenzial an. Immer wieder darüber nachzudenken, wie Verwaltungsabläufe optimiert werden können, ist aus unserer Sicht die wichtigste Maßnahme gegen das „Das-haben-wir-schon-immer-so-gemacht-Syndrom“. - Deshalb freue ich mich sehr auf den nächsten Bericht.

(Beifall B90/GRÜNE und der Abgeordneten Melior [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Herr Minister Dr. Woidke?

(Minister Dr. Woidke: Danke sehr. Ich verzichte!)

Er verzichtet auf das Schlusswort in der Debatte, die er freudvoll erwartet hat.

(Vereinzelt Beifall)

Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt. Damit ist der Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Änderung des Rundfunkstaatsvertrages in der Fassung des Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/6687

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einbringenden Fraktion. Herr Abgeordneter Wichmann erhält das Wort.

Wichmann (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat diesen Antrag zur Änderung des Fünfzehn-

ten Rundfunkänderungsstaatsvertrages nicht etwa deshalb eingebracht, weil wir ihn generell infrage stellen wollen. Wir haben ihm unsere Zustimmung erteilt und finden die grundsätzliche Neuregelung, von einer gerätebezogenen Gebühr zu einer wohnungs- und haushaltsbezogenen Gebühr überzugehen, nach wie vor vernünftig.

Wir haben aber seit Längerem - und das haben Sie alle mitbekommen - vor allem in den neuen Bundesländern, insbesondere in unserem Bundesland Brandenburg, eine öffentliche Debatte darüber, ob es sinnvoll ist, dass Laubenbesitzer, die sich nicht in Kleingartenvereinen organisieren, für ihre Laube, in der sie nicht wohnen dürfen und nicht wohnen können, eine zweite, das heißt eine zusätzliche, GEZ-Rundfunkgebühr entrichten sollen.

Es sind dazu schon zahlreiche Petitionen im Petitionsausschuss anhängig. In diesem Jahr, wenn der neue Rundfunkstaatsvertrag in Kraft getreten ist und umgesetzt wird, die Menschen also die Auswirkungen spüren werden, wird eine ganze Reihe zusätzlicher Petitionen eingehen.

Auf der anderen Seite kann man in seiner eigenen Wohnung für jedes Familienmitglied einen eigenen Fernsehapparat laufen lassen - der eine guckt Fußball, der andere einen Krimi, der Dritte einen Trickfilm - und zahlt für alles nur eine Gebühr. Das ist richtig, denn wir wollen keine gerätebezogene, sondern eine familien- und wohnungsbezogene Gebühr. Auf der anderen Seite zahle ich eine zweite Gebühr, wenn ich mein i-Pad mit in die Laube vor dem Haus nehme. Das ist nicht nachvollziehbar.

Deshalb haben wir hier in das Parlament den Antrag eingebracht, die nächste Novellierung des Rundfunkstaatsvertrags, die ohnehin ansteht, zu nutzen, um eine rechtliche Klarstellung für die Lauben, die nicht unter das Bundeskleingartengesetz fallen, herbeizuführen. Für die anderen haben wir Gott sei Dank die Freistellung von der Gebühr, auch für die Lauben, die größer als 24 m² sind. Die westdeutschen Ministerpräsidenten haben Gott sei Dank verstanden, dass wir in den neuen Bundesländern eine andere Laubenkultur und Wochenendhauskultur haben, als es sie am Bodensee, in den Alpen oder auf der Insel Sylt gibt.

(Ministerpräsident Platzeck: Das war schwer!)

Das ist bei uns hier im Osten so.

Wir haben aber hier zahlreiche Kleingärten und Lauben. Auch bei mir im Ort gibt es viele, die sogar relativ dicht an einer Kleingartenanlage gebaut sind, aber nicht zu einer solchen gehören. Die Nutzer können nicht verstehen, dass ihre Kumpels in der Kleingartenanlage nebenan befreit sind, aber ihre Laube, in der sie nicht wohnen dürfen und auch nicht wohnen können, weil dort weder Strom- noch Abwasseranschlüsse vorhanden sind, trotzdem wie eine Wohnung behandelt wird und sie eine doppelte Rundfunkgebühr entrichten sollen.

Ich wäre sehr froh, wenn wir als brandenburgischer Landtag gemeinsam eine Initiative starten könnten. Wenn es heute nicht passiert - entsprechende Signale habe ich eben von den Regierungsfractionen bekommen -, werden wir trotzdem das Thema verfolgen, egal wie es heute ausgeht. Wir werden den Chef der Staatskanzlei zu dem Thema auch im Petitionsausschuss haben und unsere Fragen an ihn richten. Vielleicht gelingt es uns im

Laufe dieses Jahres zu einer Lösung zu kommen, die wir in die Konferenz der Chefs der Staatskanzleien einbringen können, um auch unsere westdeutschen Kollegen von der Notwendigkeit dieser rechtlichen Klarstellung zu überzeugen. Dabei möchte ich es erst einmal bewenden lassen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wichmann. Ich erlaube mir jetzt, für das Projekt, das in den nächsten Stunden auf den Weg kommt, nämlich das vierte Kind des Abgeordneten Wichmann, viel Erfolg zu wünschen.

(Allgemeiner Beifall)

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüße ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler aus unserem kleinen Nachbarland Berlin bei uns. Es sind Schülerinnen und Schüler des John-Lennon-Gymnasiums. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE fort. Diesen Redebeitrag übernimmt Herr Abgeordneter Ness.

Ness (SPD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Anliegen, das hier artikuliert worden ist, verstehe ich gut. Ich denke aber, dass der Antrag nicht zum richtigen Zeitpunkt eingebracht wurde, zumal der Petitionsausschuss einen Fragenkatalog formuliert hat, der in der nächsten Woche behandelt werden soll. Ich denke, die Debatte im Petitionsausschuss sollte man abwarten, um noch Argumente sammeln, und möglicherweise einen besseren Antrag vorlegen zu können.

Ich möchte gern auf den zweiten Satz Ihres Antrags eingehen; vielleicht möchte Frau Richstein dazu noch etwas sagen. Es geht eben nicht nur um Wochenendgrundstücke und die berühmten Datschen, sondern es geht in Ihrem Antrag auch um die Jugendfreizeiteinrichtungen. Dazu haben Sie eine etwas unglückliche Formulierung gewählt. In der Tat ist es so, dass das deutsche Jugendherbergswerk nicht befreit, sondern privilegiert worden ist. Das heißt, Jugendherbergen müssen nur einen Beitrag bezahlen und nicht für jedes weitere Zimmer einen erneuten Beitrag. Aber nach der Logik Ihrer Formulierung würden auch kommerzielle Jugendhotels befreit. Diese Formulierung ist unglücklich. Meine Empfehlung an Sie wäre: Ziehen Sie diesen Antrag heute zurück! Führen Sie die Debatte im Petitionsausschuss zu dem Fragenkatalog weiter! Wir rufen dieses Thema dann später wieder auf.

Es wird eine Evaluierung des Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags geben; das ist im Gesetz schon angelegt. Wir haben noch genügend Zeit, das sorgfältig zu diskutieren. Ich wünsche mir auch, dass wir für die Wochenendgrundstücke eine befriedigende Lösung finden. Aber ich denke, dazu wird nicht nur unser Ministerpräsident, sondern werden wir alle bei den westdeutschen Ministerpräsidenten viel Aufklärungsarbeit zu leisten haben. Denn für die ist eine Datsche am See vergleich-

bar mit einer Ferienwohnung auf Sylt. Natürlich muss für die Ferienwohnung auf Sylt ein Rundfunkbeitrag gezahlt werden. Bis Herr Seehofer versteht, dass das hier aus historischen Gründen anders interpretiert werden muss, wird Matthias Platzeck mit ihm wohl noch ein Glas Wein trinken müssen.

Also, Frau Richstein, meine Empfehlung an Sie - vielleicht können Sie sich dazu ja äußern -: Ziehen Sie diesen Antrag heute zurück. Lassen Sie uns die Diskussion weiterführen. Ansonsten stimmen wir gegen diesen Antrag.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ness. - Wir kommen zum Beitrag der FDP-Fraktion, Frau Abgeordnete Teuteberg hat das Wort.

Frau Teuteberg (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit dem 1. Januar 2013 ist die Umstellung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks von der gerätebezogenen Gebühr hin zu einer haushalts- und betriebsstättenbezogenen Abgabe in Kraft. Wir Liberale haben schon in der Diskussion zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag deutlich gemacht, dass wir das neue System ablehnen. Die Ministerpräsidenten wollten einen Paradigmenwechsel durchführen, der folgende Prämissen beinhalten sollte: Vereinfachung des Systems und damit Verringerung des Kontrollaufwandes, keine Mehrbelastung der Wirtschaft, insbesondere Mittelstandsfreundlichkeit, und schließlich: stabile Gebühren. Das ist ihnen nicht geglückt!

Schon vor dem Inkrafttreten des neuen Finanzierungssystems war klar: Es wird zu Mehrbelastungen der Unternehmen, aber auch im Privatbereich, etwa bei Menschen mit Behinderungen, führen. So ist es nicht verwunderlich, dass die ersten Klagen gegen den neuen Rundfunkbeitrag angekündigt bzw. schon eingereicht worden sind.

Meine Damen und Herren, ein wichtiges Ziel des neuen Finanzierungssystems war die Schaffung größtmöglicher Akzeptanz in der Bevölkerung. Intendanten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und auch der Chef der Staatskanzlei in seinen Reden hier im Hohen Hause weisen immer auf ein „neues, gerechteres System“ der öffentlich-rechtlichen Rundfunkfinanzierung hin.

Ja, möglicherweise sinkt die Zahl der Schwarz Hörer und Schwarzseher durch das neue System. Das führt aber noch nicht zu mehr Akzeptanz! Diese hätte man durch die Abschaffung der GEZ statt durch die bloße Umbenennung in ARD-, ZDF-, Deutschlandradio-Beitragsservice erreichen können. Ein Etikettenschwindel schafft kein Vertrauen.

(Beifall FDP)

Wir Liberale setzen uns für die Einführung einer niedrigen, einfachen und gerechten Medienabgabe ein. Wir sind überzeugt, dass sich das geräte- wie auch das haushalts- und betriebsbezogene Gebührensystem überholt hat. In einer technisch schnelllebigen Welt ist es gerechter und sinnvoller, die

Kosten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht an das Gerät oder die Wohnung, sondern an die Person zu binden. Damit würden übrigens auch alle komplizierten Ausnahmeregelungen, zum Beispiel für Datschen, überflüssig werden. Niemand würde mehrfach belastet, sondern jeder Erwachsene mit eigenem steuerpflichtigem Einkommen nur einmal. Den Einzug der Abgabe könnten - treuhänderisch und staatsfern - die Finanzämter übernehmen. Damit entfielen das Problem der Schwarzseher und es bestünde keine Notwendigkeit mehr für eine separate Gebühreneinzugszentrale.

Der große Verwaltungsapparat und die oft fragwürdigen Methoden der GEZ an den Haustüren der Bürger sind überholt. Bei der Haushaltsabgabe besteht die Notwendigkeit einer Überprüfung der Haushaltsmitglieder fort. Die verwaltungstechnische Umsetzung ist alles andere als eine Vereinfachung - das Gegenteil ist der Fall! Die Aufstockung der Mitarbeiterzahl bei der GEZ ist ein Beleg dafür, dass tatsächlich mehr Daten erhoben werden. Auch die Datenschutzbeauftragten haben diese Bedenken zum Ausdruck gebracht.

Wir finden, dass der Inhalt des CDU-Antrages, nämlich sich in Bezug auf Datschen und Jugendfreizeiteinrichtungen im Rahmen der Evaluierung für Neueregulungen einzusetzen, richtig ist. Beide Bereiche sind wichtig. Besonders in Brandenburg ist das Thema der Datschen ein viel diskutiertes. Das zeigt schon die Vielzahl der Kleinen und Mündlichen Anfragen, auch hier im Haus.

Auch hinsichtlich der Jugendfreizeiteinrichtungen stellt sich die Frage, ob die Differenzierungen, die der Fünfzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag enthält, nachvollziehbar sind.

Meine liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wir unterstützen Sie deshalb in dem Ansinnen, dass die Evaluierung genutzt werden sollte, notwendige Verbesserungen zu prüfen und Änderungen vorzunehmen. Wir teilen auch die Auffassung, dass die Aussage der Rundfunkanstalten, bei der Beitreibung von Beiträgen für Datscheninhaber nicht aktiv zu werden, keine rechtssichere Regelung ersetzt. Das geht uns aber nicht weit genug. Wir sind für eine grundsätzliche Überprüfung und Revision des Systems der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dieses Finanzierungssystem ist nicht der Weisheit letzter Schluss, es ist vielmehr ein Schuss ins Blaue. Denn es gibt noch nicht einmal eine Statistik darüber, wie viele Haushalte in Deutschland betroffen sind. Das Bessere soll aber nicht der Feind des Guten sein. Deswegen stimmen wir dem Antrag der CDU zu.

(Beifall CDU)

Wir sind für eine große Überprüfung. Ganz vorne stehen müssen für uns die Prüfung der Mehrbelastung für Bürger, Kommunen und Wirtschaft sowie - vor allem - der Schutz der Daten unserer Bürger. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Teuteberg. - Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fortgesetzt. Frau Abgeordnete von Halem hat noch einmal das Wort.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Ich denke, dass meine Vorrednerinnen und Vorredner sowohl zu der grundsätzlichen Frage von Rundfunkgebühren als auch zu den Sachdetails bzw. den Bestandteilen des hier vorliegenden Antrages der CDU genug beigetragen haben. Es ist letztendlich eine relativ überschaubare Fragestellung.

Zu Punkt 1 - Kleingärten - sind auch wir der Meinung, dass angesichts allgemeiner Gerechtigkeitslogik auch die Kleingartenanlagen, die außerhalb des Wirkungsbereiches des Bundeskleingartengesetzes liegen, grundsätzlich von dieser Gebühr befreit werden sollten. Wir finden dieses Ansinnen richtig und legitim.

Punkt 2 Ihres Antrages, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, der sich auf Jugendfreizeiteinrichtungen bezieht, vermittelt uns allerdings den Eindruck, Sie wollten suggerieren, Jugendherbergen seien befreit. Das ist nicht richtig. Nach Aussage des Jugendherbergsverbandes zahlen Jugendherbergen mittlerweile höhere Rundfunkgebühren als vorher. Sie sind von der Gebühr für die einzelnen Zimmer befreit - das hat sich geändert -, aber sie müssen sehr wohl Abgaben zahlen.

Unser Hauptkritikpunkt ist die Tatsache, dass Sie bei der Definition von Jugendfreizeiteinrichtungen nicht einmal das Kriterium der Gemeinnützigkeit zugrunde legen. Das heißt, solange so allgemein von „Jugendfreizeiteinrichtungen“ gesprochen wird, ist Ihr Ansinnen aus unserer Sicht noch nicht reif. Ergo: Das kleine Einmaleins der Plenarabstimmungen - einmal Zustimmung, einmal Enthaltung - ergibt in Summe Enthaltung. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Für die Landesregierung übernimmt der Chef der Staatskanzlei, Herr Staatssekretär Gerber, den Aussprachebeitrag.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wichmann, schönen Dank für die Einladung in den Petitionsausschuss. Heute Mittag war ich im Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Dann gibt es noch den Hauptausschuss und den Sonderausschuss BER. Sie scheinen eine hohe Meinung von meiner Belastbarkeit zu haben; mit dieser hohen Meinung haben Sie Recht.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Zurufe von der CDU)

Seit dem 1. Januar des neuen Jahres gelten neue Regeln für den Rundfunkbeitrag. Ohne die seit vielen Jahren laufende Diskussion aufwärmen zu wollen, möchte ich feststellen: Wir haben jetzt insgesamt eine einfachere und, wie ich finde, gerechtere Regelung. Es gibt einen einfachen Grundsatz: eine Wohnung - ein Beitrag. In diesem Zusammenhang stellt sich aber die Frage: Was ist eigentlich eine Wohnung und was ist keine Wohnung? - Wie immer hilft ein Blick in das Gesetz bzw. in den Staatsvertrag selbst. In § 3 Abs. 1 ist unmissverständlich festgelegt, dass eine Wohnung

„... jede ortsfeste, baulich abgeschlossene Raumeinheit [ist], die ... zum Wohnen ... geeignet ist oder genutzt wird und ... die durch einen eigenen Eingang ... betreten werden kann.“

Wiederum § 3 - aber diesmal des Bundeskleingartengesetzes, auf den der Staatsvertrag explizit verweist - regelt, dass Lauben in einfacher Ausführung mit bis zu 24 m² Grundfläche nicht als Wohnung gelten. Wenn die CDU mit ihrem Antrag also insbesondere Besitzer von Gartenlauben vor der Zahlung des Rundfunkbeitrages schützen möchte, so rennt sie damit offene Türen ein. Lauben mit bis zu 24 m² Grundfläche sind keine Wohnung - ergo kein Beitrag!

Gleiches gilt für Lauben - jetzt folgt noch einmal eine Unterscheidung - in Kleingartenanlagen, selbst wenn sie größer als 24 m² sind und damit nicht mehr den Kategorien des Bundeskleingartengesetzes entsprechen. Die Rundfunkanstalten haben erklärt, dass kein Rundfunkbeitrag anfällt, selbst wenn es sich um eine Laube von über 24 m² in einer Kleingartenanlage handelt. Nur dann, wenn eine Laube tatsächlich als Wohnung genutzt wird, ist ein Rundfunkbeitrag fällig. Das scheint mir eine gerechte Lösung zu sein.

Außerhalb von Kleingartenanlagen gilt für Lauben dasselbe wie für andere Zweitwohnungen auch: eine Wohnung - ein Beitrag. Doch auch hier haben die Rundfunkanstalten eine Praxis angekündigt, die den Beitragszahler schont. So muss saisonal nicht gezahlt werden, wenn zum Beispiel kommunale Satzungen eine Wohnnutzung gravierend, beispielsweise über eine bestimmte Jahreszeit, einschränken.

Im Übrigen gilt - darauf ist bereits hingewiesen worden -: Der Staatsvertrag wird evaluiert, und wir werden uns diese Regelungen genauso wie die zu den Jugendherbergs- und Jugendfreizeiteinrichtungen anschauen. Aber auch dabei muss man sehen: Gemeinnützige Einrichtungen, die nicht auf Gewinn orientiert sind, sind schon heute nicht befreit, sondern nur privilegiert. Das heißt, sie zahlen einen Beitrag. Für Einrichtungen, die gewinnorientiert sind, gelten die Regelungen wie für nicht gemeinnützige Unternehmungen. Aber auch diese Frage wird sicherlich eine sein, die im Rahmen der Novellierung nochmals angeschaut werden muss. Das wird auch geschehen; das ist ganz klar.

Wir haben ein neues System aufgesetzt - nach relativ schwierigen Verhandlungen aller Länder untereinander. Dass das nicht die allerletzte Weisheit ist, ist jedem klar, und mit neuen Erfahrungen wird es auch Weiterentwicklungen geben. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Gerber. - Wir beenden die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Frau Abgeordnete Richstein hat das Wort.

Frau Richstein (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Gerber, Sie irritieren mich jetzt etwas. Sie sagen genau das, was wir in unseren Antrag hineingeschrieben haben: Bitte beachten Sie bei der Evaluierung die Datschen, die nicht zu einer Kleingartenanlage gehören, und die Jugendeinrichtungen. - Sie

sagen: „Das machen wir.“ Sie wollen unseren Antrag aber doch ablehnen. Das verstehe ich wirklich nicht.

(Beifall CDU)

Ich gehe davon aus, dass wir - erstens - alle einen qualitativ hochwertigen öffentlich- rechtlichen Rundfunk haben möchten und dass wir uns - zweitens - auch dessen bewusst sind, dass ein qualitativ hochwertiger öffentlicher Rundfunk Geld kostet. Unter diesen Prämissen begrüßen wir die Systemumstellung durch den Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Der neue Rundfunkbeitrag beseitigt endlich den Generalverdacht, den die GEZ gegenüber Konsumenten gehegt hatte, dass nämlich alle nur noch schwarzsehen würden. Dass wir mit diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag Neuland betreten würden, war zumindest allen, die sich mit diesem Thema befasst haben, klar. Die CDU hat sich immer dafür eingesetzt, dass diese Umstellung für den privaten Nutzer kostenneutral sein muss. Daher gibt es eine Protokollerklärung aller Länder zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, in der es unter Punkt 2 heißt: Nach Erscheinen des 19. KEF-Berichtes, der die finanziellen Auswirkungen darlegt, soll evaluiert werden. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob die Anknüpfungstatbestände notwendig und ausgewogen sind.

Notwendig und ausgewogen - wenn wir schon zum jetzigen Zeitpunkt sehen, dass einige Tatbestände nicht ausgewogen, eventuell nicht notwendig und vor allem ungerecht sind, warum sollen wir sie dann nicht benennen? Genau diese beiden Punkte, auf die Henryk Wichmann vorhin eingegangen ist, haben wir in diesem Antrag benannt.

Herr Ness, wollen Sie uns als CDU-Fraktion Arbeitsaufträge erteilen?

(Zuruf des Abgeordneten Ness [SPD])

Wenn Sie sagen, sie könnten mit einem Teil dieses Antrags mit-

gehen und ihm zustimmen, dann stellen Sie doch einen Änderungsantrag. Sonst sind Sie doch auch nicht so faul.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Insofern ist das lediglich eine fadenscheinige Begründung. Ich gebe Ihnen Brief und Siegel: Hätten wir gesagt, dass wir den zweiten Punkt herausnehmen, dann hätten Sie irgendeine andere fadenscheinige Begründung gefunden, warum Sie dem Antrag angeblich nicht zustimmen können.

(Zuruf des Abgeordneten Ness [SPD])

So lange sind wir beide schon im politischen Geschäft, dass wir das wissen. Wir wünschen lediglich eine Berücksichtigung der genannten Punkte bei der ohnehin stattfindenden Evaluation. Ihre nebulösen Argumente für die Ablehnung können wir nicht nachvollziehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Richstein. - Wir sind am Ende der Aussprache angelangt. Ich schließe sie und komme zur Abstimmung. Der Antrag „Änderung des Rundfunkstaatsvertrages in der Fassung des Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages“, Drucksache 5/6687, eingebracht durch die CDU-Fraktion, liegt Ihnen vor.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 sowie die heutige Sitzung und wünsche Ihnen allen ein gutes Nachhausekommen.

Ende der Sitzung: 14.20 Uhr

Anlagen**Gefasster Beschluss****Zu TOP 1:****Verockerung der Spree - Gefahren für die Fließgewässer und den Spreewald eindämmen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 70. Sitzung am 24. Januar 2013 zum TOP 1 folgende Entschließung angenommen:

„Der Landtag stellt fest:

Die sogenannte Verockerung (Braunfärbung) der Spree und anderer Fließgewässer in der Lausitz ist, wie auch die Anreicherung von Sulfat im Grund- und Oberflächenwasser, in großen Teilen das Ergebnis des Braunkohleabbaus insbesondere in den vergangenen Jahrzehnten, der notwendigen großflächigen Grundwasserabsenkungen sowie der damit verbundenen Eisensulfid-Verwitterung. Die Ursache für den bergbaubedingten Stoffeintrag in die Spree liegt vornehmlich in den ehemaligen Tagebaukippen im Freistaat Sachsen. Über die Spree werden sowohl Eisen als auch Sulfat als Fracht in Richtung Brandenburg transportiert, wobei die Talsperre Spremberg als Auffangbecken für den Großteil des Eisenrückhalts eine wichtige Funktion übernimmt.

Die Belastung der Spree und weiterer Fließgewässer in der Lausitz durch Eisenhydroxid hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Ein am 8. Januar 2013 in Spremberg vorgestelltes Gutachten der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) kommt zu dem Ergebnis, dass die Belastung der Fließgewässer und des Grundwassers ein historisches Ausmaß erreicht hat. Es wird von einer weiteren Zunahme der Konzentration und einer anhaltenden Belastung auch für die kommenden Jahrzehnte ausgegangen.

Gemäß dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg kann die Einleitung Eisen-II-haltiger Wässer zur direkten Verarmung der aquatischen Fauna und zur Beeinflussung der Flora in den Gewässern führen. Eisenhydroxid kann in hoher Konzentration bei Fischen zum Verkleben der Kiemen und durch Abdeckung der Gewässersohle und der Gewässerböschungen bei Fließgewässern zur Verschlechterung der Lebensbedingungen der Bodenorganismen und der Fische (Verlust der Laichplätze und Nahrungsquellen) führen. Des Weiteren beeinträchtigt die Verockerung der Spree das aquatische Ökosystem im Biosphärenreservat Spreewald und damit den Tourismus in der gesamten Spreewaldregion, der die Einkommensquelle für viele Familien und Spreewaldkommunen ist.

In besonderer bergbaulicher Verpflichtung steht hierbei die LMBV für die vor 1989 in Anspruch genommenen Bergbauflächen und ihre Sanierung. Ziel der Maßnahmen der Bergbausanierung und des aktiven Bergbaus muss es

sein, diese Belastung so weit wie möglich zu reduzieren sowie ihre Folgen zu mindern.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich im Steuerungs- und Budgetausschuss dafür einzusetzen, dass Maßnahmen zum Schutz der Fließgewässer vor Eisenhydroxid- und Sulfateintrag eine höhere Priorität beigemessen wird;
2. in enger Kooperation mit der sächsischen Staatsregierung dafür einzutreten, dass die LMBV in Auswertung der vorliegenden Gutachten kurzfristig Maßnahmen zur Verringerung des Stoffeintrags und zur Reinigung des Wassers umsetzt;
3. Sofortmaßnahmen einzuleiten, die die weitere Verockerung reduzieren können, wie die Wiederinbetriebnahme und den Neubau von Grubenwasserreinigungsanlagen, die Bewirtschaftung der Talsperre Spremberg und Maßnahmen zum Rückhalt des Eisenhydroxids vor dem Spreewald;
4. dafür Sorge zu tragen, dass das Netz von Messstellen für Eisenverbindungen und Sulfat in der Spree und dem potenziell gefährdeten Einzugsbereich bei Bedarf verdichtet wird;
5. sich gegenüber dem Bund für eine Anpassung der Baggergutrichtlinie/Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung sowie für die damit verbundene Verwertung und Beseitigung der Schlämme aus der Nassausbaggerung einzusetzen;
6. einen einheitlichen Ansprechpartner als Beauftragten der Landesregierung zu benennen;
7. größtmögliche Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit hinsichtlich der geplanten Maßnahmen und der zugrunde liegenden Umweltdaten zu gewährleisten. Dazu soll mit Bürgerinitiativen wie dem Aktionsbündnis ‚Klare Spree‘, Vertretern der zuständigen Behörden und betroffenen Kreise, Kommunen und Verbände regelmäßig getagt werden;
8. darauf hinzuwirken, dass alle Studien zur Verockerung und Sulfatbelastung der Spree, die vom Land Brandenburg oder der LMBV in Auftrag gegeben wurden, und Ergebnisse des Gewässermonitorings zur Beobachtung der Eisen- und Sulfatbelastung im Internet veröffentlicht werden.

Die Landesregierung wird gebeten, über die geplanten und eingeleiteten Maßnahmen, den Finanzierungsbedarf und die getroffene Vorsorge für den aktiven Bergbau dem Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landtages Brandenburg im III. Quartal 2013 schriftlich zu berichten.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 24. Januar 2013

Frage 1194

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Bettina Fortunato

- Unterstützung gegen sogenannte „Reichsbürger“ -

Die Zahl der Schreiben sogenannten „Reichsbürger“ an die Verwaltungen nehmen auch in Brandenburg immer mehr zu. Laut Pressemeldungen haben einige Kommunen nun angeordnet, diese oft offen rechtsextremen oder antisemitischen Pamphlete nicht mehr zu bearbeiten. Dennoch gibt es in den Kommunen häufig den Bedarf nach einer praktisch anwendbaren Handhabung zum Umgang mit solchen Vorfällen.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern kann sie die Kommunen hierbei unterstützen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Dr. Woidke

Im Jahr 2012 häuften sich im Land Brandenburg und in anderen Bundesländern Fälle, in denen öffentliche Einrichtungen von sogenannten „Selbstverwaltungen“, „Exilregierungen“ oder „kommissarischen Reichsregierungen“ in pseudojuristischer Diktion angeschrieben und zur Rücknahme von behördlichen Maßnahmen, Bescheiden oder Ähnlichem gedrängt wurden. Nicht selten wurde dabei auch mit rechtlichen oder sonstigen Konsequenzen gedroht. Die Landesregierung betrachtet diese Entwicklung mit Besorgnis.

Der „Markt“ an sogenannten „Reichsregierungen“ und ähnlichen Initiativen ist nahezu unüberschaubar und äußerst diffus. Hinter solchen Bezeichnungen können sowohl Einzelpersonen als auch Personenzusammenschlüsse, Querulanten oder aber Rechtsextremisten, selbsternannte „Idealisten“ sowie Menschen mit finanziellen Problemen oder - genau das Gegenteil - finanzieller Gewinnabsicht stehen. Sie verfolgen das Ziel, Verwirrung zu stiften, um staatliche Stellen vom rechtlich gebotenen Handeln abzulenken. Wenngleich nicht alle Akteure dieser Szene Rechtsextremisten sind, so ist dennoch bisweilen eine große ideologische Nähe zum Rechtsextremismus offensichtlich. Deutlich zeigt sich dies darin, dass „Reichsbürger“ die nach 1945 entstandene Friedensordnung in Europa ablehnen und der Bundesrepublik Deutschland die völkerrechtliche Legitimität sowie den staatlichen Organen die demokratisch begründete Fähigkeit zu rechtswirksamem Verwaltungs- und gesetzgeberischem Handeln absprechen. Für sich selbst nehmen sie dagegen oftmals in Anspruch, die einzig offizielle Volksvertretung in Deutschland zu sein. Um die eigene „Rechtsposition“ zu unterstreichen, geben manche dieser Gruppierungen sogar Fantasiedokumente aus oder erfinden eigene Ämter und Institutionen.

Begründet wird die irrije Rechtsauffassung im Regelfall unter anderem mit den Annahmen, dass der Staat „Deutsches Reich“ seit dem 9. Mai 1945 besetzt sei und noch immer unter der Fremdherrschaft der Siegermächte des Zweiten Weltkrieges stünde, die Bundesrepublik Deutschland ein unter Fremdherrschaft und Kriegsrecht gegründetes ziviles Selbstverwaltungs-konstrukt und somit keine legitime Regierung des Deutschen Volkes sei und das Staatsgebiet weiterhin die Gebiete in den Grenzen vom 31.12.1937 umfasse.

Das Ministerium des Innern hat auf den gestiegenen Beratungsbedarf im Land Brandenburg rasch reagiert:

Die Abteilung Verfassungsschutz ist im Jahr 2012 mit mehreren Informationsveranstaltungen gegen zunehmende Aktivitäten sogenannter „Reichsbürger“ vorgegangen. Mitveranstalter waren die kommunalen Spitzenverbände. Bei den drei jeweils eintägigen Treffen in Oranienburg, Potsdam und Frankfurt (Oder) wurden Hintergrundinformationen zum Agieren selbsternannter „Reichsbürger“ und „Reichsregierungen“ vermittelt sowie Hinweise zum konsequenten Umgang gegeben. Daran nahmen rund 220 Mitarbeiter kommunaler Verwaltungen und Polizisten teil. Die Veranstaltungen wurden vom Landkreis Potsdam-Mittelmark, der Generalstaatsanwaltschaft Brandenburg sowie der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) durch fachkundige Referenten unterstützt. Weil die Nachfrage groß ist, ist auch für das Jahr 2013 eine weitere Informationsveranstaltung geplant.

Auf der Internetseite des Verfassungsschutzes finden sich Hintergrundinformationen und Verhaltensgrundsätze zum Umgang mit sogenannten „Reichsbürgern“ und „Reichsregierungen“.

Der Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2012 wird sich ebenfalls dem Thema widmen. Ergänzend wird der Verfassungsschutz eine Kurzinformation zu diesem Phänomen herausgeben.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2012 bereits viele Kommunen telefonisch von den Mitarbeitern des Verfassungsschutzes beraten. Dieser Service besteht weiterhin. Auch die Kommunalabteilung meines Hauses hat in den letzten Jahren den Kommunalbediensteten in diesen Angelegenheiten Hilfestellung gegeben.

Mittlerweile nehmen sich auch die ersten kommunalen Fachzeitschriften des Themas an und geben Tipps im Umgang mit sogenannten „Reichsbürgern“.

Die Landesregierung warnt vor einer Unterschätzung derartiger Verwirraktionen, rät jedoch zur Gelassenheit. Die pseudojuristischen Einlassungen dieser Szene entbehren jeder Grundlage. Für den Fall, dass Verwaltungsbehörden und Kommunen Schriftsätze erhalten, in denen sich jemand mit den typischen Argumenten gegen Ihre Maßnahmen wendet, dass gegen Mitarbeiter Urteile oder Strafbefehle von selbst ernannten Reichsrichtern erlassen werden, dass jemand seinen Personalausweis zurückgeben möchte oder, dass jemand auf amtlichen Dokumenten andere als die vorgesehenen Symbole verwenden möchte, empfiehlt das Ministerium des Innern folgende Vorgehensweise:

- Soweit lediglich Erklärungen oder Proklamationen zugeleitet werden, sollte auf diese nicht reagiert werden.
- Sofern konkrete Anträge gestellt werden, sollte darauf eine kurze schriftliche Antwort erfolgen. Die Praxis hat gezeigt, dass Erläuterungen der Rechtsfragen die Antragsteller in der Regel nicht überzeugen und zu weiteren Schreiben führen.
- Soweit das Verhalten eine Ordnungswidrigkeit darstellt oder eine vollstreckbare Pflicht betroffen ist, zum Beispiel Weigerung der Entrichtung von Gebühren und Steuern, Verletzung der Ausweispflicht, sollte die Möglichkeit der Ahndung durch Verhängung eines Bußgeldes und die Vollstreckung im Verwaltungswege konsequent ausgenutzt werden.

- Strafrechtlich relevantes Verhalten - Urkundenfälschung, Amtsanmaßung, Betrug - sollte unverzüglich bei den Strafverfolgungsbehörden angezeigt werden.
- Schreiben mit augenscheinlich rechtsextremistischen Inhalten sollten dem Verfassungsschutz zugeleitet werden.
- Im Zweifelsfall sollten sich Betroffene an die örtliche Polizeidienststelle oder an den Verfassungsschutz wenden.

Frage 1196**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Thomas Domres****- Ausbau der B 189 in der Ortslage Heiligengrabe -**

Im laufenden Jahr 2013 ist geplant, dass der Landesbetrieb Straßenwesen - Niederlassung West Nebensitz Kyritz - die Bundesstraße 189 in der Ortslage Heiligengrabe ausbaut. Der Maßnahmenbeginn wurde in den letzten Jahren mehrfach verschoben. Die Gemeinde Heiligengrabe ist für die Finanzierung der Randbereiche zuständig. Bisher ging die Gemeinde von einer Förderung in Höhe von 75 % aus Entflechtungsmitteln aus. Auf Grundlage dieses Förderniveaus ist der kommunale Haushalt geplant, beschlossen und bekannt gemacht worden.

Nunmehr ist durch die in Beratung befindliche Fortschreibung der Richtlinie des MIL für die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg - Teil kommunaler Straßenbau - in Frage gestellt, ob für diese Maßnahme der genannte Fördersatz in Anwendung kommen wird.

Ich frage die Landesregierung: Wann soll die Fortschreibung der oder anderer Richtlinien zu welchen Förderbedingungen in Kraft treten?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger**

Die derzeit geltende „Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft für die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg - Teil kommunaler Straßenbau - (Rili KStB Bbg)“ vom 14.06.2011 läuft mit dem 31.12.2013 aus.

Angesichts der notwendigen Prioritätensetzung für Eisenbahnkreuzungs-Maßnahmen hat sich das MIL entschlossen, die Richtlinie bereits im Jahr 2013 zu ändern.

Es ist vorgesehen, diese rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft zu setzen. Wann die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgen wird, hängt jedoch vom Verlauf der laufenden Gespräche mit den beiden kommunalen Spitzenverbänden ab.

Neben redaktionellen bzw. rechtlich notwendigen Anpassungen ist eine Spezifizierung der bisherigen Fördersätze vorgesehen. Dabei soll neben den bisherigen beiden Fördersätzen von 75 % bzw. 90 % ein dritter Fördersatz in Höhe von 50 % eingeführt werden.

Der bisherige Entwurf der Richtlinienänderung sieht dafür folgenden Wortlaut vor:

- „a) Für Maßnahmen an umgestuften Landesstraßen gemäß Ziffer 2.1. Buchstabe i) beträgt die Zuwendung 90 Pro-

zent der zuwendungsfähigen Ausgaben des Vorhabens, sofern die Umstufung nicht unmittelbare Folge der Inbetriebnahme einer Umgehungsstraße ist und außerdem nicht mehr als 2 Jahre zurückliegt.

- b) Für gemäß Ziffer 2.1. förderfähige Kosten, die nach dem Eisenbahn-Kreuzungs-Gesetz (EKrG) anfallen, förderfähige Fahrradwege sowie Gehwege beträgt die Zuwendung 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben des Vorhabens.
- c) Für alle übrigen förderfähigen Vorhaben nach Ziffer 2.1 beträgt die Zuwendung 50 Prozent der jeweils zuwendungsfähigen Ausgaben.“

Die bereits erwähnten Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden beziehen sich vornehmlich auf den Buchstaben c).

Somit ist davon auszugehen, dass es für die Förderung von Fahrrad- bzw. Gehwegen - Punkt b - keine Änderungen gegenüber der derzeit gelten Richtlinie geben wird und somit das Vorhaben „Ausbau der B 189 in der Ortslage Heiligengrabe“ in der von der Gemeinde veranschlagten Finanzierung realisiert werden kann. Gleichzeitig kann ich Ihnen mitteilen, dass das Vorhaben in dem jüngst von mir bestätigten Förderprogramm 2013 zur Förderung vorgesehen ist.

Frage 1197**fraktionslos****Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann****- „Klasse: Musik“ -**

Das Programm „Klasse: Musik“ erweist sich immer mehr als ein Erfolgsmodell, wenn es darum geht, alle Kinder eines Klassenverbandes an das Erlernen eines Musikinstrumentes heranzuführen. Sichtbar ist der Erfolg in der jährlichen Präsentation, wenn etwa 300 Kinder gemeinsam mit dem Landesjugendjazzorchester Brandenburg vor großem Publikum musizieren. Wahrscheinlich noch wichtiger ist, dass über diesen Weg unabhängig vom familiären Umfeld musikalische Talente entdeckt werden und positive Wirkungen auf das Sozialverhalten der Kinder feststellbar sind - und das ohne vorherige Separierung der Bedürftigen als Kinder aus „bildungsfernen Familien“. Der sichtbare Erfolg bringt aber auch mit sich, dass das Interesse der Schulen steigt, sich an diesem Programm zu beteiligen.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie möchte sie dem steigenden Bedarf nach Beteiligung am Projekt „Klasse: Musik“ unter konzeptionellen und finanziellen Gesichtspunkten gerecht werden?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch**

„Klasse: Musik“ bietet musische Bildung für Kinder und Jugendliche - kostenfrei und unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und damit auch für bildungsbenachteiligte Schülerinnen und Schüler.

Mit der Rahmenvereinbarung mit dem Landesverband der Musikschulen haben wir im Sommer vergangenen Jahres einen entscheidenden Schritt getan, um kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche zu stärken.

Der Landesverband hat diesen Schritt gebührend gewürdigt.

„Klasse: Musik“ entwickelt sich im ganzen Land sehr positiv. Allein in Ihrer Region, Herr Dr. Hoffmann, wurden in den Landkreisen Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße 14 Musikklassen gebildet - von elementarer Musik über Bläserklassen bis zu Gitarrenklassen.

Landesweit waren es 2010 insgesamt 72 Musikklassen und 2011 schon 115. Im Schuljahr 2012/2013 arbeiten inzwischen 143 Musikklassen an 60 Schulen. 3 575 Schüler erreichen wir mit „Klasse: Musik“. Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung. Beim Konzert der Bläserklassen im November 2011 habe ich erlebt, wie gut die Schülerinnen und Schüler schon ihr Instrument beherrschten und mit welcher Begeisterung alle bei der Sache waren.

Die 1,3 Millionen Euro, die das MWFK für das Förderprogramm „Musische Bildung“ bereitstellt, sind eine Investition in die Zukunft. Damit öffnen wir Kindern und Jugendlichen eine Tür zur Musik und stärken ihre intellektuellen und sozialen Kompetenzen.

„Klasse: Musik“ ist ein Schwerpunktprojekt des Förderprogramms.

2011 wurden rund 500 000 Euro und 2012 rund 600 000 Euro dafür zur Verfügung gestellt. Dieses Fördervolumen definiert den Rahmen auch für Erweiterungen und Weiterentwicklungen des Projekts.

Dazu findet mit dem Verband der Musik- und Kunstschulen, dem die konzeptionelle und administrative Umsetzung des Förderprogramms seit 2010 vom MWFK übertragen ist, eine fortlaufende Verständigung statt.

Darüber hinaus finanziert das MBJS die Fortbildungen der Musiklehrer und Musikschullehrer in den Lehrertandems. Dafür wurden auch 2013 ca. 16 000 Euro bereitgestellt. Im April 2012 habe ich im Landtag darüber berichtet.

Konzeptionell entwickelt sich „Klasse: Musik“ weiter, indem zum Beispiel auch „Singen macht Schule“ und „Trommeln ist Klasse“ dazugekommen sind.

Auch ist für das Schuljahr 2013/2014 erstmals die Einrichtung von fünf Kreativklassen vorgesehen, sodass sich das Projekt auf weitere künstlerische Sparten ausdehnen wird.

Mit „Klasse: Musik“ leisten wir einen wichtigen Beitrag, um kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche in Brandenburg zu stärken. Die Landesregierung wird das Projekt auch künftig unterstützen und dem Landesverband ein verlässlicher Partner sein.

Frage 1198

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Keine Ausweisung von Windeignungsgebieten in der Kyritz-Ruppiner Heide -

Laut dem Bericht des Ministers für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zur Zukunft der Kyritz-Ruppiner Heide vom 28. Dezember 2012 an den Ausschuss für Wirtschaft seien für die Ausweisung von Windeignungsgebieten in der Kyritz-Ruppiner Heide die landesplanerischen Grundlagen nicht vorhanden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, die landesplanerischen Grundlagen für die Ausweisung von Windeignungsgebieten auf dem Areal der Kyritz-Ruppiner Heide zu schaffen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die Festlegung von Windeignungsgebieten erfolgt nicht durch die Landesplanung, sondern durch die Regionalplanung. Um Windeignungsgebiete zu ermitteln und auszuweisen, gelten für die Regionalplanung bestimmte methodische Anforderungen. Nach der Rechtsprechung muss in drei Schritten ein schlüssiges und nachvollziehbares Planungskonzept für die Planungsregion ausgearbeitet werden:

- Im ersten Schritt sind jene Bereiche zu ermitteln, die aus rechtlichen bzw. tatsächlichen Gründen nicht für eine Windenergienutzung in Betracht kommen oder in denen nach den gestalterischen Vorstellungen des Plangebers keine Windenergienutzung stattfinden soll.
- Im zweiten Schritt sind standortgenau alle öffentlichen und privaten Belange zu ermitteln und abzuwägen, die für und gegen die Windenergienutzung sprechen.
- Im dritten Schritt bleibt nachzuweisen, dass der - gemäß § 35 Absatz 1 Nr. 5 BauGB - privilegierten Windenergienutzung ausreichend Raum in der Region zur Verfügung steht.

Der ehemalige Truppenübungsplatz in der Kyritz-Ruppiner Heide mit insgesamt ca. 11 812 ha steht fast vollständig als Nationales Naturerbe, Fauna-Flora-Habitatgebiet - 9 346 ha -, Naturpark bzw. Landschaftsschutzgebiet - 2 200 ha - unter Schutz. Ein Großteil der Fläche ist deshalb außerdem als Teil eines großräumigen Freiraumverbundsystems landesplanerisch festgelegt. Folglich stehen rechtliche bzw. tatsächliche Gründe einer Windenergienutzung entgegen. Weder die Landes- noch die Regionalplanung können die fachrechtlichen Grundlagen, die in der Kyritz-Ruppiner Heide gegeben sind, ändern.

Frage 1199

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Planauslegung durch das Landesamt für Bergbau -

Nach § 48 des Bundesbergbaugesetzes kann die für die Zulassung von Betriebsplänen zuständige Behörde den Plan zur Erkundung oder Gewinnung von Bodenschätzen auslegen, wenn voraussichtlich mehr als 300 Personen betroffen sind.

Ich frage die Landesregierung: Wie oft hat das Landesamt für Bergbau als zuständige Behörde von dieser Möglichkeit bisher Gebrauch gemacht?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Das Bundesberggesetz sieht im § 48 Abs. 2 die Möglichkeit vor, dass die für die Zulassung von Betriebsplänen zuständige Behörde Planunterlagen zur Aufsuchung und Gewinnung von

Bodenschätzen öffentlich auslegen kann, wenn die Zahl der Betroffenen 300 Personen übersteigt bzw. der Kreis der Betroffenen nicht abschließend bekannt ist. Das im Land Brandenburg für bergbauliche Aufsuchungs- und Gewinnungsvorhaben zuständige Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe - kurz LBGR - hat von dieser Möglichkeit bisher keinen Gebrauch gemacht.

Die Vorschrift des § 48 Abs. 2 Satz 2 des Bundesberggesetzes geht auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes in einem bergrechtlichen Verfahren zurück, wonach die Bestandsgarantie des Eigentums die Vermeidung schwerwiegender Beeinträchtigungen der Oberfläche gebietet.

Relevant sind Beeinträchtigungen der Oberfläche primär in den Steinkohlerevieren mit untertägigem Bergbau und nicht bei Tagebauen oder im Bereich des Bohrlochbergbaus.

In der Praxis des brandenburgischen Bergbaus im Zuständigkeitsbereich des LBGR sind derartige schadensträchtigen Ereignisse bisher nicht aufgetreten und nach den vorliegenden Prognosen auch nicht zu erwarten.

Im Bereich des Braunkohlenbergbaus ist der § 48 Abs. 2 des Bundesberggesetzes für die zukünftigen Verfahren nicht mehr von Relevanz, da für die Fortführung der Braunkohlegewinnung über den bisher genehmigten Umfang hinaus bergrechtliche Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung - UVP - und Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen wären.

Bei den Vorhaben im Steine- und Erdenbergbau bzw. im Bereich des Bohrlochbergbaus sind bei kleineren Vorhaben die Kriterien für die Auslegung nicht gegeben oder es sind ohnedies bei UVP-pflichtigen Vorhaben Öffentlichkeitsbeteiligungen durchzuführen.

Anwesenheitsliste vormittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Görke (DIE LINKE)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau von Halem (B90/GRÜNE)

Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Kretzschmar (DIE LINKE)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (B90/GRÜNE)
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
Herr Pohl (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Schippel (SPD)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Frau Stark (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (B90/GRÜNE)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Herr Ziel (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)

Herr Görke (DIE LINKE)
Herr Goetz (FDP)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (B90/GRÜNE)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)

Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Herr Pohl (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (B90/GRÜNE)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Ziel (SPD)

